

Arbeitshefte

**Aus der Arbeit
der Landtagsbibliotheken**

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und
Behördenbibliotheken

Vorsitzender: Dr. Eckhard Derday

Redaktion: Hubert Rothe

Druck: Hausdruckerei des DPA

Anschrift: Bibliothek des Deutschen Patentamts,
Zweibrückenstr. 12, 8000 München 2

ISBN 3-925779-04-3

ISSN 0518-2220

Anschriften der Autoren

Dr. Jürgen **Kaestner**, Hessischer Landtag, Referat f. Archiv,
Bibliothek, Dokumentation, Postfach 3240, 6200 Wiesbaden

Vera **Lauffs**, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bibliothek,
Postfach 3607, 2300 Kiel 1

Ralf **Münnich**, Landtag von Baden-Württemberg, Bibliothek, Kon-
rad-Adenauer-Str. 12, 7000 Stuttgart 1

Gerd **Nickel**, Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin,
Rathaus Schöneberg, 1000 Berlin 62

Monika **Pirron**, Bibliothek des Landtags Nordrhein-Westfalen,
Kronprinzenstr. 2, 4000 Düsseldorf

Dorothee **Reinhold**, Landesanstalt für Rundfunk NRW, Dokumenta-
tion-Archiv-Bibliothek, Postfach 5305, 4000 Düsseldorf 1
(Bis Nov. 1987 war Frau Reinhold Leiterin der Bibliothek
des Landtages Nordrhein-Westfalen).

Barbara **Spaniol**, Landtag des Saarlandes, Archiv und Dokumenta-
tion, Postfach 1188, 6600 Saarbrücken 1

Karl-Heinz **Stahnke**, Bürgerschaftskanzlei, Referat Parlaments-
Dokumentation, Postfach 10 09 02, 2000 Hamburg 1

Dr. Fritz Hartmut **Teßmer**, Niedersächsischer Landtag, Ref. 4 -
Bibliothek, Archiv, Dokumentation,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 3000 Hannover

Vorbemerkungen

Über die Bibliotheken der Länderparlamente wurde bisher nur sehr vereinzelt berichtet. Engelbert Plassmann umriß zwar in seinem Aufsatz in der Festschrift für Wolfgang Dietz "Parlament und Bibliothek" (München 1986) den Bibliothekstyp, konnte jedoch auf den insgesamt acht Seiten nur äußerst knapp auf einzelne der 11 Bibliotheken eingehen.

Mit diesem Arbeitsheft sollte nun auf Beschluß des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit geschaffen werden, mehr über die Landtagsbibliotheken zu erfahren.

Die Bibliotheken nutzten diesen Raum auf unterschiedliche Weisen. Zum einen wird sehr spezifisches aus der bibliothekarischen Tätigkeit ausgeführt, in anderen Aufsätzen geben die Autoren - jeweils mit unterschiedlichen Akzenten - eine umfassende Darstellung der Aufgaben, der internen Arbeitsabläufe und auch der Geschichte ihrer Bibliotheken.

Die Redaktion ist der Meinung, daß aus allen Aufsätzen der besondere Charakter dieses Bibliothekstyps deutlich wird, vor allem hinsichtlich der Benutzungsformen und der Art der Einbindung in die Behörden (Parlamentsverwaltungen) bzw. in deren Dienstleistungssysteme.

Es ist jedoch zu bedauern, daß nicht sämtliche Landtagsbibliotheken in diesem Heft mit Aufsätzen vertreten sein konnten. Die Redaktion sieht deshalb vor, die zur Zeit noch nicht vorliegenden Beiträge in die Mitteilungen aufzunehmen, sobald sie hier eingehen.

Daten und Fakten zu allen 11 Bibliotheken sind in einem Anhang gesondert dargestellt.

Hubert Rothe

Inhalt

Baden-Württemberg

- Münnich: Die Landtagsbibliothek als
Teil eines Parlamentsinformationssystems3

Berlin

- Nickel: Erfahrungen mit der Freihand-
aufstellung von Monographien nach
DK-Notationen in der Bibliothek des
Abgeordnetenhauses von Berlin12

Hamburg

- Stahnke: Die Aufgabenstellung und
Arbeitsweise der Parlamentskundlichen
Fachbibliothek (PFB)21

Hessen

- Kaestner: Die Bibliothek im Landtags-
informationssystem des Hessischen Landtags33

Niedersachsen

- Teßmer: Die Bibliothek des Nieder-
sächsischen Landtags51

Nordrhein-Westfalen

- Reinhold: Der Thesaurus als Dokumentations-
sprache in einer Parlamentsbibliothek61
- Pirron: Aufbau und Entwicklung der Literatur-
dokumentation in der Bibliothek des
Landtags Nordrhein-Westfalen70

Saarland

- Spaniol: Die Integration der Landtags-
bibliothek in den parlamentarischen Infor-
mations- und Dokumentationsprozeß85

Schleswig-Holstein

- Lauffs: Der Umzug der Schleswig-Holsteinischen
Landtagsbibliothek und seine Auswirkungen auf
die Benutzung99

- Tabellarischer Anhang103**

**Die Landtagsbibliothek
als Teil eines Parlamentsinformationssystems
Das Beispiel Stuttgart**

von Ralf Münnich

1. Aufbau des Referats Informationsdienst

Das ständig wachsende Informationsbedürfnis von Abgeordneten und parlamentarischen Beratern, der Zwang zum schnellen Zugriff auf Informationen aller Art, verbunden mit den verbesserten Möglichkeiten der Datenverarbeitung, erforderten weitere Einrichtungen der Informationsbeschaffung neben den Bibliotheken in den Verwaltungen der Länderparlamente. Dazu gewünscht ist nun rasche Lieferung von aktuellen Statistiken durch Zugriff auf die Datenbanken der Statistischen Landesämter, Strukturprofile von Gemeinden und Wahlkreisen, Pressedokumentationen, Anschluß an externe Datenbanken.

Sichtbarstes Ergebnis dieser Erweiterung der Informationswünsche ist die Stellung der Bibliothek innerhalb der Parlamentsverwaltung, jetzt ein Teil des Referats Informationsdienst.

Im Organisationsplan des Landtags von Baden-Württemberg steht die Parlamentsbibliothek als Sachgebiet 3 im seit 1980 so bezeichneten Referat "Informationsdienst".

Der Aufbau des Referats in der Reihenfolge:

Sachgebiet 1: Parlamentsarchiv.

Das Parlamentsarchiv stellt Materialdokumentationen zu allen landespolitisch wichtigen Be-

ratungsgegenständen auf der Basis der Parlamentsdrucksachen und der Parlamentsverhandlungen und von Presseausschnitten zusammen. Außerdem wird eine Persönlichkeitendokumentation geführt, in der Presseausschnitte über Persönlichkeiten des Landes gesammelt sind. Sämtliches Material zu den verschiedenen Landesgesetzen wird in Bänden der Gesetzesdokumentation zusammengefaßt.

Sachgebiet 2: Parlamentsdokumentation

Im Sachgebiet Parlamentsdokumentation werden die im Landtag entstehenden Drucksachen, Plenar- und Ausschußprotokolle in enger Zusammenarbeit mit der Datenverarbeitung ausgewertet. Auf der Grundlage der Landtagsdrucksachen und Plenarprotokolle wird das Sach-, Autoren- und Sprechregister erstellt.

Sachgebiet 3: Parlamentsbibliothek

Die Schwerpunkte der Parlamentsbibliothek liegen auf den Gebieten Politik, Recht, Wirtschaft, Soziales, Landeskunde und Umwelt. Außerdem wird Literatur aus anderen Sachgebieten angeschafft, die für eine umfassende Information der Abgeordneten unerlässlich ist. Parlamentaria von Bund, Ländern und den europäischen Institutionen sowie Veröffentlichungen von Bundes- und Landesbehörden sowie "Graue Literatur" werden ebenfalls gesammelt. Die Bibliothek besitzt gegenwärtig einen Bestand von 52.000 Bänden bei einem jährlichen Zuwachs von ca. 1.300 Bänden. 585 Periodica werden gehalten, deren Aufsätze in Auswahl ausgewertet und im Zeitschriften-Aufsatz-Katalog nachgewiesen werden. Der Bestand wird durch folgende Kataloge erschlossen:

- alphabetischer Katalog

- Schlagwortkatalog
- Zeitschriften-Aufsatz-Katalog
- Systematischer Katalog
- Regionenkatalog
- Körperschaften-Katalog

Sachgebiet 4: Datenverarbeitung

Das Sachgebiet Datenverarbeitung hat über Direktzugriff die Möglichkeit, Informationen aus den Datenbanken des Landesinformationssystems einzuholen.

Bestandteile des Landesinformationssystems:

- Struktur- und Regionaldatenbank
- Schuldatenbank
- Vorschriftenverzeichnis AVV-BW

Weitere Datenbanken:

- JURIS
- PARLIS
- BPA-DOK

2. Organisation vor dem Neubau

Bis im Juli 1987 der Neubau des Hauses der Abgeordneten bezogen werden konnte, machte die wachsende Raumnot im Landtagsgebäude auch vor dem Informationsdienst nicht halt. Das Sachgebiet 1 (Parlamentsarchiv) und das Sachgebiet 2 (Parlamentsdokumentation) übersiedelten daher 1976 vom Haus des Landtags in das benachbarte Neue Schloß. Das Sachgebiet 4 (Datenverarbeitung) und das Sachgebiet 3 (Parlamentsbibliothek) verblieben im Haus des Landtags.

Schon 1974 bezog die Bibliothek einen neuen Raum im Erdgeschoß. Der "Bibliotheksraum" wurde aus der Eingangshalle durch das Einziehen von Glaswänden gewonnen. Handbibliothek, Kataloge und vier Arbeitsplätze für das Bibliothekspersonal wurden im Bibliotheksraum untergebracht. Die Auslage der wichtigsten Zeitschriften erfolgte im benachbarten Presseraum.

Hier standen auch Leseplätze zur Verfügung, deren Benutzung allerdings eingeschränkt wurde wegen der öfters erfolgten Belegung des Presseraumes durch Besprechungen. Nach der Landtagswahl am 25. März 1984 mußte dieser Raum an eine Fraktion abgetreten werden und stand der Bibliothek nicht mehr zur Verfügung.

Die Verteilung der Sachgebiete auf zwei Gebäude und verschiedene Stockwerke brachte den Mitarbeitern deutlich spürbare Doppelarbeit und ständiges Hin- und Herlaufen. Ein Teil der Benutzer richtete seine Informationswünsche nicht an das zuständige, sondern an das räumlich nächstgelegene Sachgebiet. Oder mancher stellte dieselbe Frage nacheinander an alle Sachgebiete des Informationsdienstes. Kontaktaufnahme der Mitarbeiter in den verschiedenen Sachgebieten war unerlässlich während dieser Zeit, um die schon angesprochene Doppel- und Mehrarbeit in erträglichen Grenzen zu halten.

3. Konzeption im neuen Haus der Abgeordneten

In der Plenarversammlung am 29. November 1978 fiel endgültig die Entscheidung. Der Landtag von Baden-Württemberg stimmte einem Erweiterungsbau auf dem Gelände gegenüber dem Landtagsgebäude zu.

Im geplanten "Haus der Abgeordneten" würden alle Parlamentsmitglieder und parlamentarischen Berater ein Büro erhalten. Gleichzeitig sollte der Informationsdienst von seinen Hauptnutzern nicht getrennt werden.

Das zur Verfügung stehende Raumangebot zwang zur rationellen Einteilung der Räumlichkeiten. Außer den Einzelzimmern für die Sachbearbeiter war für den Informationsdienst nur ein großer Raum vorgesehen (neben zwei Magazinräumen).

Ursprünglich nur für die Unterbringung der Bibliothek gedacht, wurden im Laufe der Planung stetig neue Forderungen an die

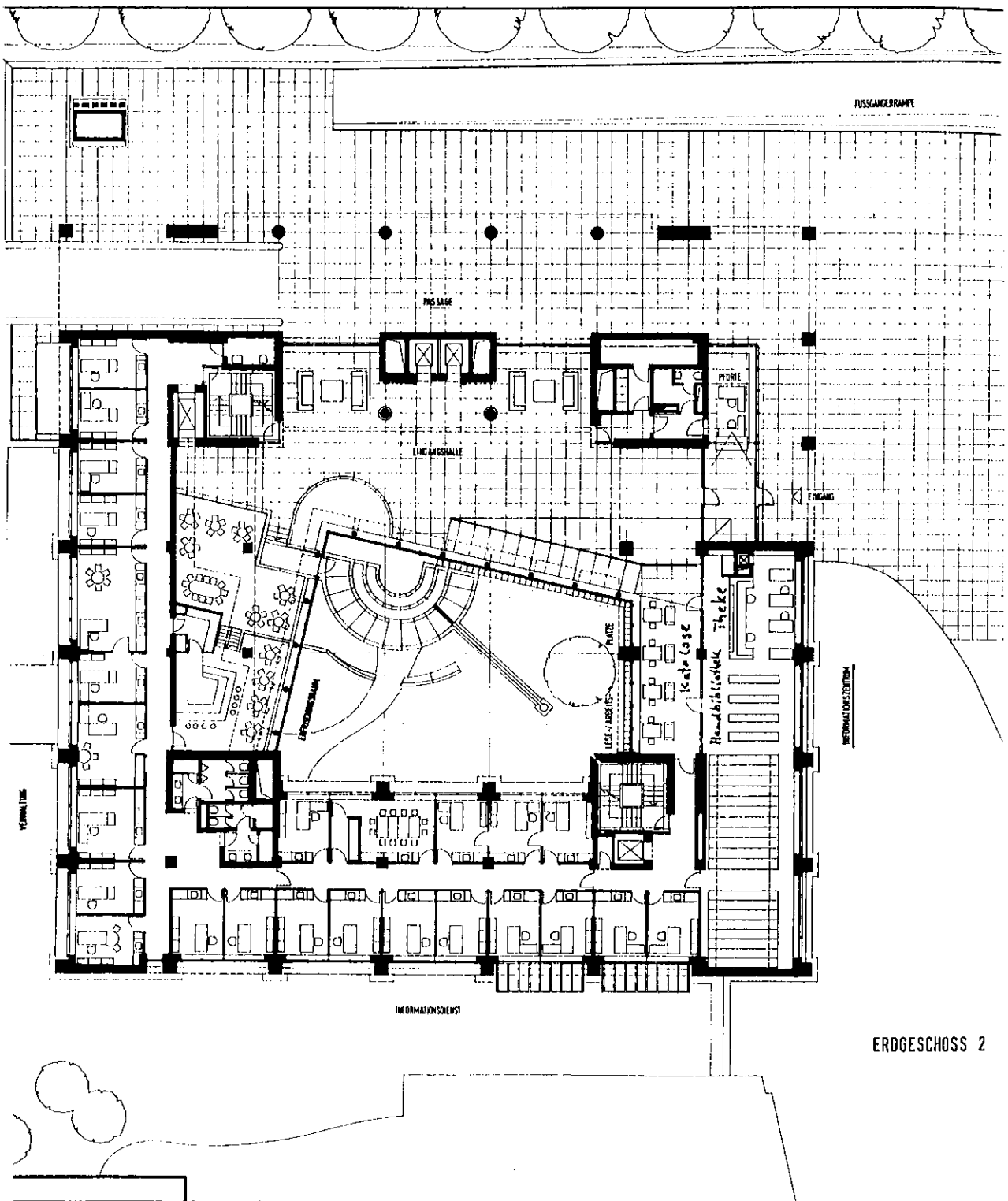
Nutzung dieses Raumes gestellt. Nicht nur Handbibliothek und Kataloge, Zeitschriftenauslage, Ausleihstelle und Auskunft der Bibliothek sollten hier Platz finden, sondern auch die Bestände der Materialdokumentation des Archivs, sowie Terminals für das Abrufen von Datenbanken.

Es kristallisierte sich allmählich heraus: Am zweckmäßigsten wäre ein zentraler Anlaufpunkt für alle Anfragen an alle Sachgebiete des Informationsdienstes. Hier sollten die Informationswünsche der Abgeordneten und Berater angenommen, gesichtet, verteilt und nach Bearbeitung abgeholt werden. Fast auf gleicher Ebene mit Eingangshalle und Cafeteria entstand somit das "Informationszentrum" des gesamten Informationsdienstes im Haus der Abgeordneten.

4. Das Informationszentrum im Haus der Abgeordneten

Der Raum des Informationszentrums nimmt an der Nordseite des Gebäudes fast die ganze Front im Erdgeschoß 2 ein. Zu erreichen ist das Informationszentrum von der Eingangshalle und den zentralen Aufzügen über eine Fußgängerrampe, die von der Mitte der Eingangshalle längs der Fensterfront zum Innenhof leicht ansteigend zum Informationszentrum hinführt.

Im Flur entlang des Info-Zentrums stehen die vier Blöcke der Kataloge. Zwischen den Katalogelementen und der Fensterfront zum Innenhof bieten vier Arbeitstische die Möglichkeit zum Lesen und Arbeiten. Vom Flur wird das Informationszentrum durch eine Glaswand getrennt. Zwei Türen führen die Benutzer vor die insgesamt sieben Meter lange Auskunftstheke. Hier ist der eigentliche Platz für die Kommunikation zwischen den Nutzern und den Mitarbeitern des Informationsdienstes. In die Theke integriert sind zwei Arbeitsplätze, die im Schichtdienst durchgehend von 8 Uhr 30 bis 17 Uhr besetzt sind. Die Mitarbeiter hier nehmen alle, auch telephonische, Anfragen und Ausleihwünsche an.



Räume des Informationszentrums im neuen Haus der Abgeordneten.

Die Bibliothek ist an der Auskunftstheke ständig präsent. Den zweiten Auskunftspunkt belegen im Wechsel die Mitarbeiter der anderen drei Sachgebiete. An diesem Arbeitsplatz stehen zwei Terminals für die Abfrage der Parlamentsdokumentation, des Landesinformationssystems und der externen Datenbanken. Zwei Drucker ermöglichen die Erstellung von Listen, Statistiken usw. Ein Reader-Printer für die Mikroformen sowie ein Kopiergerät vervollständigen die technische Ausrüstung des Informationszentrums.

Die Präsenzbestände der Bibliothek (Gesetzestexte, Kommentare, Lexika, Grundlagenwerke) schließen sich an die Theke an. Insgesamt können ca. 3.000 Bände aufgestellt werden. Zeitschriftenschränke für die Auslage der wichtigsten Zeitschriften (82) bilden den Abschluß dieses Regalblocks. Im hinteren Teil des Informationszentrums erstreckt sich das Magazin für die Materialdokumentation des Parlamentsarchivs.

Mit dem Informationszentrum schuf die Verwaltung des Landtags von Baden-Württemberg eine zentrale und leistungsstarke Anlaufstelle für eine der wichtigsten Dienstleistungen innerhalb des Parlaments: der Informationsbeschaffung.

Die Abgeordneten müssen sich in ihrem Haus nur an **einen** Ort begeben, um ihre Informationswünsche abzugeben, entweder sofort bedient zu werden, oder sie hier zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen.

Die steigende Zahl der Anfragen nach einem halben Jahr Betriebszeit beweist es:

Unser Informationszentrum ist von den Nutzern voll angenommen worden. Gerade die Bündelung der verschiedenen Dienstleistungen an einem Ort macht das Informationszentrum zu einem leistungsfähigen und attraktiven Instrument der Informationsbeschaffung für die Mitglieder des Landtags.

5. Die Bibliothek im Verbund des Informationszentrums

Welchen Stellenwert hat die Landtagsbibliothek innerhalb des Informationsdienstes?

Die Bibliothek ist immer noch der Auskunftssapparat für den Großteil der Anfragen und erster Anlaufpunkt bei weitergehenden Recherchen.

Daher auch die ständige Präsenz der Mitarbeiter der Bibliothek im Bereich der Auskunftstheke. Die Bibliothek ist das einzige Sachgebiet im Informationsdienst, dessen Mitarbeiter ständig im Informationszentrum anwesend sind. Gefordert nicht nur wegen der Ausleihe der Bücher und Zeitschriften, der gewünschten Katalogauskunft, sondern gerade wegen der Tatsache, daß der Großteil der Recherchen beim Auskunftssapparat der Bibliothek beginnt und von hier aus mit Hilfe der Bibliothekare die weiteren Wege der Informationsbeschaffung beschritten werden.

Hat doch der Bibliothekar den Blick über das eigene Informationszentrum hinaus auf andere Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Seine Kenntnisse, wie neben dem eigenen Bestand der anderer Institutionen zu nutzen ist, machen die Bibliothek zu einer tragenden Säule im Informationsdienst.

Und ein Weiteres: Die Datenverarbeitung bringt es an den Tag. Was nützt der schnelle elektronische Zugriff auf Fundstellen von Drucksachen, Gesetzestexten, Gerichtsurteilen und bibliographische Nachweise von Buchtiteln und Zeitschriftenaufsätzen, wenn nicht eine leistungsstarke Landtagsbibliothek eben diese Materialien sofort zur Verfügung stellt. Der teure Einsatz der Datenverarbeitung würde ins Leere verpuffen.

Die tägliche Praxis im Informationszentrum beweist uns: Die Landtagsbibliothek erhält im Verbund des Informationsdienstes ihre starke Stellung durch die Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben.

Nämlich die "Hardware" bei der Informationsbeschaffung zu liefern, und dies ist auch heute noch der klassische Medienträger Buch und Zeitschrift.

Eine gut sortierte Handbibliothek mit den wichtigsten Nachschlagewerken, eine tiefgehende Sacherschließung des eigenen Bestandes mit In-Katalogisierung von Jahrbüchern, Festschriften und Zeitschriften und der schnelle Nachweis in den Bibliothekskatalogen, es darf ruhig der "alte" Zettelkatalog sein, das alles macht die Landtagsbibliothek zu einer unverzichtbaren Einrichtung innerhalb des Informationsdienstes.

Aus der Sicht der Bibliothek können wir feststellen:

Die räumliche Zusammenführung der Teilbereiche im Informationszentrum, die damit verbundene enge Kooperation, nützt der Bibliothek und führt zu einer spürbar verbesserten Dienstleistung des gesamten Informationsdienstes.

**Erfahrungen mit
der Freihandaufstellung von Monographien
nach DK-Notationen in der Bibliothek
des Abgeordnetenhauses von Berlin**

von Gerd Nickel

1. Die Einführung der DK

Die Gründe, die 1973 zu der Anwendung der Dezimalklassifikation als Systematik und als Ordnung für die Buchaufstellung führten, hat der damalige Bibliotheksleiter K. Schlegtendal¹⁾ in verschiedenen Veröffentlichungen dargelegt. Dort sind auch eingehende Beschreibungen des Klassifikationsverfahrens und bildliche Darstellungen der Signaturbeschilderung zu finden.

Ich will daher entbehrliche Wiederholungen und allzu heftiges Plagiiere vermeiden und nur die wesentlichen Merkmale unseres Verfahrens aufzählen.

1) Schlegtendal, Knut: Regeln für die Sachkatalogisierung nach der Dezimalklassifikation zur Freihandaufstellung ... in der Bibliothek d. Abgeordnetenhauses ... Berlin 1973.
Ders.: Neugestaltung einer Landtagsbibliothek. In: DFW Dokumentation, Information. 22(1973/74). S. 83-89.
Nachdruck in: DK-Mitteilungen. 20(1976). H. 1/2, S. 1-6, H. 3-4, S. 7-10.

2. Das modifizierte System

Wir verwenden für die Abteilungen 0 bis 2 und 5 bis 9 die DK-Handausgabe²⁾ - Internationale mittlere Ausgabe - der universellen Dezimalklassifikation von 1976 und für das Gebiet 3: Sozialwissenschaften, Recht, Verwaltung die zweite deutsche Gesamtausgabe in Loseblattform.

Unser Sammelschwerpunkt gebietet die feinere und ständig aktualisierte Klassifizierung in diesen Bereichen. Es war von Anfang an klar, daß sowohl für die Freihandaufstellung als auch für den systematischen Katalog in einer Reihe geschriebene, bandwurmartige DK-Notationen möglichst vermieden werden mußten. Deshalb sollten die Anhängenzahlen der Sprache, der Form, des Ortes und der Zeit nicht verwendet werden. Schlegelendal entwickelte statt dessen einen historisch-geographischen Schlüssel aus einer Kombination von drei Kleinbuchstaben, der unseren Bedürfnissen an Orts- und Zeitangaben gerecht wurde. Hinzu kam ein zweistelliger Zahlenschlüssel der Form. Beide zusätzlichen Inhaltserschließungshilfsmittel werden jedoch nur dann benutzt, wenn beispielsweise zu einem Sammelgebiet so viel Literatur vorhanden ist oder erwartet wird, daß eine Feinstgliederung unumgänglich ist. Beim Verfassungsrecht ist dies bei uns immer der Fall.

Die Signatur gliedert sich in vier Bestandteile, die auf dem Rückenschild wie folgt abgesetzt werden:

3 4 2	1. reine DK-Zahl = Verfassung
.4	
bbd	2. historisch-geographischer Schlüssel = Bundesrepublik
17	3. Formschlüssel = Kommentar
SCH-5	4. Verfasser Kürzel + Auflage = Schmidt-Bleibtreu, Bruno u. Franz Klein 5. Aufl.

2) 1978 ist die 2. Aufl. dieser Ausgabe erschienen

Das Beispiel zeigt die Signatur für den Kommentar zum Grundgesetz von Schmidt-Bleibtreu und Klein in der 5. Aufl.

Der Bestandteil 4. wird aus den vier ersten Buchstaben des ersten Autoren oder bei Vielverfasserschriften aus dem Ordnungswort nach den preußischen Instruktionen gebildet.

Die Auflagenbezeichnung wird nur hinzugesetzt, wenn es sich nicht um die 1. Auflage handelt.

Um eine Ordnung in den Regalen zu gewährleisten, müssen die Bestandteile 1. und 4. immer vorhanden sein.

Die Regalordnung ist also eine sachliche, die noch einmal in sich alphabetisch gegliedert ist. Werke desselben Autors mit inhaltlich gleichem Thema haben daher eine große Chance, nebeneinander zu stehen.

3. Der Platzbedarf

Nur etwa 7 % unserer Monographien befinden sich im Lesesaal. Teile dieses Bestandes werden, wenn sie nicht mehr aktuell sind, ins Magazin, das die gleiche Aufstellungsordnung hat, gebracht, um wieder Platz für Neuerwerbungen zu schaffen. Beim Kauf einer Neuauflage wird die alte Auflage sofort aus dem Lesesaal entfernt.

Ein solches Verfahren bringt es mit sich, daß bei allen Fachbereichen, die in der Bibliothek vorhanden sind, in den Regalen immer genügend Platz vorhanden sein muß, um Neuzugänge aufzunehmen. Da man aber nicht immer den Umfang des Zuwachses der einzelnen Gebiete voraussehen kann, müssen mitunter große Partien von Büchern sowohl im Lesesaal als auch im Magazin durchgerückt und entzerzt werden. Dieses Aufstellungssystem erfordert sehr viel Platz und scheint auch auf den ersten Blick besonders arbeitsintensiv zu sein. Es hat aber den Vorteil, daß weder die Bücher, die ins Magazin kommen, umsigt-

niert, noch die Katalogkarten mit der neuen Standortsignatur versehen werden müssen. Es genügt ein Magazinhinweis auf der AK-Karte und im Buch. Ein gesonderter Standortkatalog entfällt. Der systematische Katalog ist gleichzeitig Standortkatalog. Der Benutzer mit umfangreichem Literaturwünschen, der sich im Lesesaal zurechtgefunden hat, ist auch im Magazin bei seiner Suche ohne Katalog und bibliothekarische Hilfe erfolgreich. Wenn wir bei einer Begrenzung des jährlichen Zugangs von 2000 bis 2500 Bänden bleiben, wird das Raumproblem für die Buchaufstellung erst in ca. 15 bis 18 Jahren auftreten.

In Zukunft werden jedoch mehr und mehr periodische Veröffentlichungen, die heute noch in Papierform gebunden werden müssen, nachträglich auf anderen, platzsparenden Medien gespeichert werden.

Bei angemessener Auswahl der Neuerscheinungen, die erworben werden, ließe sich dann ohne Qualitätsverlust der Bibliothek der jährliche Zugang an Bänden reduzieren.

4. Die Arbeit mit der DK

Nach meiner Meinung ist die DK nicht voll befriedigend verbal erschlossen. Es gibt zwar zur DK-Handausgabe³⁾ ⁴⁾ ein alphabetisches Sachverzeichnis, das auf die DK-Zahlen in den Tafeln verweist. Auf der S. 7 dieses Werkes befindet sich jedoch der Hinweis: "Aus langjähriger Erfahrung wird dringend davor gewarnt, nach dem Sachverzeichnis allein zu klassifizieren ...". Ich möchte etwas weitergehen und sagen: Es ist besser, nur im Notfall das Sachverzeichnis zu benutzen. Denn dieses Verzeichnis enthält nur die Wörter, mit denen eine DK-Zahl beschrieben wird, in einem Klammerzusatz den Hinweis auf

³⁾ DK-Handausgabe. Berlin 1967.

⁴⁾ DK-Handausgabe. 2. Aufl., Berlin 1978.

das Fachgebiet und zum Schluß eine DK-Stelle. Bei Homonymen ist man zwar meist einigermaßen davor geschützt, sofort in eine falsche Klasse zu geraten. Es kommt aber häufig vor, daß man einen Begriff sucht, von dem nur ein gleichlautendes Wort mit anderer Bedeutung vorhanden ist. Man versucht es dann mit einem Synonym und findet es nicht im Register. Da helfen nur die systematischen Tafeln weiter.

Auch bei der Verwendung der besonderen Anhängenzahlen, die für ganze Hauptabteilungen gelten, wird man meist vergeblich im Sachverzeichnis nach Begriffen suchen, die zu einer akzeptablen Notation führen. Manche Wissensgebiete lassen sich nur klassifizieren, in dem man sie in ihre Bestandteile zerlegt und in eine Beziehung setzt (z.B. Rechtssoziologie = Recht : Soziologie = 34:316)⁵⁾. Der Begriff Rechtssoziologie fehlt in beiden Teilen der DK. Da wir für die Abteilung 3 die umfangreichere deutsche Gesamtausgabe benutzen, muß man zwangsläufig davon ausgehen, daß im Sachverzeichnis der Handausgabe nur auf ein Drittel der Zahlen verwiesen werden kann.

Wenn man schon etwas mit dem System dieser Klassifikation vertraut ist, kommt man meines Erachtens schneller zu einem richtigen Ergebnis, wenn man gleich die Tafeln zu Rate zieht. Sie verhelfen auch häufig dazu, ein Schlagwort zu finden. Denn durch die Beziehung, in der ein Oberbegriff zu einem Unterbegriff in der Systematik steht, kommt man besser zu einem treffenden Schlagwort, als wenn man Wörter zusammenhanglos vor sich hat.

Fill⁶⁾ schreibt in seinem Vorwort: "Das alphabetische Sachverzeichnis macht die DK zu einem Universal-Thesaurus. Aus ihm

5) Hermes, Hans J.: DK-Fibel für Bibliotheksbenutzer. In: DK-Mitteilungen. 28(1984). H. 5/6 S. 4. Das Beispiel ist der o.g. Veröffentlichungen entnommen, um den Leser auf eine anschauliche Kurzbeschreibung hinzuweisen.

6) Fill, Karl in: DK-Handausgabe. Bd. 2. 1968, S. 6

lassen sich mit Leichtigkeit Fach-Thesauri ableiten, indem alle in dem DK-Sachverzeichnis enthaltenen Begriffe herausgezogen werden, die zu einem Fachgebiet gehören." Ich kann dieser etwas euphorischen Aussage für das Sachverzeichnis nicht ganz folgen, halte aber die DK in ihrer Gesamtheit für eine hilfreiche Unterstützung zur Anlage eines Schlagwortthesaurus. Das Vorwort zur 2. Auflage des Sachverzeichnisses⁷⁾ klingt schon etwas zurückhaltender, obwohl 1000 Synonyme aufgenommen wurden, die nicht in den Tafeln stehen.

Um die DK-Zahlen einem Schlagwort zuordnen zu können, führen wir einen eigenen Schlagwortkatalog. Denn aus den oben beschriebenen Gründen ist es nötig, die Zuordnungen festzuschreiben, wenn man einen Sachzusammenhang erreichen will. Da wir oft mit Anhängenzahlen und dem Beziehungszeichen, dem Doppelpunkt (s. Beispiel 34:316) arbeiten müssen, für die in der DK meist keine direkten Klassenbeschreibungen existieren, ist es gerade für diese Notationen unerlässlich, eigene Begriffe zu haben. Es muß noch erwähnt werden, daß wir den Doppelpunkt entgegen den DK-Regeln immer wie einen doppelten Doppelpunkt, den wir nie verwenden, behandeln. Wir machen die im System ermöglichte Rotation der Zahlen (316:34) nicht mit, sondern suchen uns das durch den Sammelschwerpunkt vorgegebene Fachgebiet heraus, setzen seine Abteilungszahl (34 = Recht) an die erste Stelle und lassen das Bezugsgebiet (:316 = Soziologie) folgen.

Wir sparen durch dieses Verfahren einen zusätzlichen Nachweis im systematischen Katalog. Der Schlagwortkatalog schreibt daher vor, daß ein Begriff, der in der DK durch das Beziehungszeichen zusammengesetzt ist, nur in der vorgegebenen Reihenfolge in der Systematik zu suchen ist.

5. Die Änderungen und Ergänzungen

Nicht immer ist man mit den DK-Zahlen zufrieden, denn bei man-

⁷⁾ Ders. in: DK-Handausgabe. Bd. 2. 1985, S. 4

chen wünscht man sich eine andere Zuordnung zu einer Haupt- oder Untergruppe. Oft sind DK-Hauptzahlen vorhanden, die dadurch unnötig sind, daß mit einer besonderen Anhängenzahl der gleiche Sachverhalt auch oder logischer hätte systematisiert werden können. Mitunter müssen an einer Stelle Bezüge hergestellt werden, die an der Schlüssigkeit des Systems Zweifel aufkommen lassen, weil ähnliche Problemstellungen in anderen Sachgruppen mit einer Hauptzahl gelöst werden können. Neue Fakten, Begriffe, Wissensgebiete und Erkenntnisse lassen sich manchmal nur schwer in die Systematik pressen. "Wissenschaften haben sich so sehr von früheren Zugehörigkeiten gelöst, verselbständigt und in eine völlig neue Richtung entwickelt, daß eine eigene dezimale Strukturierung erforderlich geworden ist.

Aus all diesen Gründen wünscht sich der Bibliothekar nichts sehnlicher, als Änderungen und Ergänzungen. Wer aber das aufwendige Verfahren kennt, mit dem dieser Wunsch nur erfüllt werden kann, weiß, daß Jahre vergehen können, bis die Nachlieferungen für die Loseblattausgabe vor ihm liegen. Er beneidet inzwischen den Kollegen, der seine eigene Systematik ändern kann wie er will und subsumiert Überzeugungs- und lustlos den brandneuen Titel über ein bisher unbekanntes Thema, von dem zur Zeit jeder spricht und über das nach Zeitungsmeldungen und Anzeigen im Börsenblatt in Kürze noch mindestens zehn weitere bedeutende Veröffentlichungen erscheinen werden, unter eine DK-Zahl, die den Inhalt gerade noch so streift oder knapp an ihm vorbeigeht.

Wenn dieses neue Thema aber ein Dauerbrenner bleibt, das Schrifttum darüber anwächst und die verschiedenen Aspekte immer wieder von anderen Autoren mit anderer Zielrichtung beleuchtet werden, füllen sich die Kataloge und Regale mit DK-Signaturen, die eigentlich gar nicht das Richtige treffen. Kommen dann, nachdem der Bestand einige hundert Titel zählt, endlich die Änderungen und Ergänzungen zur DK, ist natürlich nicht nur diese eine Klasse betroffen, sondern auch einige andere, die

in der Bibliothek mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Werken vertreten sind. Dann müssen bei uns nicht nur die Katalogkarten neu geschrieben und eingeordnet, sondern auch die Bücher mit neuen Signaturen versehen und in den Regalen umgestellt werden.

In einem solchen Fall potenzieren die Schwächen der DK, vereint mit den Schwächen unseres Freihandaufstellungssystems, den Arbeitsaufwand zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die DK-Änderungen mitmachen. Ein Zögern bei ihrer Einführung führt nur zu einem noch größeren Aufwand, weil sich der Bestand laufend vermehrt.

6. Die Benutzer und die DK

Man kann sagen, daß viele unserer ständigen Benutzer mit dem Katalog- und Aufstellungssystem ohne große Schwierigkeiten arbeiten können, wenn ihnen einmal die Grundzüge kurz erklärt worden sind. Sie benutzen die Kataloge und nehmen sich die Bücher ohne fremde Hilfe aus den Regalen im Lesesaal. Von der Gliederung der Gesetzessammlungen her sind Juristen mit dezimalen Ordnungsprinzipien vertraut.

Die meisten schauen kurz in den Schlagwortkatalog, finden eine DK-Zahl, gehen zu den Regalen, suchen das Umfeld ab und stellen sich Literatur zu ihrem Thema zusammen. Aber nur wenige von ihnen benutzen den systematischen Katalog, wenn sie mit ihrer Vorgehensweise nicht zu einem befriedigenden Erfolg gekommen sind. Obwohl sie genau wissen, daß im Magazin noch größere Literaturbestände zu gleichen Sache vorhanden sind, und sie durch die Mehrfachnotationen auch zu anderen DK-Zahlen geführt werden, überlassen sie lieber das Suchen im systematischen Katalog dem Bibliothekar. Der wahre Grund für dieses Verhalten ist mit bis heute verborgen geblieben.

Das Zurückstellen der Bücher in die Regale übernehmen wir lieber selbst. Dennoch kommen hin und wieder Verstellungen vor,

besonders bei langen Signaturen. Natürlich sind wir nach der Entdeckung dieser Fehler fest davon überzeugt, daß nur der Benutzer der Verursacher gewesen sein kann. Obwohl man sich selbst schon so manches Mal dabei ertappt hat, daß man ohne genaue Prüfung ein Buch in eine Lücke im Regal gestellt hat. Das geschilderte Problem gibt es zwar bei jeder Freihandaufstellung, es scheint sich aber durch die etwas komplizierten Zahlengebilde der DK zu verstärken.

7. Bewertung des Systems

Ich habe hier den Schwierigkeiten, die die DK und unser Freihandaufstellungssystem mit sich bringen, breiten Raum gewidmet und nur ab und an Positives am Rande erwähnt.

Vorteile sind: Die DK liegt als fertiges System, das ständig erweitert, verbessert und angepaßt wird, vor. Es wird weltweit benutzt. Man findet immer einen Kollegen, mit dem man seine Probleme erörtern kann und von dem man einen Rat bekommt. Das ist dann besonders hilfreich, wenn man selbst in einer kleinen Bibliothek arbeitet, in der sich nur noch eine andere Kollegin mit der Systematisierung befaßt. Unsere Freihandaufstellung, soviel Mühe sie auch manchmal macht, hilft sowohl dem Benutzer als auch uns dadurch, daß die Sachgebiete übersichtlich beieinander stehen. Ein schneller Zugriff auf verschiedene Werke gleichen Inhalts ist auch dann möglich, wenn man die Signatur für nur einen Titel aus den Katalogen entnommen hat.

Unser System hat jetzt fünfzehn Jahre die Anforderungen der Benutzer zufriedenstellend erfüllt. Zur Zeit sehe ich für uns noch kein wesentlich besseres.

Die Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Parlamentskundlichen Fachbibliothek (PFB)

Von Karl-Heinz Stahnke

Gliederung:

1. Struktur und Aufgaben der PFB
2. Zusammenwirken von **A**(archiv)**B**(ibliothek)**D**(okumentation)
3. Dokumentarische Aufgaben und zentrale Dienstleistungen
4. Aufwand und Nutzen
5. Ein Blick in die Zukunft

1. Struktur und Aufgaben der PFB

Die Schriftleitung der APBB ermöglicht dankenswerter Weise den Parlamentsbibliotheken der Landesparlamente sich in jeweils einem kurzen Beitrag darzustellen. Wenn man etwas Gemeinsames vergleichen möchte, muß es nicht immer ähnlich sein. Auch Abweichungen oder Besonderheiten prägen oder identifizieren eine Bibliothek und lassen so Unterschiede erkennen. Wenn diese knappen Ausführungen gedruckt werden, ist die Parlamentskundliche Fachbibliothek mit 18 Jahren gerade volljährig geworden. Sie ist daher noch so jung, daß über historische Ereignisse nicht berichtet werden muß. Wer etwas über die Entstehungsgeschichte wissen möchte, kann dieses in der Arbeit von Ruth Glashoff zur Diplomprüfung für den Dienst an Wissenschaftlichen Bibliotheken an der Fachhochschule Hamburg von 1983 nachlesen. Diese Arbeit soll noch 1988 in einer überarbeiteten Fassung in der Zeitschrift "Bibliothek Forschung + Praxis" veröffentlicht werden. Daraus läßt sich entnehmen, daß die eigentliche Aufbauarbeit erst 1974 begann, als im Hamburger Rathaus neue Räume bezogen wurden. Die Parlamentskundliche Fachbibliothek, im folgenden Text PFB genannt, ist damit wohl eine der jüngsten Einrichtungen unter den deutschen Parlamentsbibliotheken. Sie war aber auch, wenn man den Deutschen Bundestag unberücksichtigt läßt, die erste Parlamentsbibliothek, die organisatorisch nicht eigenständig installiert, sondern in eine IuD-Einrichtung integriert wurde. Inzwischen ist das in den meisten Parlamentsverwaltungen

fast eine Selbstverständlichkeit. Die PFB ist ein Sachgebiet innerhalb des Referates "Parlaments-Dokumentation". Es steht gleichrangig neben den beiden anderen Sachgebieten "Parlamentsarchiv" und "Presse- und Literaturdokumentation". Die Aufgabenstellung und die Arbeitsweise der Sachgebiete sind eng miteinander verbunden, übergreifend organisiert und in der Zusammenarbeit gleichwertig. Innerhalb der Verwaltung der Hamburgischen Bürgerschaft, traditionell Bürgerschaftskanzlei benannt, ist die Parlaments-Dokumentation mit 20 Mitarbeitern das größte Referat. Der Leiter der Parlaments-Dokumentation ist zugleich auch Leiter des Sachgebietes PFB. Entsprechend der Vielgestaltigkeit, in der sich die PFB präsentiert, spielt sie heute schon als **wissenschaftliche Spezialbibliothek** in Hamburg eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung und Vermittlung von parlamentarischen Informationen. Für den Begriff "Spezialbibliothek" gibt es bekanntlich keine verbindliche Definition, die allen Aspekten gerecht wird. Die PFB ist eine auf die parlamentarische Praxis ausgerichtete Spezialbibliothek, deren möglichst umfassende Sammlungen dokumentarisch erschlossen werden. Ihre Benutzung durch Abgeordnete, deren Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter der Fraktionen sowie aus der Verwaltung von Bürgerschaft und Senat (Regierung) erfordert eine eingeschränkte Ausleihe. Sie ist daher in erster Linie eine **Präsenzbibliothek**.

Obwohl der Öffentlichkeitscharakter stark eingeschränkt ist, ist die PFB grundsätzlich für alle Interessierten zugänglich. Der Anteil der privaten Benutzer ist leicht rückgängig. Er lag 1983 noch bei 8 bis 10 Prozent. Die sofortige Bereitstellung ist eine Selbstverständlichkeit. Die erwünschten Dokumente oder Informationen werden, sofern diese vorhanden sind, schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand durch den Nachweis von Daten, durch Bereitstellung von Kopien oder zur persönlichen Benutzung im Lesesaal vermittelt. Die Erteilung von Auskünften und die Beratung von Benutzern sind als passive Information in jeder Bibliothek unverzichtbar. Die PFB kommt in Sitzungswochen (das Feierabendparlament tagt normalerweise mittwochs alle 14 Tage) auf eine 44stündige **Öffnungszeit**, d.h. am Sitzungstag von 08.30 Uhr bis 22.00 Uhr. Bei Doppelsitzungen ist sie fast 50 Stunden dienstbereit und in den sitzungsfreien Wochen einschließlich Spätdienst sind es 38,5 Stunden.

Ihren dienstlichen und amtlichen Benutzern bietet sie dabei folgende benutzerorientierte Leistungen an:

- sofortige Ermittlung und Bereitstellung der benötigten Dokumente,
- fachbezogene Informationsvermittlung bei fehlenden Dokumenten,
- sachbezogene Auskunft zu speziellen Fragestellungen oder Sachverhalten.

Informationen auf Anfrage werden nicht nur nach Verfasser, Titel oder Verlag erteilt, sondern häufiger nach Quellendaten wie Adressen, Herkunft von Zitaten, Gerichtsentscheidungen, Lebensdaten, Kostenstellen im Haushalt, Daten aus Statistiken, Ereignisdaten, Rechtsquellen sowie Angaben über Namen von Personen, Produkten oder Regionen. Auch Auskünfte zum politischen Tagesgeschehen, über Bus- und Zugverbindungen sowie über Hotelunterkünfte sind nicht selten. Überwiegend werden die Informationen zur Vorbereitung von gesetzgeberischen und politischen Entscheidungen oder für gesellschaftlich-politische Planungen benötigt.

Bedingt durch die räumliche Unterbringung der PFB sind die hier tätigen zwei Bibliotheksangestellten zugleich die erste Anlaufstelle für den unkundigen Benutzer der Parlaments-Dokumentation. Bei ihrer Tätigkeit als Informationsvermittler benötigen sie umfassende Kenntnisse über die vorhandenen Materialien und Zuständigkeiten in den anderen Sachgebieten sowie die Einsicht in die Suchprobleme der jeweiligen Gesprächspartner. Sie sind überwiegend auch Ansprechpartner für die unkundigen Benutzer der Kopierautomaten. Die Geräte sind neben dem Arbeitsraum der Bibliothekare untergebracht. Sie helfen nicht nur Papierstaus zu beseitigen, sondern beraten auch bei gewünschten Vergrößerungen oder Verkleinerungen.

2. Zusammenwirken von ABD

Die nachfolgenden Angaben sind nicht vollständig, sondern nur beispielhaft für die vielfältigen Beziehungen unserer drei Sachgebiete. Eine übersichtliche Darstellung hat der Direktor bei der Bürgerschaft, Dr. Werner A. Lange, Ende 1985 veröffentlicht.¹⁾

¹⁾ in: AUSKUNFT. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken. 5 (1985) H.3, S.167-170

Weitere Angaben befinden sich in einer Zusammenstellung für die Bürgerschaftsabgeordneten²⁾. Die PFB ist für das Parlamentsarchiv die **"Depotbibliothek"** für alles Bibliotheksgut, das bei der Sammlung und Archivierung anfällt. Dazu zählen bibliothekarische Dokumente (z.B. "graues Schriftgut") aus den Akten der bürgerschaftlichen Ausschüsse, die nach Abschluß der Wahlperiode für das "historische Archiv" erschlossen werden. Ebenso die Haushaltspläne und Berichte zur Haushaltsrechnung aus den Landesparlamenten, aber auch alle mikroverfilmten Drucksachen und Plenarprotokolle des Bundestages, des Bundesrates und der Landesparlamente. Im Lesesaal wird zusätzlich eine Sammlung aller Drucksachen und Plenarprotokolle der Hamburgischen Bürgerschaft seit 1946 bereitgehalten. Häufig angeforderte Gutachten oder Berichte, die als Anlage zu Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht wurden, werden zusätzlich als Bibliotheksgut magaziniert und in der "Zentralen Informationskartei" nachgewiesen. Dazu gehören auch die Rechenschaftsberichte der politischen Parteien, die vormals im Bundesanzeiger und seit einigen Jahren als Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden.

Die PFB ist für alle Sachgebiete darüber hinaus die **Hilfzählstelle** für Verwaltungsgebühren (Einnahmen aus kostenpflichtigen Vervielfältigungen) und verwaltet die Benutzeranträge der privaten Benutzer. Sie übernimmt für das Parlamentsarchiv die Abwicklung der Buchbinderaufträge und die Materialbeschaffung für das Lumbecken von Archivalien aus dem Parlamentsarchiv und der Presse- und Literaturdokumentation. Das Parlamentsarchiv unterstützt die PFB, wenn Vordrucke oder andere Veröffentlichungen auf dem Textautomaten erstellt werden müssen.

Die Bibliothek arbeitet mit der Presse- und Literaturdokumentation, insbesondere bei der Erschließung der periodischen Literatur, eng zusammen. Die von der PFB auf zwei Videorecordern aufgezeichneten Fernsehsendungen werden innerhalb der täglich von der Pressedokumentation zweimal zusammengestellten "Informationen aus der Presse" (Pressespiegel) mitgeteilt. Die Literaturdokumentation ergänzt die bibliothekarischen Kataloge (hier als

2) Informationsübersicht über die Parlaments-Dokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft. Stand: 13. Wahlperiode (1988).

"Zentrale Informationskartei" bezeichnet³⁾ durch die Aufbereitung und Archivierung einer Titelblattsammlung von periodischen Veröffentlichungen und durch die regelmäßige Aktualisierung der Quellenkartei. Hierbei handelt es sich um einen Nachweis von formalen Daten über periodische Veröffentlichungen. Die PFB bearbeitet die haushaltsmäßige Abrechnung der für die Presse- und Literaturdokumentation für den sofortigen Verbrauch bestimmten Zeitungen und hält zusätzlich vollständige Zeitungs-Exemplare für spätere Recherchen bereit. Aufsätze aus Zeitungen, die für Bibliotheksbenutzer wichtig sein können, werden in einer "Zentralen Informationskartei" nachgewiesen. Das Pressearchiv archiviert Aufsätze aus Fachzeitschriften oder Gesetzblättern als Kopie und stellt sie den Benutzern der PFB auf Anforderung zur Verfügung. Die Pressedokumentation überläßt dem Parlamentsarchiv Presseartikel zu biographischen Beiträgen über Bürgerschaftsabgeordnete (z.B. auch Todesanzeigen) für das "Biographische Archiv" und zur Ergänzung fehlender Daten in der Abgeordnetenkartei. Sie hilft dem Parlamentsarchiv auch häufig bei Recherchen zu parlamentarischen Sachfragen oder ergänzt z.B. Vorgänge zur Entstehung von Gesetzen. Die PFB vervollständigt auch mit ihren biographischen Schriften die im Parlamentsarchiv benötigten Informationen.

3. Dokumentarische Aufgaben und zentrale Dienstleistungen

Wenn man Informationen zuverlässig und nutzbar vermitteln will, muß das Wissen in systematischer Weise aufbereitet sein. Die Informationen müssen aus verstreuten Publikationen systematisch gesammelt werden. Der Parlamentsbibliothekar muß dabei das politische Geschehen beobachten und die oft rasch wechselnden Informationsbedürfnisse erkennen. Er muß mit den aktuellen Fragen des Tagesgeschehens vertraut sein, um darauf bei Anschaffungen, bei der Auswertung und bei der Recherche folgerichtig handeln zu können. Für den Abgeordneten oder seine direkten Zuarbeiter müssen die Sachaussagen nachprüfbar und möglichst umfassend zur Verfügung stehen. Dabei ist der Bibliothekar fast immer einem Zeitdruck durch diejenigen ausgesetzt, die etwas von ihm wollen. Als Dienstleistungsbetrieb ist der Aufwand an Sach- und Personalkosten genau zu ermitteln, während der Nutzen nur quantitativ zu erfassen ist.

³⁾ nähere Angaben dazu im folgenden Abschnitt

Das vermutliche Interesse der Benutzer an politisch-parlamentarischen Informationen ist allein ausschlaggebend für die Vermehrung des Bibliotheksgutes. Der Bestandsaufbau erfolgt gemäß den "Richtlinien für die Beschaffung von Literatur der Parlamentskundlichen Fachbibliothek" vom 01.07.1974.⁴⁾ Auch der antiquarische Buchmarkt wird aufmerksam beobachtet, um bestehende Lücken auszufüllen. Die Bestandskontrolle ist seit 1982 durch eine interne Arbeitsanweisung⁵⁾ geregelt. Die Publikationsformen innerhalb und außerhalb des Buchhandels werden ebenso berücksichtigt wie Dokumente, die mit Hilfe der Fotografie oder Reprotechnik entstanden sind. Bei einem Bestand von über 40.000 bibliographischen Einheiten beträgt der Anteil an Mikromaterialien und audiovisuellen Medien heute über 60 Prozent. Dem Benutzer ist es gleichgültig, ob die Literaturquelle bibliographisch selbständig oder unselbständig ist. Die Kritik an Inhalt und sachlichem Wert einer Veröffentlichung erfolgt vor ihrer Aufnahme in die Bibliothek. Grundsätzlich gelten die Gölischen **Erwerbungskriterien**: "Was nicht katalogisierungswürdig ist, das ist auch nicht bibliothekswürdig, was aber bibliothekswürdig ist, ist in jedem Falle auch katalogisierungswürdig, d.h. Dokumentationswürdigkeitskriterien werden zu Erwerbungskriterien". Nicht der Umfang oder die Erscheinungsform eines Dokumentes ist für die Katalogisierung entscheidend, sondern das Informationsinteresse des zukünftigen Benutzers am dokumentarischen Inhalt. Gölisch hat dafür den Begriff "thematische Einheit" eingeführt und dem Begriff "bibliographische Einheit" gegenübergestellt. Jede in der Bibliothek aufgenommene bibliographische Einheit ist zugleich auch Auswertungseinheit. Die Literatur zum Parlamentswesen dieses Jahrhunderts und insbesondere Veröffentlichungen nach 1945 werden umfassend gesammelt. Das Recht der Bundesländer ist lückenlos vorhanden, insbesondere die Gesetzsammlungen und Ministerialblätter. Diese Sammelgebiete sind in anderen Hamburger Bibliotheken nicht so vollständig vorhanden. Schrifttum zum Staats- und Verfassungsrecht, zur Politik und zum Parteiwesen wird mit den wichtigsten Veröffentlichungen bereitgehalten. Im Lesesaal stehen dem Benutzer über 225 Zeitschriften, Gesetzblätter und Zeitungen zur Verfügung. Die PFB hat daher in Hamburg als **Fachbibliothek** erhebliche Bedeutung. Sie bietet, unabhängig von politischen Interessengegensätzen, allen am politischen Prozeß interessierten Benutzern Dokumente zu gegensätzlichen Standpunkten.

4) veröffentlicht in der "Informationsübersicht" (vgl Fußnote 2)

5) unveröffentlicht

Sie vermittelt Fachlichkeit bei der wissenschaftlichen Durchdringung von politischen Prozessen und Entscheidungen. Seit 1973 gehört die PFB zu den Bibliotheken, die in Hamburg berechtigt sind, Amtsdrucksachen und andere Veröffentlichungen als Pflichtexemplar anzufordern. Sie sammelt alle Druckschriften des Senats und der Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg, von deren Veröffentlichung sie Kenntnis erhält. Jede Literatur, auch wenn es sich "nur um Faltblätter" handelt, wird wie eine umfangreiche Monographie inhaltlich erschlossen. Veröffentlichungen von Hamburger Abgeordneten, insbesondere Dissertationen, auch themenfremde, sollen möglichst lückenlos vorhanden sein. Die PFB erfüllt damit eine archivarliche und dokumentarische Aufgabe. Die PFB orientiert sich bei der Literatursauswahl und bei der Anschaffung um fachliche Neutralität. Dokumente zu nachfragegerechten Informationsbedürfnissen bereitzustellen, ist nur möglich, wenn diese zuvor mit dokumentarischen Methoden erschlossen wurden. Kernstück der Bibliothek ist die **"Zentrale Informationskartei"**. Dieser Katalog basiert auf dem "Kieler System" und enthält als zentrales Nachweissystem nicht nur eigene Bibliotheksmaterialien, sondern auch Bestände aus dem Parlamentsarchiv, der Presse- und Literaturdokumentation oder anderer Bibliotheken. Ein wesentlicher Teil der bibliothekarischen Arbeit entspricht auch heute noch der traditionellen Tätigkeit. Aber auch die Wahrnehmung dokumentarischer Aufgaben ist für die Bibliothekare eine Selbstverständlichkeit. Zusätzliche Dienstleistungen erfolgen durch:

- Freizugängliche Handbibliothek im Lesesaal mit 11 Arbeitsplätzen
- Handbibliothek im Plenarsaal
- Aufzeichnung und Wiedergabe von Fernsehsendungen (Video-Dokumentation)
- Veröffentlichung von Neuerwerbungslisten (in Auswahl)
- Zeitschriftenumlauf
- Literaturzusammenstellungen
- Bereitstellung von Literatur für die Ausschlußberatungen
- Einweisungen in die Bibliotheksbenutzung
- Lehrveranstaltung und Benutzereinführung
- Ausbildung für Referendare, Studenten und Anwärter.

Auf vielfältige Weise werden darüber hinaus aber weitere dokumentarische

Aufgaben und aktive Informationsleistungen erbracht. Eine sorgfältige Dokumentenanalyse und inhaltliche Sacherschließung sind dafür die Grundlage. Das Informationsbedürfnis der parlamentarischen Benutzer weicht von den Wünschen anderer Bibliotheksbenutzer erheblich ab und erfordert auf der Basis des "Kieler Systems" eine inhaltlich analysierende Katalogisierung. Das beginnt in der PFB bereits bei der **formalen Erfassung** der Titelangaben. Soweit Angaben aus der jeweiligen Vorlage ablesbar sind, werden die Namen der Verfasser, Bearbeiter oder Herausgeber durch folgende Informationen ergänzt: Lebensdaten, akademische Titel oder Amtstitel und Ort der beruflichen Tätigkeit. Nach Bedarf werden auch mehr als drei Namen erfaßt. Ist eine Reduzierung aus Platzgründen notwendig, erfolgt die Auswahl nicht immer in der vorgegebenen Reihenfolge, sondern nach Bedeutung der Personen. Abgeordnete oder Autoren aus Hamburg werden bevorzugt aufgenommen. Der formale Bereich der Beigaben wird nach einer ausführlichen Arbeitsanweisung ⁶⁾ einheitlich erschlossen. Die Angaben der Autoren und Herausgeber sind so uneinheitlich und oft ungenau, daß die Vorgaben nicht vergleichbar, d.h. ohne eigene Analyse überflüssig wären.

Die **inhaltliche Sacherschließung** kann aus naheliegenden Gründen nicht durch das Lesen ganzer Buchtexte erfolgen. Die Inhaltsanalyse, d.h. das geistige Erfassen, ist ohne ein gewisses Maß an Sachkenntnis und Vertrautheit mit dem Sachgebiet und seiner Terminologie einschließlich einer Kenntnis des Informationsbedarfs der Benutzer nicht möglich. Das Erkennen spezieller Inhalte erfolgt durch unterschiedlich kombinierte Arbeitsschritte ⁷⁾. Sie sollen hier einmal kurz dargestellt werden:

- Hineinlesen in den Titel und Untertitel, dabei ist die Aussagekraft durch Verfasser- oder Verlegerabsichten häufig eingeschränkt. Neben Aspekte einer Arbeit kommen in der Regel überhaupt nicht zum Ausdruck. Der Inhalt ist so meistens komplexer.
- Das Inhaltsverzeichnis auf Einzelaspekte prüfen und vergleichen.
- Das Literaturverzeichnis auf Einzelaspekte prüfen und vergleichen.

6) unveröffentlicht

7) unveröffentlichtes Manuskript für eine "Fortbildungsveranstaltung über das Kieler Bibliotheks- und Katalogsystem", veranstaltet im Rahmen des Hamburger Arbeitskreises für Dokumentation (HADOK) am 13.u.14.01.1986 in Hamburg

- Das Vorwort und/oder die Einleitung lesen.
- Diagonallesen einzelner Textseiten.
- Überprüfung der Beigaben, Registerseiten und der biographischen Angaben der Autoren und Bearbeiter.
- Festhalten von erschließungswürdigen Sachverhalten.
- Übertragung dieser Sachverhalte in die Dokumentationssprache (Thesaurus).
- Prüfen, ob sich der Begriff semantisch in Einfachbegriffe zerlegen läßt. Wenn ein komplexer Begriff auftritt, der selbst nicht im Thesaurus enthalten ist, sondern aus zwei Deskriptoren kombiniert werden kann ("coordinate indexing"), die miteinander in Beziehung stehen, sollte die Zerlegung bevorzugt werden (ökonomisches Prinzip).
- Prüfen, ob der Sachverhalt bereits als Deskriptor vorhanden ist (Rasterprinzip). Das Rasterprinzip besagt: Dokumente(Sachverhalte) werden mit dem Raster der Fragestellungen konfrontiert, d.h. prüfen, welcher Deskriptor für das Dokument relevant ist. Es wäre fehlerhaft, einen Deskriptor zu übersehen, der bisher für gleiche Sachverhalte benutzt wurde. Die zukünftige Recherche wäre dann sicher unvollständig.
- Gegebenenfalls neue Deskriptoren festlegen, dabei das Wortfeld bestimmen bzw. Beziehungen aufdecken ⁸⁾.
- Die ausgewählten Deskriptoren werden entsprechend ihrer Bedeutung für das Dokument durch die Ziffern 1 bis 5 gewichtet, wobei die Ziffer 1 als höchste Gewichtung gilt.

8) vgl. dazu DIN 1463. Richtlinien für die Erstellung und Weiterentwicklung von Thesauri.

- Die weitere Analyse erfolgt durch informative Beschreibung der Dokumente. Entweder indikativ, d.h. worüber handelt das Dokument oder informativ, d.h. was steht in dem Dokument. Sind die formalen Angaben des Dokumentes unzureichend, so sind diese zu ergänzen.
- Den Dokumenteninhalt formal zu ergänzen, den sachlichen Inhalt gegebenenfalls in Form von kurzen Beschreibungen (Abstracts) darzustellen und die ausgewählten Deskriptoren noch durch eine Gewichtung kenntlich zu machen, dürfte unter den Parlamentsbibliotheken unüblich sein. Die Katalogkarten haben daher auch das Format DIN A 6.

Damit wären auch die wichtigsten Abweichungen vom Kieler System beschrieben. Es gibt dann noch einige Abweichungen bei der Ordnung im Katalog. Die sollen hier nicht näher behandelt werden.

4. Aufwand und Nutzen

Die Leistungsfähigkeit der PFB wurde durch Abgeordnete und andere Benutzer oft bekundet und in einem Beitrag von Engelbert Plassmann gewürdigt.⁹⁾

Die Entwicklung des Bibliotheksbestandes zeigen folgende Angaben:

Tabelle 1

Erreichte Bestände	Bände (im Jahre)	Medien (Mikro+Audio) (im Jahre)
1.-8. Jahr	5.000 (1978)	5.000 (1979)
ab 9. Jahr	10.000 (1983)	12.000 (1981)
heute	15.000 (1988)	27.000 (1988)

⁹⁾ "Die Bibliotheken der Länderparlamente in der Bundesrepublik Deutschland" in: Parlament und Bibliothek. Internationale Festschrift für Wolfgang Dietz. Hrsg von Gerhard Hahn und Hildebert Kirchner. München: Saur 1986, dort S. 85-93.

Den Nutzen der Bibliothek lassen folgende Zahlen erkennen:

Tabelle 2

Leistung	1975	1985	1987
Inf.Aufträge	1.200	2.000	2.200
Kopien	2.100	6.100	4.400
Erwerbungssetat	31.900 DM	52.000 DM	51.350 DM

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat 1977 ein Gutachten über Organisation, Personaleinsatz und wirtschaftliche Mittelverwendung in den Bibliotheken der obersten Bundesbehörden erstellt. Die Leistungsfähigkeit einer Bibliothek wird dort vereinfacht durch den Faktor "Zugang : Personal" dargestellt. Der Durchschnittswert aller untersuchten Bibliotheken betrug damals 332 Zugänge je Arbeitskraft. Berücksichtigt man die sehr arbeitsintensiven dokumentarischen Aufgaben der PFB, so liegt die Leistungsfähigkeit unserer Bibliothek mit jährlichen Zugängen zwischen über 800 bis über 1.000 Zugängen (ohne Mikro-materialien) bei zwei Stellen für Bibliothekspersonal und die nur anteilig tätige Mitarbeit durch den Leiter der Parlaments-Dokumentation noch weit über dem Durchschnitt.

5. Ein Blick in die Zukunft

Die Entwicklung der Technologie in der PFB ist sicher im Vergleich zu anderen Landesparlamenten bescheiden. Ein Telefon ist nur als Amtsleitung für Ortsgespräche vorhanden. Ferngespräche müssen daher über die Telefonzentrale vermittelt werden. Eigene Kopiergeräte sind seit 1974 vorhanden. Ein Mikrofilmlese- und Rückkopiergerät sowie ein Rollfilm-Lesegerät stehen den Benutzern seit 1974 im Lesesaal zur Verfügung. Beide Geräte müßten aber dringend durch neue Modelle ersetzt werden. Ein Farbfernseher und zwei Videorecorder werden seit 1980 benutzt. Es gibt bis

heute kein Tonbandgerät, keinen Kassettenrecorder und keinen Schallplattenspieler, obwohl alle drei Audiomaterialien in der Bibliothek magaziniert sind.

Seit 1982 kann die Bibliothek den im Parlamentsarchiv eingesetzten Textautomaten gelegentlich mitbenutzen. Ab 1987 können über den in der Bürgerchaftskanzlei installierten Telekopierer auch Bibliotheksinformationen an die Benutzer übertragen werden.

Als Informationsvermittler wird die PFB zukünftig nicht ohne die elektronischen Medien wie Btx, ohne den Zugriff auf externe Datenbanken (wie JURIS u.a.) mittels Bildschirm (Personalcomputer) und Datenleitung, d.h. "online", oder die Recherche in den neuen Informationsträgern wie z.B. Compact-Discs (elektronische Informationsprodukte z.B. auch CD-ROM) oder Disketten auskommen. Konkrete Zeitvorgaben für eine Installierung oder realistische Planungen gibt es dafür aber nicht. Überlegungen, den Karten-Katalog der "Zentralen Informationskartei" durch einen Online-Katalog zu ersetzen, gibt es ebenfalls noch nicht. Es gibt lediglich Planungen, den Bibliotheksthesaurus der PFB als Datenbank auf dem Personalcomputer im Parlamentsarchiv aufzubauen.

Konkreter sind dagegen die Entscheidungen, den Lesesaal räumlich zu erweitern. Mit den notwendigen Planungen für die Baumaßnahmen wurde inzwischen begonnen.

Diese knappen Ausführungen und Beschreibungen konnten dem interessierten Leser hoffentlich aufzeigen, wie vielfältig die Aufgaben der Hamburger Parlamentsbibliothek sind. Ihr Dienstleistungsangebot zum größtmöglichen volkswirtschaftlichen und persönlichen Nutzen der internen und externen Benutzer anzuwenden, bleibt das Ziel der in ihr tätigen Mitarbeiter.

Die Bibliothek im Landtagsinformationssystem des Hessischen Landtags

von Jürgen Kaestner

1. Bibliothek und Information

Achilles, der schnellste der griechischen Krieger, und eine Schildkröte verabreden einen Wettlauf. Da Achilles zehnmal schneller läuft als die Schildkröte, erhält sie einen Vorsprung von 10 Metern. Zenon von Elea beweist daran logisch zwingend, daß Achilles die Schildkröte niemals einholen kann: Ist Achilles 10m gelaufen und damit am Startpunkt der Schildkröte angelangt, so ist diese inzwischen 1 Meter weitergelaufen. Hat Achilles diesen Meter zurückgelegt, so hat doch die Schildkröte wiederum $1/10$ Meter hinter sich gebracht usw.: Die Schildkröte behält also immer $1/10$ der Strecke, die Achilles schnellfüßig hinter sich bringt, als Vorsprung: Sie läuft professionell; sie kann beruhigt sein.

Man könnte das Paradoxon von Zenon als Parabel auf die gegenwärtige Informationsentwicklung und traditionelle Bibliotheksarbeit verstehen. Erscheint nicht auch hier zunächst unklar, ob und wann die Flut an wichtiger, unwichtiger oder redundanter Information die Bibliothek mit ihren Dokumentarten gedruckter Information überholt? In

dieser Darstellung der Bibliothek des Hessischen Landtags soll daher weniger auf einzelne Arbeitsprozesse abgehoben werden, sondern vielmehr auf die grundlegende Konzeption, die nicht mehr zu Wettläufen antritt, sondern mit der traditionellen Bestand, methodisch durchdachte Erschließung und DV-Kapazität zusammen mit anderen Informationsressourcen zu einer integralen Informationversorgung verschmolzen wird.

2. Entstehung und Bestand der Bibliothek

Die Bibliothek des Hessischen Landtags ist 1948/49 gegründet worden, also etwa zwei Jahre nach der Konstituierung des Landtags. Von dem früheren Landtag des Volksstaats Hessen sind keine Bestände übernommen worden. Die ersten Zugänge bestanden aus der Übernahme amerikanischer Bücher, vor allem Biographien und englischsprachige Darstellungen parlamentarischer Demokratie. Als Altbestand konnten jedoch von den Vorläufern des Landes Hessen insbesondere Protokolle der verschiedenen Landtage sowie einige Bücher und Broschüren übernommen werden. Die Hauptsammelgebiete der Bibliothek sind Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Politik, Parlamentaria und anwendungsorientierte Bereiche der Sozialwissenschaften. Die Aufstellung des Bestands erfolgte von Anfang an nach Format und Numerus Currens. Eine systematische Aufstellung der Bestände in Form einer Präsenzbibliothek war und ist auch heute aus räumlichen Gründen nicht möglich. Durch Umorganisation des Magazinraums steht aber noch genug

Stellfläche zur Verfügung, die zumindest für die nächsten Jahre ausreichen wird.

Der Katalog bestand ursprünglich aus einem Kreuzkatalog, der teils nach Preußischen Instruktionen, teils nach Hausregeln geführt wurde. Die Sacheintragungen erfolgten nach Stich- oder engen Schlagwörtern. Aus diesem Katalog wurde 1980 der alphabetische Teil ausgegliedert und in einem Zettelkatalog auf RAK-WB umgestellt.

Seit Anfang der 80er Jahre wurde Ausschau nach einem automatisierten Bibliotheksverwaltungsverfahren gehalten, das über isolierte Katalogisierungsanwendungen oder Ausleihprojekte hinausgeht. Da man diesbezüglich nicht fündig wurde, bot es sich an, ein eigenes Bibliotheksverwaltungsverfahren auf der Basis des Dokumentationssystems LEDOC zu realisieren, mit dem schon seit 1975 die Dokumentation der Drucksachen und Plenarprotokolle erfolgte. Die Bibliothek des Hessischen Landtags wurde so Pilotanwender eines Bibliotheksverwaltungsverfahrens der obersten hessischen Landesbehörden, bei dem 1985 mit der Erfassung von Testdaten begonnen wurde, dem 1986 der Landesautomationsausschuß zustimmte, das seit 1987 alle Arbeitsgänge einer Bibliothek von der Erwerbung bis hin zum Ausdruck eines Zugangsbuch verwalten kann und in der Bibliothek des Landtags auch tatsächlich verwaltet und das mit der fortschreitenden Etablierung dieses Bibliotheksverwaltungsverfahrens in den obersten hessischen Landesbehörden von dem LEDOC-Anwenderkreis Bibliothekswesen kooperativ weiterentwickelt wird.

3. LEDOC

LEDOC (LEGislative DOcumentation) ist ein Dokumentations-system, das in den siebziger Jahren als Literaturdokumentationssystem von Leonhard Ermer an der Universität Regensburg (Lehrstuhl Prof. Dr. W. Steinmüller) konzipiert wurde. Es ist seitdem (ab 1975 in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Wiesbaden) laufend weiterentwickelt worden und läuft dort auf einem IBM-Großrechner, mit dem der Landtag durch eine Sandleitung verbunden ist. Die Größe einer Datei ist zur Zeit auf 100 000 Dokumente begrenzt. Da der Bestand der Landtags (nach Bestandspflege) zur Zeit ca. 42000 Bände beträgt, ist diese Dateigröße selbst für ressortübergreifende Anwendungen mehr als ausreichend.

Einige Parameter der LEDOC-Version 6.3 (1987), die für die Bibliotheksanwendung wichtig sind, sollen zunächst vorgestellt werden:

BENUTZEROBERFLÄCHE

- Auswahl der Anwendungen in Menütechnik
- Schnelle Bedienung durch einfach strukturierte Kommandosprache
- Einheitliche Syntax für alle Anwendungsbereiche
- einfache Programmsteuerung durch Funktionstasten
- Password-Schutz auf mehreren Ebenen (besonders gesichert Ausleihdaten)
- Schreibschutz je nach Zugriffslevel
- getrennte Programme für Erfassung und Verwaltung der Dateien sowie Retrieval
- Leichter Wechsel in andere Anwendungen (z.B. Parlamentsdokumentation, Pressedokumentation) durch Parameterangabe
- Einrichtung von Standardparameter und -ausgabeformaten
- Leichte Angabe von separaten Parametern in der Syntax (variable Ausgabe)

ERFASSUNG

- Erfassung und Update im Dialog
- Möglichkeit externen Einlesens von Massendaten
- Unmittelbare visuelle Prüfung der gespeicherten Daten bei Bildschirmfassung und -update
- schrittweises Füllen der Dokumentdatei bei sofort verfügbarem vollem Retrieval- und Auswertungskomfort
- frei definierbare Invertierung

RETRIEVALFUNKTIONEN

- Auswahl von Suchbegriffen durch Ankreuzen in der invertierten Liste und Bildung von Suchkombinationen
- Suche über invertierte Dateien und sequentielle Stringsuche
- Logische Verknüpfung von Suchbegriffen mit Booleschen Operatoren
- Zwischenspeicherung von Suchergebnissen bzw. automatisches Erzeugen einer Suchtabelle
- Suchen und Auswerten im Dialog- und Stapelbetrieb
- Ausdruck von Standardformaten oder speziellen Formaten
- einfache Schaffung und Speicherung von eigenen Ausgabeformaten
- gleiche Syntax für alle Anwendungen
- Zugriff über Deskriptorengewichtungen
- Durch mögliche Volltextinvertierung einfacher Zugriff auf alle Informationselemente

Umfang und Leistungsfähigkeit von LEDOC ermöglichen es, daß die Bibliotheksanwendung die gesamten Arbeitsprozesse abdeckt. Die konzeptionelle Umsetzung hat diese Möglichkeiten konsequent ausgenutzt und mit dem Informationsbedarfs des Hessischen Landtags abgestimmt.

4. Konzeptionelle Entwicklung

4.1. Organisation des Arbeitsablaufes

Die grundlegende Entscheidung war, nicht isolierte Funktionen (z.B. Katalogisierung) getrennt von anderen Bibliotheksverwaltungsfunktionen zu automatisieren. Wie schon oben erwähnt, sind daher inzwischen alle grundlegenden Funktionen integral verwirklicht: erst in diesem Zusammenhang wird die Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens sichtbar, da Elemente der einzelnen Funktionen von einander übernommen werden können:

BIBLIOTHEKSVERWALTUNGSFUNKTIONEN

(Siehe auch die Abbildungen im Anhang)

- Erwerbung und Akzessionierung
- Katalogisierung
- Sacherschließung durch Schlagwörter (Unterstützung durch Thesaurusfunktionen)
- Ausleihverbuchung und -verwaltung
- Erstellung von Mahnungen bei Leihfristüberschreitung
- Erstellung von Neuzugangslisten (inklusive Abstracts)
- Katalogausdruck (Formal- und Sachkatalog)
- Erstellung von Listen und Verzeichnissen nach beliebigen formalen oder sachlichen Kriterien
- Retrospektive Recherchen
- Ausdruck des Zugangsbuchs
- Zeitschriftenverzeichnis
- Zeitschriftenverzeichnis der Wiesbadener Behördenbibliotheken
- Zugang zu anderen Katalogen oberster Landesbehörden

Zunächst wurden ab 1985 die Neuzugänge katalogisiert und stufenweise die anderen Arbeitsvorgänge miteinbezogen. Der Zettelkatalog ist ganz abgebrochen worden und wird mit fortschreitender Rückwärtserfassung durch den Online-Katalog

ersetzt (z.Zt. 7500 Titel erfaßt). Gleichzeitig erfolgt eine völlig neue Sacherschließung. Aufgrund von Autopsie werden die Bücher neu verschlagwortet, wobei die Eigenschaften des Dokumentationssystems voll genutzt werden:

a) Eigenschaften des Dokumentationssystems

In LEDOC stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Deskriptorenkombinationen (EDV*RECHT), die beim Ausdruck des Gesamt- oder Teilbestands nach Deskriptoren einen gleichartigen umgekehrten Eintrag (RECHT*EDV) erzeugen.
- Hierarchische Untergliederung eines Oberbegriffs durch Abtrennung mittels Kommata in verschiedene Schlagwortsegmente (VERWALTUNG,AUTOMATION,RECHTSPROBLEME)
- Deskriptorengewichtung

b) Zusammenhang mit der Parlaments- und Pressedokumentation. Sofern dies die Dokumentebene zuläßt, wird bei gleichen Sachverhalt das gleiche Schlagwort wie in den anderen Anwendungen vergeben.

c) Unterstützung bei Schlagwortpflege

Die Prüfung bei der Eingabe neuer Schlagwörter, der Ausdruck von Schlagwortlisten usw. ermöglichen ein iteratives Verfahren, in dem die Schlagwortliste laufend überarbeitet wird und unterschiedliche Begriffe für einen Sachverhalt, die über einen vierzigjährigen Zeitraum entstanden sind, zu einem konsistenten Eintrag zusammengefaßt werden. Somit entsteht eine Schlagwortliste, die auf den Bestand optimal abgestimmt ist.

Seit Mitte 1986 wird zu jedem Buch - ausgenommen

hauptsächlich Gesetzestexte und Fortsetzungswerke - ein indikatives bzw. indikativ-informatives Kurzreferat (Abstract) nach DIN 1426 erstellt (z.Zt. ca. 600 Abstracts). Dies erhöht zunächst den Informationsgehalt der Neuerwerbungsliste. Langfristig entsteht damit eine Datenbasis über die Sammelgebiete der Bibliothek, bei deren Herstellung die bibliothekarische Arbeit nicht mehr von der dokumentarischen getrennt werden kann. Den Retrieval-Möglichkeiten des Online-Katalogs stehen spezifische Ausdrücke (Verfasser- und Sachkatalog usw.) zur Schnellauskunft und zum Blättern (Browsing) zur Seite.

```

----- LEDOC-Projekte des Hessischen Landtages -----
BITTE AUSWAHL ==> 5

1 Drucksachen 8.WP      16 Sten. Berichte 11.WP
2 Drucksachen 9.WP      17 Sten. Berichte 12.WP
3 Drucksachen 10.WP     18 Pressedatei bis 1983
4 Drucksachen 11.WP     19 Pressedatei ab 1984
5 Drucksachen 12.WP     20 Photoarchiv
6 Petitionen 8.WP       21 Abgeordnetendatei
7 Petitionen 9.WP       22 Zeitschriftendatei
8 Petitionen 10.WP      23 Zeitschriftenregister
9 Petitionen 11.WP      24 Bibliotheksverwaltung
10 Petitionen 12.WP     25 Bibliothek des LPA
11 Sprechreg. 1.WP      26 Bibliothek der HStK
12 Sprechreg. 9.WP      27 Bibliothek des HMWT
13 Sprechreg. 10.WP     28 Wahlkreisdatei
14 Sprechreg. 11.WP     29 Stand d. Gesetzgebung
15 Sprechreg. 12.WP     30 Registraturverwaltung

31 Abkürzungen und Namen
32 Erlaßbereinigung lesen
33 Ressort-Sort Pet. 11.WP
34 Test-Sort Drucks. 11.WP

USERID   - E1234nn
TERMINAL - 3278
DATUM    - 87/12/01
UHRZEIT  - 13:10

S SPF - SPF aufrufen
E ENDE - Dialog beenden

SONDERPROZED. ==> N      ( N / J      : N = Nein / J = Ja (Sonderprozeduren) )
DATEI AENDERN ==> N      ( N / J      : N = Nein / J = Ja (Schreiberlaubnis) )
DIALOG/STAPEL ==> D      ( D / S      : D = Dialog- / S = Stapelverarbeitung )
DRUCK-AUSGABE ==> N      ( N / S / L : N = Normal- / S = Spezial- (Laser-) /
                        L = Lokal-Drucker (nicht bei Stapel) )

```

4.2. Verbindung zu anderen Anwendungen

Da alle DV-gestützten dateiorientierten Anwendungen des Landtags mit LEDOC realisiert werden, ist eine einheitliche Benutzeroberfläche und Syntax für alle Anwendungen vorhanden. Die Frage, ob der Endbenutzer tatsächlich selbst in Bibliotheks- und Dokumentationsbeständen recherchieren wird, ist im Landtagsinformationssystem zum Teil dadurch praktisch gelöst, daß die Zahl der Anwender in der Kanzlei des Landtags und den Fraktionen laufend steigt, und mit der Vertrautheit mit diesem System bei diesem Anwenderkreis die Hemmschwelle bei einfachen Fragestellungen mehr und mehr schwindet. Durch ein Inhouse-ISDN-Netz sind neben den Anwendungen der Kanzlei des Landtags zum Großteil auch schon die Fraktionen in das Informationsnetz eingebunden. Da durch die Paßwortvergabe nicht nur der Zugriff auf einzelne Anwendungen, sondern auch auf einzelne Feldinhalte gesteuert werden kann, ist ein derartiger Zugriff auch nach Gesichtspunkten des Datenschutzes problemlos.

4.3. Vernetzung mit anderen Bibliotheken

Da die obersten hessischen Landesbehörden mit dem LEDOC-Bibliotheksverwaltungsverfahren arbeiten bzw. dessen Übernahme planen, ist ein Zugriff auf die Bestände der anderen Bibliotheken und eine Beschleunigung der Ausleihe aus anderen Bibliotheken möglich. Mit mehreren Bibliotheken

ist schon ein gegenseitiger Lesezugriff eingerichtet worden. Der Wechsel in den Online-Katalog einer anderen Bibliothek erfolgt durch einfache Parameterangabe. Zur Koordination der verschiedenen Anwender ist ein LEDOC-Anwenderkreis Bibliothekswesen gegründet worden. Eine Erfassungsanleitung und das Handbuch geben als Regelwerk Datenformat und -inhalte sowie Standard-Ausgabeformate vor. Ferner ist ein gemeinsames Zeitschriftenverzeichnis von 29 Wiesbadener Bibliotheken erstellt worden, das gegenwärtig noch vervollständigt wird.

5. Die Funktion der Bibliothek

In einer derartigen integralen Informationsversorgung einer Institution können nicht nur Anfragen ergänzend in Parlaments-, Pressedokumentation, Online-Katalog, aber auch externen Datenbanken (z.Zt. JURIS, Parlamentsspiegel, und eine hessische statistische Datensammlung) durchgeführt werden, sondern es ist auch möglich, sich auf unterschiedlichen Ebenen schnell und effektiv einer Problemstellung anzunähern:

Beispiel: Suche nach einem Zitat auf verschiedenen Ebenen

Zitat	Nachschlagewerk
Zitat in Plenarsitzung	Volltextdatenbank Stenographische Berichte
Wiederhall eines Zitats in der Presse	Pressedokumentation
Ganzes Plenarprotokoll mit aufgefundenen Zitat	Ausgabe in Drucksachen- stelle bzw. Kopie aus gebundenem Exemplar
Haltung der Landesregierung zu dem zugrundeliegenden Sachverhalt	Parlamentsdokumentation Drucksachenstelle

Die Funktion einer derartigen Bibliothek hat sich insofern in zweierlei Hinsicht gewandelt:

a) Verwaltung und Erschließung des Bestands

Die effektive Durchführung der automatisierten Bibliotheksverwaltung erlaubt es, über den normalen Bestandsaufbau und die Katalogisierung des Rohstoffs Information, der normalerweise vom Benutzer selbst erschlossen werden muß, hinaus die Information dokumentarisch zu verdichten (vgl. analog das Konzept der "value added information" im angloamerikanischen Raum). Dabei sind bibliothekarische und dokumentarische Tätigkeiten nicht mehr im strengen Sinne zu trennen.

b) Wiedergewinnung von Information (Retrieval)

Langfristig wird sich der Schwerpunkt der Tätigkeit von der passiven Ausübung der Territorialgewalt über Raum und Bestand hin zu einer aktiven arbeitsteiligen Zulieferung im Vorfeld von Problemlösungen verlagern, die über übliche

Schnellauuskünfte hinausgeht.

In jedem Fall bleibt die Bibliothek in einer solchen Konzeption von zentraler Bedeutung: So ist z.B. der Zugriff auf externe Datenbanken betriebswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn ein Grundbedarf an Information schon vor Ort abgedeckt wird. Umgekehrt kann informationspolitisch der Aufbau eines begrenzten Bestandes - wie dies ja bei der Bibliothek des Hessischen Landtags der Fall ist - gegenüber den Benutzern bei der heutigen Bedeutung von tiefgehender und aktueller Information nur dann gerechtfertigt werden, wenn ergänzende externe Ressourcen mittels Online Recherchen zur Verfügung gestellt werden.

HESSISCHER LANDTAG
Kanzlei/Bibliothek
Schloßplatz 1-3

Wiesbaden, den 18.03.88
Tel.: (06121) 350 383

6200 Wiesbaden

An die
Hans-Sachs-Bücherstube
Rheinstr. 101

6200 Wiesbaden

Die Bibliothek des Hessischen Landtags bestellt

01 Exemplar(e) fest:

Verf. : Karpen, Ulrich
Titel : Auslegung und Anwendung des Grundgesetzes
Verlag: Berlin : Duncker & Humblot
Preis : 45.60
ISBN : 3-428-06264-7
06823

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Kaestner

Aburdene, Patricia

- Megatrends des Arbeitsplatzes : von Infrastrukturen z
Lebensqualität /
John Naisbitt, Patricia Aburdene. -
Bayreuth : Hestia, 1986. - 400 S.
STANDORT: 86.50/Mag.
DESKRIPTOR(EN): Arbeitswelt;
01523

Naisbitt, John

- Megatrends des Arbeitsplatzes : von Infrastrukturen z
Lebensqualität /
John Naisbitt, Patricia Aburdene. -
Bayreuth : Hestia, 1986. - 400 S.
STANDORT: 86.50/Mag.
DESKRIPTOR(EN): Arbeitswelt;
01523

Abbildung 2: Auszug aus dem Ausdruck Formalkatalog

Hochschulverwaltung*Parlamentsrecht

- Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts : zur Übertragbarkeit parlamentsrechtlicher Grundsätze auf Selbstverwaltungsorgane, insbesondere in der Kommunal- und Hochschulverwaltung / Meinhard Schröder. - Baden-Baden : Nomos, 1979. - 588 S. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft;32 STANDORT: 80.17/Mag.
- DESKRIPTOR(EN): Parlamentarismus; Parlamentsrecht*
Kommunalverwaltung; Parlamentsrecht*
Hochschulverwaltung;

00591

Kommunalverwaltung*Parlamentsrecht

- Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts : zur Übertragbarkeit parlamentsrechtlicher Grundsätze auf Selbstverwaltungsorgane, insbesondere in der Kommunal- und Hochschulverwaltung / Meinhard Schröder. - Baden-Baden : Nomos, 1979. - 588 S. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft;32 STANDORT: 80.17/Mag.
- DESKRIPTOR(EN): Parlamentarismus; Parlamentsrecht*
Kommunalverwaltung; Parlamentsrecht*
Hochschulverwaltung;

00591

Parlamentarismus

- Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts : zur Übertragbarkeit parlamentsrechtlicher Grundsätze auf Selbstverwaltungsorgane, insbesondere in der Kommunal- und Hochschulverwaltung / Meinhard Schröder. - Baden-Baden : Nomos, 1979. - 588 S. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft;32 STANDORT: 80.17/Mag.
- DESKRIPTOR(EN): Parlamentarismus; Parlamentsrecht*
Kommunalverwaltung; Parlamentsrecht*
Hochschulverwaltung;

00591

Parlamentsrecht*Hochschulverwaltung

- Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts : zur Übertragbarkeit parlamentsrechtlicher Grundsätze auf Selbstverwaltungsorgane, insbesondere in der Kommunal- und Hochschulverwaltung / Meinhard Schröder. - Baden-Baden : Nomos, 1979. - 588 S. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft;32 STANDORT: 80.17/Mag.
- DESKRIPTOR(EN): Parlamentarismus; Parlamentsrecht*
Kommunalverwaltung; Parlamentsrecht*
Hochschulverwaltung;

00591

Tradition und Verfassung

: neue Verfassung und alte Geschichte in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Alexander Blankenagel. -

Baden-Baden : Nomos, 1987. - 443 S.

STANDORT: K 88.24/Mag.

Für die Konkretisierung ihrer Tatbestandsmerkmale verweisen die meisten Normen des Grundgesetzes nicht auf Geschichte und Tradition, sondern berücksichtigen nur vereinzelt vorkonstitutionelle gesellschaftliche Wirklichkeit. Auf diesem Hintergrund werden Tradition und Herkunft in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts untersucht. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß das Bundesverfassungsgericht im Zusammenspiel der unterschiedlichen traditionellen Argumente einen neuen Auslegungstyp, die historisch-kulturelle Auslegung, entwickelt hat. Der rechtswissenschaftliche Umgang mit Geschichte und Tradition, Legitimität und Tradition und praktische Probleme des Bezugs auf Geschichte werden analysiert. (Kae)

*07111

Abbildung 4: Auszug aus der Neuerwerbungsliste
(Titelaufnahme mit Kurzreferat)

HESSISCHER LANDTAG
Kanzlei/Bibliothek
Schloßplatz 1-3

Wiesbaden, den 22.03.88
Tel.: (06121) 350 383

6200 Wiesbaden

Sehr geehrte Frau Ausleiher,

am 18.03.88 haben Sie das nachstehend aufgeführte
Buch aus der Bibliothek des Hessischen Landtages
entliehen:

Auslegung und Anwendung des Grundgesetzes , K 88.0019

Die Leihfrist ist überschritten.

Sie werden daher gebeten, das Buch an die Bibliothek des
Hessischen Landtages zurückzugeben, oder mitzuteilen, ob
Sie eine Verlängerung der Leihfrist wünschen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ortner

=====

A N T W O R T

An die
Bibliothek des
Hessischen Landtages
Schloßplatz 1-3

6200 Wiesbaden

Ich bitte um Leihfristverlängerung für das von mir
ausgeliehene Buch bis zum

Abbildung 5: Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist

* * * * *
 * * * Z U G A N G S B U C H 1987 * * *
 * * * DER BIBLIOTHEK DES HESSISCHEN LANDTAGS * * *
 * * * 87.1 ff * * *
 * * * * *

Abbildung 6: Auszug aus dem Zugangsbuch 1987

- 1
 Palandt, Otto
 Bürgerliches Gesetzbuch
 LIEFERANT: Feller & Gecks
 LIEFERDAT.: 87.01.06
 RECHNUNG DAT.: 86.12.31
 PREIS: 169.10
 02470
- 2
 Verfassung von Berlin
 LIEFERDAT.: 87.01.06
 PREIS: frei
 02471
- 3
 Wagner, Kurt
 Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung
 LIEFERDAT.: 87.01.29
 PREIS: frei
 02787
- 4
 Lengemann, Jochen
 Das Hessen-Parlament 1946-1986
 LIEFERDAT.: 87.01.29
 PREIS: frei
 02788
- 5
 Die Tagesordnung der Zukunft
 LIEFERANT: Angermann
 LIEFERDAT.: 87.02.24
 RECHNUNG DAT.: 87.03.02
 PREIS: 23.56
 02707
- 6
 Das Werden Hessens
 LIEFERDAT.: 87.02.24
 PREIS: frei
 02905
- 7
 Handbuch des Bundesversorgungswesens
 LIEFERANT: Feller & Gecks
 LIEFERDAT.: 87.02.24
 RECHNUNG DAT.: 87.03.05
 PREIS: 72.00
 02908

Die Bibliothek des Niedersächsischen Landtages

von Fritz Hartmut Teßmer

1. Geschichte

Das Land Niedersachsen trat staatsrechtlich erst am 1. November 1946 durch eine Verordnung der britischen Militärregierung ins Leben. Es wurde aus einem Zusammenschluß der Länder Hannover (vormals preußische Provinz Hannover), Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gebildet. Als gesetzgebende Körperschaft trat ein von der Militärregierung ernannter Landtag am 9. Dezember 1946 zu seiner konstituierenden Sitzung im Hodler-Saal des Neuen Rathauses in Hannover zusammen. Erster Ministerpräsident wurde Hinrich-Wilhelm Kopf, erster Landtagspräsident Karl Olfers. Als provisorischer Sitz des Landtages diente die hannoversche Stadthalle. Hier wurde auch im Laufe des Jahres 1948 in einigen Räumen mit dem Aufbau einer Bibliothek begonnen. Wie der erste Landtagsbibliothekar Hans Schmidt berichtet, waren Altbestände, die den Grundstock einer neuen Parlamentsbibliothek hätten bilden können, nicht vorhanden. "Die einzigen Werke, die sich beim Einzug des Landtages in die Stadthalle vorfanden, bestanden aus einem Exemplar der Preußischen Verfassung von 1919, einem Ordner mit zufällig gesammelten Zeitungen und dem Haushaltsplan des Landes Preußen für 1932, der aus der Amtsbücherei der Hauptstadt Hannover "besorgt" worden war".¹⁾ Seit Oktober 1962 ist die Bibliothek im neuen Sitz des Landtages, dem vom Architekten Professor

1) Siehe Hans Schmidt in: Führer durch die Bibliotheken Hannovers, herausgegeben von den Bibliotheken Hannovers mit einem Geleitwort von Wilhelm Totok. Hannover 1968 (2. Aufl.), S. 28-29.

Dieter Oesterlen im sachlich-funktionalen Stil nach schweren Kriegsschäden wiederaufgebauten historischen "Leineschloß" im Zentrum Hannovers untergebracht.²⁾ Das "Leineschloß" hatte seit dem Jahre 1714, als mit Georg I. das Haus Hannover den englischen Königsthron bestiegen und damit die bis zum Jahre 1837 währende Personalunion begründet hatte, seine Eigenschaft als Fürstensitz verloren und auch im 19. Jahrhundert unter den hannoverschen Königen Ernst August (1837 - 1851) und Georg V. (1851 - 1866) nicht wiedererlangt. Das Königshaus zog Herrenhausen bis 1866, dem Jahr der Eingliederung des Königreichs Hannover in den preußischen Staat als Provinz Hannover, als Residenz vor.

Mit dem Einzug des Niedersächsischen Landtags hatte das historische Gebäude nach einer wechselvollen Nutzungsgeschichte seine vormals zentrale Funktion zurückerlangen können, jetzt unter demokratischen Vorzeichen als Sitz der Volksvertretung. Allerdings lag auch hier eine gewisse Tradition vor, war doch schon 1814 der erste Allgemeine Landtag für das Königreich Hannover, eine Ständeversammlung, im Leineschloß zusammengetreten.

Die Bibliothek erhielt ihre Räume etwa an der Stelle, wo sich vormals die Schloßkapelle befunden hatte. Die welfische Fürstengruft im Sockelgeschoß des Leineschlusses wurde nach Verbringung der Sarkophage nach Herrenhausen zum Büchermagazin der Landtagsbibliothek umgewidmet.

2. Allgemeiner Überblick

Die Bibliothek des Niedersächsischen Landtages hat als Parla-

2) Vgl. Georg Schnath: Das Leineschloß, Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude, Hannover 1962.

Vgl. ferner:

Porträt eines Parlaments. Der Niedersächsische Landtag 1947 - 1967. Hrsg. von Richard Lehnert. Hannover 1967.

Heinrich Korte, Bernd Rebe:
Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen,
Göttingen 1986 (2., völlig Neubearb. Aufl.).

mentsbibliothek vielfältige Aufgaben wahrzunehmen und nimmt im Vergleich zu anderen Bibliotheken eine gewisse Sonderstellung ein. Sie dient sowohl den Abgeordneten als auch den Mitarbeitern der Fraktionen und des Wissenschaftlichen und Stenographischen Dienstes als Informationszentrum. Daneben ist sie aber auch Behördenbibliothek für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Als öffentliche Bibliothek mit zum Teil eingeschränkter Benutzung steht sie aber auch anderen Behörden und Bibliotheken sowie interessierten Bürgern zur Verfügung. Aufgrund dieser vielfältigen Funktionen reichen ihre Aufgaben von Literaturbeschaffung und -erschließung über Sofortauskünfte bis hin zu Literaturzusammenstellungen und -recherchen. Im eigenen Hause nicht nachweisbares Schrifttum wird so schnell wie möglich aus anderen Bibliotheken am Ort besorgt. Die Bibliothek ist dem Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken angeschlossen.

In der Bibliothek wird das Katalogsystem der Bibliothek des Deutschen Bundestages angewandt. In fünf aufeinander abgestimmten Teilkatalogen, die sich gegenseitig ergänzen, wird das Schrifttum erfaßt und sowohl formal als auch sachlich nachgewiesen. Die formale Erfassung aller Schriften wird durch einen Personen-, einen Titel- und einen Körperschaftenkatalog mit Behördenteil gewährleistet. Die inhaltliche Erschließung erfolgt im Sach- und Regionenkatalog. Der Sachkatalog ist als Gruppenschlagwortkatalog (weite Schlagwortbegriffe) angelegt.

Der Regionenkatalog ordnet das Schrifttum nach regionalen Gesichtspunkten. Daneben werden noch ein Standortkatalog der Periodika und einige Sonderkataloge geführt. So wird beispielsweise der LS-Bestand durch mehrere Kataloge erschlossen.

Das für die Formalkataloge eingesetzte Regelwerk sind die "Instruktionen für die Kataloge der Bibliothek des Deutschen Bundestages" (Bonn 1970), die Schlagwortvergabe erfolgt nach dem "Sach-Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bundestages" (Bonn 1987). In das Katalogsystem fließen - wie beim System

Gülich üblich - die relevanten Aufsätze der in der Landtagsbibliothek gehaltenen Zeitschriften ein, wobei auch die "In-Katalogisierungen" der Bundestagsbibliothek mitverwertet werden.

Die Landtagsbibliothek ist über ein Terminal an das hauseigene Landtagsinformationssystem (NILAS) angeschlossen und hat mittels dieser Datenstation auch einen direkten Zugriff zum Niedersächsischen Bibliotheksrechenzentrum in Göttingen (BRZN). Es besteht somit die Möglichkeit, die Buch- und Zeitschriftenbestände der an das BRZN angeschlossenen Bibliotheken direkt abzufragen und online Fernleihbestellungen abzuwickeln.

Als besondere Aufgabe betreut die Landtagsbibliothek über das angesprochene Terminal für die "Arbeitsgemeinschaft der Hannoverschen Behördenbibliotheken" deren "Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken" (ZHB).

Eine weitergehende Anwendung der EDV innerhalb der Landtagsbibliothek ist bislang über das Stadium von Vorüberlegungen noch nicht hinausgekommen. Gewisse Erfahrungen konnten bereits bei der Bearbeitung des erwähnten ZHB und einem Versuchsprojekt zur Erfassung des Lesesaalbestandes auf EDV-Basis gewonnen werden.

3. Räumliche Unterbringung und technische Ausstattung

Wie oben bereits erwähnt, ist die Landtagsbibliothek seit Herbst 1962 sehr zentral im Hauptgebäude des Niedersächsischen Landtages, dem Leineschloß, untergebracht. Der Hauptbestand an Zeitschriften und Monographien ist direkt unterhalb der Bibliotheksräume in einem zweigeschossigen Magazin mit maximal 100 000 Bänden Aufnahmekapazität nach Numerus currens aufgestellt. Da der Bibliothek seit Ende der siebziger Jahre Stellfläche sowohl im Magazin wie im Freihand-Lesesaalbereich zu fehlen begann, wurde ihr Anfang 1984 ein zusätzliches Büchermagazin mit einer Pohlschröder-Kompaktanlage und einem Fassungsvermögen von weiteren 100 000 Bänden im neu errichteten

Erweiterungsbau des Landtages übergeben. Dieses Ausweichmagazin ist durch einen Fußgängertunnel vom Hauptgebäude aus relativ schnell zu erreichen. Hier ist jetzt weniger stark benutzte Literatur magaziniert, wie Zeitschriften, die ihr Erscheinen eingestellt haben und ältere Parlamentaria. In den Parlamentsferien 1984 wurde anschließend eine umfangreiche Neugestaltung der Benutzerräume vorgenommen. Seitdem präsentiert sich die Landtagsbibliothek mit einem Lesesaal, in dem etwa 10 000 Bände in Freihand angeboten werden können, zudem wurde eine Auslage für 300 Zeitschriften und etwa 80 Tages- und Wochenzeitungen geschaffen. Die Entscheidung, es bei 18 Benutzerarbeitsplätzen im Lesesaal zu belassen, hat sich nachträglich als richtig herausgestellt. Die angebotene Kopiermöglichkeit hat zu einer relativ kurzen Verweildauer der Benutzer geführt, so daß bislang das Platzangebot als ausreichend gelten kann. An den Lesesaal schließt sich der Ausleihraum an, in dem neben der Auskunftstheke auch die Katalogschränke und die gängigsten bibliographischen Hilfsmittel untergebracht sind.

Von der Ausleihe kommt man zu dem Diensträumen des Bibliotheksleiters und seines Stellvertreters, denen ein schmaler "Technik-Raum" vorgelagert ist, in dem sich neben dem Kopiergerät ein Terminal mit Anschluß an das hauseigene Landtagsinformationssystem NILAS und eine intelligente Datenstation (Siemens 9753) mit Drucker (Siemens 9001-1) befindet. Über das Siemensgerät hat die Bibliothek - wie bereits erwähnt - den direkten Zugriff auf die Angebote des Niedersächsischen Bibliotheksrechenzentrums (BRZN) in Göttingen wie den Niedersächsischen Monographiennachweis (NMN) und Niedersächsischen Zeitschriftennachweis (NZN), sowie auf Biblio-Data und weitere Datenbanken. Ferner wird über dieses Terminal der größte Teil der überregionalen Fernleihbestellungen mit gutem Erfolg abgewickelt. Auch die Meldungen und Nachträge des von der Landtagsbibliothek betreuten Verzeichnisses der Periodika der hannoverschen Behördenbibliotheken (ZHB) erfolgen direkt vom Siemens-Terminal aus online zum Rechner nach Göttingen. Für einen eventuellen weiteren Ausbau der EDV-Anlagen wurden bereits

vorsorglich Leerrohre zur Ausleihtheke und in den Lesesaal verlegt.

Allerdings bleiben auch nach der Neugestaltung der Landtagsbibliothek noch einige Wünsche offen. So sind die Diensträume der Bibliotheksmitarbeiter (Zeitschriften- und Monographienerwerbung, Katalogisierung und Pressespiegel) in einem tiefer liegenden Geschoß untergebracht. Besonders hinderlich ist die weit entfernte Unterbringung der dem Bibliotheksreferat gleichfalls zugeordneten Dokumentation in einem Seitenflügel des Leineschlusses. Auf Abhilfe kann auf absehbare Zeit aber wohl kaum gehofft werden.

4. Literatúrauswahl und Sammelgebiete

Der Leiter der Bibliothek trifft unter Mitwirkung seines Stellvertreters im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Auswahl der anzuschaffenden Literatur. Als bibliographische Grundlage für die Literatúrauswahl dient in der Landtagsbibliothek vor allem die Durchsicht des Wöchentlichen Verzeichnisses (Reihe A und B) sowie der monatlich erscheinende Karlsruher Juristischen Bibliographie (KJB). Ferner wird das Börsenblatt und das Prospektmaterial der einschlägigen - vorrangig juristischen - Fachverlage durchgesehen. Anregungen gehen auch von den Neuerwerbungslisten der Bundestagsbibliothek und der Landtagsbibliotheken aus. Kaufwünsche aus dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtags sowie von den Fraktionen bzw. einzelnen Abgeordneten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Bibliothek sammelt in erster Linie Schrifttum aus den Bereichen Öffentliches Recht und Staat, Verwaltung, Politik, Sozialwissenschaften sowie Geschichte und Zeitgeschichte, hier besonders mit dem Schwergewicht auf Niedersachsen. Ein eigenes Sammelgebiet hat im Laufe der Jahre auch das Schrifttum zur deutschen Gewerkschaftsbewegung und ihrer Geschichte gebildet. In jüngster Zeit waren Medienpolitik und -recht, Innere

Sicherheit und vor allem die Umweltproblematik Anschaffungsschwerpunkte, korrespondierend mit der Behandlung dieser Themen in der parlamentarischen Auseinandersetzung. Doch ist angesichts des zu etwa 75 % durch laufende Verpflichtungen gebundenen Etats auch hier Vollständigkeit nicht zu erreichen. Immerhin versucht die Bibliothek, die wichtigsten grundlegenden juristischen Kommentare im Lesesaal stets in neuester Auflage bereitzuhalten. Ein weiteres wichtiges Sammelgebiet der Landtagsbibliothek sind naturgemäß die Parlamentaria des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesländer. Dabei verwaltet die Bibliothek neben den zu sammelnden Originalen der Drucksachen und Stenographischen Berichte der genannten Parlamente auch die im Landtag umlaufenden Doppel- und Mehrfachstücke, um sie bei Bedarf bereitzustellen. Großes Augenmerk verwendet die Landtagsbibliothek auch auf die Pflege ihres umfangreichen Bestands an Entscheidungssammlungen und Gesetz- und Verordnungsblättern. Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch an die 1977 auf Anregung des Deutschen Stenographenbundes an der Landtagsbibliothek eingerichtete Deutsche Stenographische Bibliothek zu erinnern, die sich neben einer entsprechenden Einrichtung an der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden als zentrale Sammelstelle für das stenographische Schrifttum für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland versteht. Allerdings verfügt die Landtagsbibliothek für dieses Sondersammelgebiet über keinen gesonderten Etat und ist daher für diesen Bereich besonders auf Geschenke und Abgabe von Doppelstücken angewiesen.

5. Altbestände, Historische Parlamentaria

Obwohl die Bibliothek des Niedersächsischen Landtags erst 1948 gegründet wurde, kann sie doch einige interessante Altbestände vorweisen. Sie dürften zu einem guten Teil aus nach dem Kriege aufgelösten Behörden stammen, zum Teil wurden sie vom ersten Landtagsbibliothekar Hans Schmidt auf Auktionen oder von Privatpersonen - zum Teil in der damaligen Sowjetischen Besatzungs-Zone - für relativ wenig Geld antiquarisch erworben.

Im Bestand sind z.B. die Gesetz- und Verordnungsblätter der staatlichen Vorläufer des Landes Niedersachsen ohne Lücken vorhanden, wie die Schaumburg-Lippischen Landesverordnungen, herausgegeben von der Landesregierung in Bückeburg oder die vom Braunschweigischen Staatsministerium herausgegebene Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung (Bd. 1-132. 1814 - 1945 mit einem 1960 publizierten Register). Die entsprechende Gesetzssammlung für das Herzogthum Oldenburg beginnt 1813/1814, wird fortgeführt vom Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg (endend mit Bd. 39. 1914/1917) und wird wiederum fortgesetzt vom Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg, seit 1937 als Oldenburgisches Gesetzblatt, herausgegeben vom (nationalsozialistischen) Oldenburgischen Staatsministerium. Mit Band 53, Heft 17 hat das Gesetzblatt 1947 sein Erscheinen eingestellt. Oldenburg hatte seine Selbständigkeit wie auch Braunschweig nur kurze Zeit über den Krieg retten können, denn die britische Militärregierung favorisierte die Neuordnungsvorstellungen Hinrich Wilhelm Kopfs von einem zukünftigen Land Niedersachsen.

Von großem landeshistorischen Interesse sind gleichfalls die in der Landtagsbibliothek vorhandenen Parlamentaria der Vorgängerstaaten Oldenburg und Braunschweig sowie der Provinz Hannover. Für das ehemalige Großherzogtum Oldenburg besitzt die Landtagsbibliothek die Landtagsverhandlungen vom 12. Landtag (1858/59) an. Über den Freistaat Oldenburg und das Dritte Reich läßt sich die Entwicklung bis in die Nachkriegszeit verfolgen, wo die Protokolle des "Ernannten Oldenburgischen Landtages" aus dem Jahr 1946 vorliegen. 1987 wurde ein am Oldenburger Staatsarchiv erarbeitetes und vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages finanziell unterstütztes "Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848 - 1933" veröffentlicht. Damit ist die landesgeschichtliche Erforschung dieses Vorläuferparlaments wesentlich erleichtert worden.

Bemerkenswert ist auch der Bestand zum vormaligen Land Braunschweig, der mit kleinen Lücken von den "Verhandlungen der

Stände-Versammlung des Herzogthums Braunschweig" aus den Jahren 1833/35 (1. Landtag) über die Freistaats- und NS-Zeit bis zu den Drucksachen und Sitzungsprotokollen des von der britischen Militärverwaltung "Ernannten Braunschweiger Landtags" mit seiner Schlußsitzung am 21.11.1946 reicht.

Für Hannover sind schließlich die "Actenstücke der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover" (vorhanden ab 2. 1820/1825 bis 15. 1864/1866) zu nennen, die von den "Verhandlungen des Hannoverschen Provinziallandtages" (mit Lücken vorhanden von 1. 1867 - 68. 1933) abgelöst werden. Die Stenographischen Berichte über die wenigen Nachkriegssitzungen des Hannoverschen Landtags im Jahre 1946 bis zum Aufgehen Hannovers im neugebildeten Land Niedersachsen liegen in der Landtagsbibliothek gleichfalls vor.

Abschließend sei noch erwähnt, daß der Landtag neben anderen interessanten Parlamentaria unter anderem die Verhandlungen des Norddeutschen Bundes, die Verhandlungen des Deutschen Reichstages und die Verhandlungen des Abgeordneten- und Herrenhauses des Preußischen Landtages besitzt.

6. Pressespiegel

Die Erstellung eines täglichen Pressespiegels hat die Bibliothek des Landtags seit 1971 als zusätzliche Serviceleistung für die Abgeordneten übernommen. Dabei werden nach dem täglichen Posteingang die wichtigsten Tageszeitungen Niedersachsens mit eigener Redaktion und wesentliche überregionale Tages- und Wochenzeitungen, wie z.B. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Spiegel, Stern und Zeit, auf die für das Land Niedersachsen relevante Berichterstattung durchgesehen. In die Durchsicht teilen sich der Bibliotheksleiter und seine bibliothekarischen Mitarbeiter sowie eine zusätzliche Kraft, die zugleich die technischen Arbeiten wie das Ausschneiden und Datieren durchführt. Die Anordnung der ausgewerteten Artikel erfolgt im Pressespiegel nach dem

Alphabet der berücksichtigten Zeitungen. Dieses Verfahren kommt den Bedürfnissen der Abgeordneten wohl am ehesten entgegen, da sie naturgemäß an der Berichterstattung in der Zeitung "ihrer" Region interessiert sind. Allerdings ist dabei in Kauf zu nehmen, daß wichtige tagespolitische Themen sich über den Pressespiegel verstreut und nicht an einer Stelle thematisch zusammengefaßt finden. Angesichts der Personalsituation wurde bislang auf eine dokumentarische Auswertung (etwa mit Hilfe der EDV) verzichtet. Einen gewissen Ausgleich schafft hier die Möglichkeit, online in der Pressedatenbank der Niedersächsischen Staatskanzlei zu recherchieren. In dringenden Fällen wird gegebenenfalls über eine Rückfrage bei den Archiven der Zeitungsverlage ein gesuchter Artikel ermittelt.

Der Thesaurus als Dokumentationssprache in einer Parlamentsbibliothek

von Dorothee Reinhold

1. Vorbemerkung

Die Bibliothek des Landtags Nordrhein-Westfalen ist wie alle Parlamentsbibliotheken eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, deren Bestand (ca. 40.000 Bände, davon ca. 240 laufende Zeitschriften) sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Neben der juristischen bilden politik-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literatur inhaltliche Schwerpunkte¹⁾.

Die aufgrund des Förderalismus dem Landesparlament zugewiesenen Politikbereiche werden am umfassendsten gesammelt, hier liegt auch der Schwerpunkt der Grauen Literatur (etwa 1/3 des Bestandes): Soweit ermittelbar werden sämtliche inhaltlich zutreffenden Veröffentlichungen der gesellschaftlich relevanten Gruppen, Verbände und Vereine bestellt (sofern nicht schon unaufgefordert zugesandt) und inhaltlich erschlossen.

Die Benutzergruppen der Landtagsbibliothek teilen sich auf in parlamentsinterne (Abgeordnete und ihre Mitarbeiter/innen, Fraktionen und Landtagsverwaltung) und parlamentsexterne (Ministerien und Öffentlichkeit) Benutzer/innen. Der Informationsbedarf der Abgeordneten, ihrer Mitarbeiter/innen und der Fraktionen richtet sich nach ihrer Aufgabenstellung als ge-

¹⁾ Siehe hierzu Dennerlein, Ingrid: Das Referat Archiv, Bibliothek, Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verein deutscher Archivare. Nr. 3, Okt. 1979, S. 3-28

setzgebende Körperschaft und Kontrollorgan der Regierung²⁾.

Demnach ist die Informationsvermittlungsstelle Bibliothek zuständig für die Bereitstellung von Informationen über gesellschaftliche Problembereiche, wissenschaftliche Hintergrundmaterialien über diese Probleme, mögliche Lösungsalternativen bzw. Maßnahmen, Modellprojekte sowie Argumentationen der gesellschaftlichen relevanten Gruppen und öffentliche Meinung.

Die Arbeit der Abgeordneten als gewählte Volksvertreter/innen teilt sich außerdem in ihre parlamentarische Arbeit und ihre Wahlkreisarbeit, die jeweils unterschiedlichen Informationsbedarf bestimmen. Dieses bedeutet einerseits recht globale Informationen über bestimmte Politikbereiche (z.B. alles zur Medienpolitik), andererseits aber auch sehr spezifische Informationen über Details, also Fragen und Antworten auf konkrete Spezialfragen.

2. Problemstellung: Inhaltserschließung

Entsprechend dieser Fragestellungen muß die inhaltliche Erschließung der gesammelten Materialien dem Anspruch auf jeweils zutreffende Informationsvermittlung gerecht werden können. Die dokumentarische/bibliothekarische Inhaltserschließung gliedert sich in die Inhaltsanalyse (Prozeß) und die Inhaltsdarstellung (Produkt). Der erste Schritt der Inhaltsanalyse ist das Erkennen der Aussage einer Informationseinheit (Dokument, Buch, Aufsatz o.ä.), die Zuordnung des Gesamtthemas sowie der Teilthemen. Der zweite Schritt ist das Bewerten des Dokuments nach jeweils festgelegten Kriterien für die Dokumentationswürdigkeit. Sie dient gleichermaßen der Erschließung wie auch der Formulierung von Fragen im Suchprozeß; denn Ziel jeder Inhaltserschließung, der Verdichtung des Inhaltes eines Dokuments ist die Wiederzurverfügungstellung, die Informa-

2) Siehe hierzu auch Reinhold, Dorothee: Information als parlamentarische Notwendigkeit. In: Mitteilungen der Parlamentsarchivare Nr. 10, Sept. 1984, S. 6-13

tionsvermittlung der relevanten Information. Demnach sind die Anforderungen an eine Dokumentationssprache, die Kommunikation im Dokumentenprozeß zu leisten und einen gemeinsamen eindeutigen Bezeichnungsvorrat für Indexierung und Retrieval bereitzuhalten.

Zwei Typen von Dokumentationssprachen werden unterschieden³⁾

- diejenigen, die klassieren bzw. klassifizieren und
- diejenigen, die indexieren.

Die ersteren, die Klassifikationssysteme, fassen Klassen nach bestimmten Kriterien zusammen, d.h. die Ordnung entsteht durch die Beschreibung der jeweils gemeinsamen Merkmale, die Relationen zwischen den Klassen werden durch Notationen dargestellt.

Die jeweilige Literatur wird durch Verwendung einer Klassifikation systematisiert und wird dadurch relativ abstrakt erschlossen. Kleinere inhaltliche Einheiten können bei dieser Art der Inhaltserschließung nicht berücksichtigt werden. Klassifikationssysteme haben dort vorrangig ihren Einsatz gefunden, wo vorwiegend physische Einheiten, d.h. Bücher, zu ordnen waren. Bei zunehmender Notwendigkeit, logische Einheiten zu ordnen, stehen natürlich-sprachliche Dokumentationssprachen bzw. Thesauri im Vordergrund.

Je spezifischer die Fragestellung an eine Bibliothek/Dokumentation, d.h. eine Informationsvermittlungsstelle sind, desto detaillierter müssen die jeweils gesammelten Informationseinheiten beschrieben werden. Dieser Notwendigkeit tragen die seit den 70er Jahren verstärkt entwickelten Thesauri Rechnung. Sie haben sich aus dem Prinzip des gleichordnenden Indexierens entwickelt und basierten auf dem Uniterm-Verfahren. Während das Uniterm-Verfahren die Begriffe in einzelne Kompo-

3) Siehe hierzu auch Laisiepen, Klaus u.a. Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. 2. Aufl., München 1980 S. 274 ff.

nenten zerlegt und erst in der Suchphase diese wieder zusammensetzt, die Postkoordination demnach, ist der Thesaurus, durch Aufnahme auch von Komposita und Phrasen, meist schon präkoordinierend und damit spezifischer; nach dem Prinzip "the most specific term".

Thesauri sind eine Dokumentationssprache, die auf der natürlichen Sprache basiert, die die Begriffe mit ihren Beziehungen darstellt und eine terminologische Kontrolle vornimmt.

3. Indexieren mit einem Thesaurus

Neben den Monographien, die mit dem Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bundestages indexiert werden⁴⁾, steht die unselbständige Literatur zunehmend im Mittelpunkt der Informationsbereitstellung. Die Informationsvermittlungsstelle Bibliothek hat mehr und mehr die Aufgaben der Informationsverdichtung wahrzunehmen. Die wachsende Menge der Informationen insgesamt macht gezielten Nachweis auch insbesondere präziser Informationen notwendig. Die Zeitschriftenaufsätze und Beiträge in Sammelwerken haben eine höhere Aktualität und sind, was für Politiker auch wichtig sein kann, kürzer und prägnanter. Diese Spezial-Literatur galt es zu dokumentieren. 1985 wurde die Entscheidung für die Einrichtung einer Literaturdokumentation auf EDV-Basis getroffen.

Die Bibliothek des Landtags NW hat wie die meisten Landtagsbibliotheken seit vielen Jahren die In-Katalogisierungshinweise der Bundestags-Bibliothek erhalten und nach Dokumentationswürdigkeit in ihre Kataloge als Fremdleistung aufgenommen (Hinweise auf Zeitschriften-Aufsätze sowie Beiträge aus Monographien).

Bei der Entwicklung der Literaturdokumentation war die Frage der Dokumentationssprache vorrangig zu klären⁴⁾. Der inzwi-

4) Vergleiche auch den Aufsatz von Monika Pirron in diesem Heft

schen vorliegende Polianthes der Bibliothek des Deutschen Bundestages war noch nicht im Detail bekannt, d.h. die neu aufgenommene Vielfalt zumindest der speziellen Einstiegs-Deskriptoren/Nicht-Registoren noch nicht absehbar.

Vorrangiger Gesichtspunkt bei der Auswahl des Thesaurus für die Landtags-Bibliothek NW war die Kompatibilität der drei Dokumentationsbereiche im Landtag. Landtagsdokumentation und Zentraldokumentation Parlamentsspiegel indexieren seit Jahren mit den jeweiligen Anwenderversionen des Parlamentsthesaurus PARTHES. Durch den Einsatz eines integrierten Informations- und Kommunikationssystems in der Landtagsverwaltung sowie in den Abgeordnetenbüros und der sich daraus ergebenden bzw. zumindest angestrebten stärkeren Einbeziehung der Benutzer/innen in die Recherche (auch Profildiensterstellung), ergibt sich die Notwendigkeit sowohl der einheitlichen Retrieval-Strategien (es wurde in allen Bereichen GOLEM/Siemens eingesetzt) als auch insbesondere der gleichen Abfragesprache (Thesaurus).

4. Parlamentsthesaurus PARTHES

Das Parlamentsthesaurus PARTHES und seine Anwenderversionen ANTHES.PS (für Zentraldokumentation Parlamentsspiegel) und ANTHES.NW (für Landtagsdokumentation) haben sich aus der Praxis der Parlamentsdokumentation entwickelt und spiegeln in ihrem Wortgut das in Sprache umgesetzte politische Handeln wider. Eine Literaturdokumentation, die insbesondere auch Beiträge der "öffentlichen Meinung" zu parlamentarischen Themen erschließen und zur Verfügung stellen will, sollte mit vergleichbarem Wortschatz indexieren können. Der Teilbereich der wissenschaftlichen bzw. Hintergrund-Informationen für politische Entscheidungsprozesse beinhaltet vorwiegend eine soziologische z.T. psychologische Begrifflichkeit in der Beschreibung der gesellschaftlichen Phänomene und Probleme z.B. aus der Sicht bestimmter Interessengruppen, die der PARTHES nur in geringem Ausmaß führt (z.B. ein Aufsatz über die Identitätskrise der Menschen im Ruhrgebiet stößt auf erhebliche Lücken bei der Indexierung durch zu allgemeine Deskriptoren).

Das Konzept des PARTHES-ANTHES-Verbundes der Parlamentsdokumentation entstand durch die landesspezifische Begrifflichkeit insbesondere im institutionellen Bereich und auch deren Änderungsanfälligkeit. Das fängt bei der verschiedenen Benennung der Ministerien und der entsprechenden Landtags-Ausschüsse an und hört bei Landesinstitutionen auf. Dazu gehören auch die einzelnen Schulen und Straßen usw. Um die Zentralredaktion beim Deutschen Bundestag in Bonn zu entlasten und auch um den einzelnen Landtagen die Möglichkeit zu geben, ihr ganz spezielles Wortgut einzubeziehen, wurden die Anwender-Thesauri konzipiert.

Durch den erstmaligen Einsatz des PARTHES für eine Literatur-Dokumentation entsteht auch hier der Bedarf eines Anwenderthesaurus. Bisher wurde noch kein ANTHES.LB (für Landtagsbibliothek) begonnen, was aber lediglich durch personelle Schwierigkeiten bedingt ist. Die Auswertung der Literatur und die Zuordnung der Deskriptoren hat schon sehr häufig "Klimmzüge" wegen fehlender spezieller Deskriptoren erfordert. Absehbar wird dieser ANTHES.LB geführt und gepflegt werden müssen, um gezieltere Recherche und damit Informationsvermittlung leisten zu können.

5. Literaturdokumentation mit dem PARTHES

Die Literaturdokumentation der Bibliothek des Landtags NW wurde von Anfang an auf der Basis der EDV konzipiert und als erster Schritt in einem Automatisierungskonzept gesehen, das auch später die Monographien mit einbeziehen können soll. Die Probleme, die sich dadurch noch ergeben, sollen hier nicht diskutiert werden. Wichtig für beide Bereiche, den der unselbständigen Literatur (unter Einbeziehung von Teilen der selbständigen Grauen Literatur) und den der selbständigen Literatur ist die Möglichkeit, sowohl sehr speziell und gezielt nachfragen zu können, als auch übergreifende und umfassende Informationen abrufen zu können.

Um diesem Aspekt in der Parlamentsdokumentation zu genügen, hat der PARTHES ein sogenanntes Notationsraster NORA, eine "Quasi-Systematik" mit 10 Großgruppen und je nach Bedarf in den einzelnen Wissenschafts- und Politikbereichen 10 oder mehr Untergruppen, die jeweils nochmal unterteilt werden können. Jeder Deskriptor ist mindestens einer Notation, meist mehreren, zugeordnet.

Für die Literaturdokumentation wurde eine andere Form der zusätzlichen klassifikatorischen Recherchemöglichkeit gewählt. Die für den Freihandbereich im neuen Landtag entwickelte Systematik mit ihren auf die inhaltlichen Bedürfnisse der speziellen Benutzergruppe der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter/innen zugeschnittenen Sachgruppen⁵⁾, erfüllt weit besser als NORA die Anforderungen bei der umfassenden Recherche. Sie wird jeweils dem betreffenden Dokument zugeordnet und kann dadurch gezieltere Informationen erbringen als die NORA (Zuordnung zu einem Bedeutungszusammenhang), die auf der semantischen Ebene dem Deskriptor im Thesaurus zugeordnet wird.

Die gerade im politisch parlamentarischen Bereich auftauchenden unterschiedlichsten Fragestellungen und die dazu notwendige Informationsvermittlung machen auf der methodischen Ebene die Kombination verschiedener Ansätze erforderlich, die Benutzung von "Individualbegriffen durch verbale Deskriptoren" und für "allgemeine Begriffe durch klassifikatorische Ausdrücke." Eine Mischung von Klassifikationssystem und Thesaurus leistet eine optimale Benutzerführung; Klassifikationen eignen sich gerade als Einstiegstechnik in ein komplexes Thema.

Ein Strukturelement des PARTHES hat außerdem dazu beigetragen, den PARTHES dem Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bundestages vorzuziehen, das sind die im Thesaurus-Wortfeld angeleg-

5) s. Pirron a.a.O.

6) Gödert, Winfried: Bibliothekarische Klassifikationstheorie u. on-line Kataloge. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 11'1987, Nr. 2, S. 152-166

ten Verweisungs-Operatoren, die im PARTHES wesentlich vielfältiger und spezifizierter sind. Diese Verweisungen sind dazu da, Sachverhalte, bzw. ihre Repräsentation durch Begriffe, die von ihrer Bedeutung her zusammenhängen, insbesondere hierarchische Relationen (Erweiterung oder Verengung der Suche durch Ober-/Unterbegriffe) aber auch assoziative Relationen (Ausdehnung der Suche auf benachbarte Sachverhalte durch verwandte Begriffe) zusammenzuführen.

Die Erfahrung mit der Einbeziehung der vorgegebenen Beziehungen in die GOLEM-Datenbasis und die so erweiterte bzw. einschränkende Suchmöglichkeit hat gezeigt, daß dies ein methodisches Instrumentarium ist, das wesentlich gezieltere Dokumentationshinweise erbringt als dies allgemein in den bibliographischen Hinweis-Dokumentationen der verschiedenen externen Datenbasen üblich ist. Durch die automatische Einbeziehungsmöglichkeit der Thesaurus-Beziehung mindert sich außerdem der Eingabeaufwand bzw. das mühsame Suchen nach weiteren infragekommenden Deskriptoren.

6. Schlußbemerkung

Wie zu Beginn deutlich gemacht, muß eine Dokumentationssprache es leisten, "das zweckorientierte Interesse eines definierten Benutzerkreises" durch seine Begrifflichkeit bei der Inhaltserschließung zu repräsentieren⁷⁾.

Die "Kunstwörter", die der Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bundestages aufgrund der Methodik des Katalogsystems erfordert⁸⁾, und die sich auch in der Praxis der Sachkatalogisierung in der Bibliothek des Landtages NW meist als hilfreich erwiesen haben, um eben an einer alphabetischen Stelle des Kataloges möglichst alle Aspekte eines Sachverhaltes vereinigen

7) Gödert a.a.O. S. 154

8) siehe hierzu Hahn, Gerhard: Keine Bibliothek wie jede andere. In: Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Mitteilungen. Nr. 62, Mai 1987, S.19 f.

zu können, sind für eine EDV-gestützte Datenbasis nicht erforderlich, wirken sich eher störend aus; vor allem sind die absolut benutzerunfreundlich. Wer kommt schon auf die Idee, den Sachverhalt "körperbehinderter Arbeitnehmer" unter "Arbeitskraftbehinderte" zu suchen oder "Waisenkinder" unter "Familienunvollständigkeit"?

Der Grad der ausgewiesenen Beziehungen zu einem Begriff im PARTHES (es gibt 11 verschiedene Relationen) ist wesentlich höher als beim Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bundestages und bietet eine facettenreichere Aufteilungsmöglichkeit zur Beschreibung von Sachverhalten sowohl bei der Indexierung (Benutzerführung durch das Wortfeld) als auch bei der Suche.

Aufbau und Entwicklung der Literaturdokumentation in der Bibliothek des Landtags Nordrhein-Westfalen

von Monika Pirron

1. Warum noch eine Literaturdokumentation?
2. Technische Voraussetzungen
3. Ausgewertetes Material / Dokumentarten
4. Auswahlkriterien
5. Inhaltliche Erschließung
6. Sachgruppen / Systematik
7. Aktualität
8. Recherche mit GOLEM
9. Profildienste für Benutzer
10. Volltext durch MEGADOC
11. Die Datenbanken im Landtag Nordrhein-Westfalen
12. Anlage: Erfassungsbogen für die "Literaturdokumentation"

Seit Oktober 1986 existiert im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Datenbank, die Literatur in Form von bibliographischen Hinweisen speichert und nachweist: die Literaturdokumentation. Organisatorisch ist die Literaturdokumentation der Bibliothek zugeordnet, da die ausgewerteten Dokumente dort gesammelt und für den Benutzer bereitgestellt werden.

1. Warum noch eine Literaturdokumentation?

Bei dem Gedanken an die diversen Datenbanken mit bibliographischen Hinweisen zu den verschiedensten Wissensgebieten drängt sich diese Frage geradezu auf. Lohnt es überhaupt, eine eigene Datenbank mit hohem Aufwand an Entwicklungsarbeit, Personal

und Zeit aufzubauen und später zu pflegen, wenn an anderer Stelle bereits ausgereifte Systeme vorhanden sind? Mehrere Gründe sprechen dafür:

- Eine eigene Datenbank kann genau auf die Bedürfnisse der Benutzer, in diesem Fall die Abgeordneten, die Mitarbeiter aus den Fraktionen und der Verwaltung, in bezug auf die ausgewerteten Themen zugeschnitten werden.
- In der Bibliothek des Landtags werden ca. 250 Zeitschriften gehalten. Ein Leser kann im Zeitschriftenumlauf nur eine begrenzte Anzahl davon lesen, das ungenutzte Potential an Wissen in den Publikationen bleibt dagegen erheblich. Mit Hilfe der Literaturdokumentation wird dem Leser die Arbeit erleichtert, da er Hinweise auf Aufsätze aus Zeitschriften erhält, die er normalerweise aus Mangel an Zeit nicht liest.
- Für die Arbeit des Parlaments ist die Kenntnis über die öffentliche Meinung, Stellungnahmen von Interessengruppen und Verbänden unerlässlich. Diese Meinungsäußerungen finden sich vor allem in Verbandsmitteilungen, Parteizeitschriften, Pressemitteilungen u.ä.m. In den meisten Datenbanken werden überwiegend wissenschaftliche Fachzeitschriften ausgewertet, während das oben angesprochene Schrifttum vernachlässigt wird. Dieses Manko soll durch die Literaturdokumentation behoben werden.
- Recherchen in auswärtigen Datenbanken - im Landtag eine häufig genutzte Quelle - haben einen entscheidenden Nachteil: Nachdem das Ergebnis der Recherche in kürzester Zeit als Computerausdruck vorliegt, folgt der weitaus langwierigere Teil, die Beschaffung der Originalliteratur. Mit etwas Glück sind einige der nachgewiesenen Beiträge in Zeitschriften, die in der eigenen Bibliothek gehalten werden oder über den Leihverkehr der Ministeriumsbibliotheken kurzfristig zu beschaffen sind. Muß jedoch die Fernleihe in Anspruch genommen werden, dann kann das oft Wochen dauern. Der Vorteil der

schnellen Recherche durch den Computer geht durch die lange Wartezeit bei der Beschaffung wieder verloren, denn die Abgeordneten benötigen ihr Material oft kurzfristig, weil eine Ausschuß- oder Plenarsitzung ansteht.

Da die Literaturdokumentation die Dokumente auswertet, die bereits in der Bibliothek vorhanden sind, entfällt der Zeitverzug durch die Literaturbeschaffung.

- Eine hausinterne Dokumentation kann schneller und damit aktueller die Beiträge auswerten, speichern und nachweisen.

2. Technische Voraussetzungen

Nachdem die Entscheidung für die Einführung der computerunterstützten Literaturdokumentation gefallen war, mußte als nächstes das Verfahren für die Datenverarbeitung und die Dokumentation festgelegt werden. Dabei konnte im Landtag auf den Erfahrungen bei der Automatisierung der bereits bestehenden Landtagsdokumentation (siehe unter Punkt 11) aufgebaut werden. Soweit als möglich sollten die Datenbanken kompatibel sein, um eine benutzerfreundliche einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

Die Datenbanken liegen im "Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik" in Düsseldorf auf einem Siemens-Rechner auf und werden mit der Retrievalsprache GOLFEM abgesucht. Als Erfassungssystem für die Online-Dateneingabe dient PINDAR.

Zunächst wurde ein Erfassungsbogen erstellt, der alle Kategorien, die für die formale und inhaltliche Beschreibung eines Dokuments notwendig sind, enthält (s. Anlage).

3. Ausgewertetes Material / Dokumentarten

Der überwiegende Teil der ausgewerteten Dokumente basiert auf Zeitschriftenliteratur: Ca. 250 laufende Zeitschriften werden

auf dokumentationswürdige Aufsätze hin durchgesehen. Darüber hinaus erfolgt die Auswertung von Zeitungen und Pressemitteilungen sowie grauer Literatur.

Nicht zu vergessen sind Beiträge aus Sammelwerken, die über den Sachkatalog der Bibliothek nicht ausreichend erschlossen werden können. Mit Hilfe der Literaturdokumentation werden auch diese Einzelbeiträge für den Benutzer zugänglich gemacht.

4. Auswahlkriterien

Absolut eindeutige Kriterien für die Auswahl der dokumentationswürdigen Dokumente lassen sich nicht bestimmen. In etwa werden folgende Aspekte bedacht:

- landespolitisch relevante Themen
- Meinungsäußerung und Stellungnahmen von Parteien, Verbänden und Interessengruppen
- in den Ausschüssen behandelte Themen
- keine tagesaktuellen, schnell überholte Problematiken.

In diesem Zusammenhang stellt sich immer wieder das Problem der Doppelarbeit: Inwieweit können bestimmte Beiträge aus anderen Datenbanken recherchiert werden oder lohnt sich eine zusätzliche Auswertung durch die Literaturdokumentation? Zum Beispiel werden Urteile nicht im Landtag ausgewertet, da diese über das juristische Informationssystem JURIS recherchiert werden können. Bei der juristischen Literatur wiederum muß abgewägt werden, ob es ausreicht, einen Aufsatz in einigen Wochen oder Monaten in JURIS finden zu können, oder aber sofort in unserer Literaturdokumentation verfügbar zu haben.

Eine Wertung in bezug auf die Inhalte der Beiträge erfolgt nicht. Ebensowenig kann eine Garantie für die Vollständigkeit der gespeicherten Hinweise gegeben werden. Für Anregungen und Hinweise auf weitere dokumentationswürdige Beiträge ist die Literaturdokumentation immer offen und dankbar.

5. Inhaltliche Erschließung

Die inhaltliche Erschließung der Beiträge erfolgt mit Hilfe der Deskriptoren (Schlagwörter) aus dem PARTHES (Parlamentsthesaurus, d.h. kontrolliertes, hierarchisch strukturiertes Wortgut für parlamentarische Materialien). Der PARTHES wurde im Rahmen des von allen Landtagen getragenen DIP-Modells (DIP - Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien) entwickelt (siehe dazu auch den Aufsatz von Dorothee Reinhold in diesem Heft).

Die Anwendung des PARTHES für die Literaturdokumentation ist nicht ganz unproblematisch, da vor allem Allgemeinbegriffe fehlen. Bei der Konzeption des PARTHES stand der Gedanke an die Erstellung von Registern für die Parlamentaria im Vordergrund. In Registern kann nur eindimensional gesucht werden (1 Registereintrag mit den dazugehörigen Fundstellen), also muß der Deskriptor für sich alleinstehend aussagekräftig sein. Zudem wurde die Einführung neuer Deskriptoren restriktiv gehandhabt, um ein Aufblähen der Register zu vermeiden.

Im Gegensatz dazu ermöglicht die computergestützte Recherche in einer Datenbank eine Postkoordination von Deskriptoren, d.h. erst zum Zeitpunkt der Suche werden Deskriptoren verknüpft. Dadurch können Allgemeinbegriffe (wie z.B. Theorie, Vergleich, Modell, Förderung u.a.) mit spezifischen Termini zusammen abgefragt werden und das Ergebnis der Recherche optimieren.

Durch die Einführung eines Anwenderthesaurus (Anthes) für die Literaturdokumentation soll dieses Problem aufgefangen werden. Der Anthes basiert auf dem PARTHES, erweitert durch ein spezielles Wortgut, das auf die besondere Anwendung der Literaturdokumentation zugeschnitten ist.

Eine Besonderheit bei der Anwendung des PARTHES für die Literaturdokumentation liegt darin, daß sowohl die in den PARTHES

integrierten Körperschaftsnamen als auch die Regionenbezeichnungen für Länder und Städte nicht zur Indexierung benutzt werden. Stattdessen wird der Körperschafts- und geographische Bezug eines Dokuments in einer eigenen Kategorie vergeben. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, neue Körperschaften und Regionen schnell und unbürokratisch einführen zu können, ohne das zeitaufwendige Verfahren der Abstimmung mit der Thesaurusredaktion in Bonn in Anspruch nehmen zu müssen. Darüber hinaus entfällt das Anlegen der Wortfelder mit den entsprechenden Verweisungen zwischen den Deskriptoren.

Die Körperschaften werden nach RAK angesetzt, wobei die Gemeinsame Körperschaftsdatei als verbindliche Vorlage genutzt wird. Dies und eine zusätzliche Codierung in Form von vierstelligen Zahlen schließt verschiedenartige Schreibweisen oder Tippfehler aus. Bei der Recherche wird alternativ der Schlüssel oder die Langform verwendet.

Ein weiteres Kriterium für die inhaltliche Erschließung ist der Personenbezug eines Dokuments. Beiträge über Politiker oder sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Bezüge zu Aussagen einer bestimmten Person können über die Kategorie "Personenbezug" erfaßt werden.

Darüber hinaus weist die Kategorie "Modifikation" auf die Art des Beitrags hin, z.B.: Stellungnahme, Interview, Statistik, Studie, Forschungsbericht.

Als letztes sei auf die Möglichkeit der Abstracts verwiesen: Ca. 1/3 der bibliographischen Hinweise enthält zusätzlich eine kurze Zusammenfassung des Inhalts des Aufsatzes. Diese wird zum Teil aus der Vorlage übernommen. Wünschenswert wäre ein Abstract zu jeder Dokumentationseinheit, leider läßt sich das zur Zeit mit dem vorhandenen Personal nicht realisieren.

6. Sachgruppen / Systematik

Mit Blick auf den Umzug der Bibliothek in den Landtagsneubau wurde eine Systematik für die Freihandaufstellung der Bücher entwickelt. Bisher erfolgte lediglich eine grobe Einteilung der im Leseraum aufgestellten Monographien in 25 Gruppen, die nicht weiter untergliedert waren und auch keinen individuellen Standort enthielten. Im Laufe der Zeit erwies sich diese Systematik - bedingt durch den Zuwachs an neuen Büchern - als wenig benutzerfreundlich.

Die neue Systematik ist in 21 Hauptsachgruppen unterteilt, denen dreibuchstabige mnemotechnische Abkürzungen zugeordnet sind.

HAUPTSACHGRUPPEN

ALG: Allgemeines	PHI: Philosophie
GEO: Geographie	POL: Politik
HIS: Geschichte	PSY: Psychologie
IUD: Information und Dokumentation	PUB: Publizistik und Medien
JUR: Recht	REL: Religion
KUL: Kultur	SOZ: Sozialwissenschaften
LIT: Literatur	SPO: Sport
MED: Medizin	SPR: Sprache
NAT: Naturwissenschaften, Mathematik	TEC: Technik
PÄD: Pädagogik	UMW: Umwelt
	WIR: Wirtschaft

Diese Hauptsachgruppen enthalten wiederum Untergruppen, die noch einmal unterteilt sind. Im Laufe der Entwicklungsarbeiten für die Literaturdokumentation kam der Gedanke auf, diese Systematik sowohl für die Aufstellung der Bücher als auch für die Zuordnung der Aufsätze zu verwenden. Die damit verbundene Intention ist:

- Für das geplante Zugangsverzeichnis, welches periodisch die neu ausgewerteten Dokumente auflisten soll, wird die Systematik als Gliederung verwendet. So können die Beiträge übersichtlich nach Sachgebieten geordnet aufbereitet werden.
- Für die Literatursuche in der Datenbank dient die Systematik als Einstieg in die Recherche nach umfassenden Themen (Beispiel: Die Suche nach Beiträgen zum Thema Medien läßt sich leichter über die Sachgruppe "Medien" realisieren, als sämtliche Deskriptoren zu Presse, Hörfunk und Fernsehen mit ihren Unterbegriffen, verwandten Begriffen usw. eingeben zu müssen).

7. Aktualität

In den großen Datenbanken mit Hunderttausenden bis zu Millionen gespeicherten Hinweisen und entsprechendem Verwaltungsapparat dauert zwangsläufig die Phase von der Veröffentlichung in der Zeitschrift bis zur Einspeicherung in der Datenbank (neudeutsch "update" genannt) wochen- bis monatelang. Die hausinterne Dokumentation im Landtag ist in der Lage, innerhalb von 1-3 Wochen nach Eingang eines Zeitschriftenheftes in der Bibliothek die für dokumentationswürdig befundenen Beiträge in der Datenbank recherchierbar zu haben.

Dies wird vor allem möglich, weil die Zeitschriften, bevor sie in den Umlauf gehen, von der Literaturdokumentation durchgesehen werden. Darüber hinaus erfolgt die Dateneingabe online, nachts werden diese Daten überspielt, so daß sie bereits am nächsten Tag für das Retrieval zur Verfügung stehen.

8. Retrieval mit GOLEM

In der Bibliothek werden auf Anfrage von Abgeordneten, Mitarbeitern aus den Fraktionen oder der Verwaltung des Landtags retrospektive Recherchen zu bestimmten Themen durchgeführt. Neben der konventionellen Suche nach Büchern über die Biblio-

theyskataloge erfolgt zusätzlich eine computergestützte Recherche in der Literaturdatenbank.

Mit Hilfe der Retrievalsprache GOLEM können über die entsprechenden Kommandos sowohl formale Kategorien (z.B. Verfasser, Hauptsachtitel, Zeitschriftentitel oder Erscheinungsjahr) als auch inhaltliche Aspekte (z.B. Deskriptor, Sachgruppe, Regionen-, Personen- oder Körperschaftsbezug) abgefragt werden. Nach den Regeln der Boole'schen Algebra (logische Verknüpfung mit "und", "oder", "nicht") werden die Suchkriterien miteinander verbunden.

Der/die geübte Rechercheur/in kann sich darüber hinaus die Beziehungen innerhalb des Thesaurus zunutze machen, indem er/sie z.B. die engeren Begriffe oder sachverwandte Begriffe zu dem Deskriptor in die Suche mit einbezieht. Übrigens: Die Deskriptoren und ihre Thesaurusbeziehungen können am Bildschirm angesehen werden, so daß für Benutzer, die den PARTHES nicht kennen, ein Einstieg in die Suche ermöglicht wird.

Wem auch das noch zu viel ist, der kann mit einem Freitextbegriff in die Recherche einsteigen (d.h. jedes Wort aus Titel, Untertitel, Deskriptorteil und Abstract wird abgesucht). Dabei muß allerdings in Kauf genommen werden, daß der Anteil an nicht zutreffenden Dokumenten (Redundanz) relativ hoch ist. Da die Deskriptoren intellektuell dem Dokument zugeordnet werden, ist die Recherche mit dem Deskriptor vorzuziehen.

Die gefundenen Hinweise können als Computerausdruck mit den bibliographischen Angaben und/oder über MEGADOC als Volltext ausgedruckt (siehe unten unter Punkt 10) und dem Anfragenden zur Verfügung gestellt werden.

Beispiel: Anzeigen des Deskriptors "Frau" ff. (sa = siehe auch; ra = rückwärts auch; ea = enger auch; wa = weiter auch)

FREIE DESKRIPTOREN

01* 165 FRAU
02* 14 - SA MAEDCHEN
03* 55 - SA GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU
04* 3 - SA GESCHLECHTSZUGEHÖRIGKEIT
05* 3 - SA SOZIALE SICHERUNG DER FRAUEN
06 15 FRAUEN-GLEICHSTELLUNGSSTELLE
07* 61 FRAUENARBEIT
08* 25 - RA ARBEIT
09* 4 FRAUENARBEITSLOSIGKEIT
10* 90 - WA ARBEITSLOSIGKEIT
11* 9 FRAUENARBEITSSCHUTZ
12* 1 - SA MUTTERSCHUTZ
13* 15 - RA ARBEITSSCHUTZ
14* 16 FRAUENBEWEGUNG
15* 9 - EA FEMINISMUS
16* 55 - RA GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU
17 2 FRAUENBILDUNG
18* 51 FRAUENFÖRDERUNG
19* 55 - RA GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU
20 7 FRAUENFORSCHUNG
21 0 FRAUENGLEICHSTELLUNGSSTELLE
22 2 FRAUENHAUS
23* 0 FRAUENHEILKUNDE
24* 1 - S GYNAEKOLOGIE
25* 50 FRAUENPOLITIK
26* 17 - EA BEAUFTRAGTE FÜR FRAUENFRAGEN
27* 55 - SA GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU
28* 17 - RA GESELLSCHAFTSPOLITIK
AUSGABEENDE FREIE DESKRIPTOREN

Beispiel einer Recherche mit Deskriptoren:

DESKRIPTORENLISTE

1 FRAUENFÖRDERUNG *(51)
2 FRAUENPOLITIK *(50)
3 GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU *(55)
4 QUOTE&& (37)

LOGIK

(1V2V3)U4

ANZAHL DER ZIELINFORMATIONEN:
AUSGABEENDE

32

Beispielzitat aus GOLEM:

ID: 8800045/00 ST: Z 223 MEG:ZBETRI881 0004500050

Weber, Ingrid

Die Gleichstellung der Frau im Erwerbsleben - Neue Chancen durch Quotenregelungen? Bestandsaufnahme der geltenden Rechtslage - Möglichkeiten zum Abbau des faktischen Gleichheitsdefizits.

IN:

Betrieb, Der. 41 (1988) Nr.1, S.45-50

Bibl.

DE: Frauenarbeit * Frauenförderung * Quotenregelung * Gleichberechtigung von Mann und Frau * Arbeitsrecht

Sowohl im Individualarbeitsrecht wie auch im kollektiven Bereich ist der Gesetzgeber gefordert, die faktische Gleichstellung der Frau voranzutreiben, die heute noch weit hinter der rechtlichen zurückbleibt. Ein zulässiges und wirksames Mittel ist die Quotenregelung zugunsten der bisher beim Zugang zu qualifizierten Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätzen benachteiligten Frau, die in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung auf die verschiedenen Vertragsverhältnisse und Regelungstatbestände abgestimmt werden kann.

Die aufgezeigten Möglichkeiten des Gesetzgebers werden aber nur dann dazu beitragen können, auch faktisch die Gleichstellung der Frau im Erwerbsleben zu erreichen, wenn sich das Bewußtsein in allen Schichten der Bevölkerung entscheidend ändert und die Gesellschaft bereit sein wird, den Frauen wirklich gleiche Chancen im Arbeitsleben zu geben. (Nachdruck)

9. Profildienste für Benutzer

Neben der sogenannten "passiven Informationsvermittlung" (Recherche auf Anfrage eines Benutzers) gibt es im Landtag eine aktive Dienstleistung, die Profildienste. Darunter versteht man Recherchen zu einem bestimmten Thema, die monatlich gestartet werden und nur die neu hinzugekommene Literatur nachweisen. Auf diese Art und Weise erhält der Benutzer auf Wunsch laufend aktuelle Informationen zu "seinem" Arbeitsschwerpunkt.

Innerhalb des Referates existiert eine Liste mit Standardprofilen, das sind die vorgegebenen Suchprofile, deren Themen in etwa mit inhaltlichen Schwerpunkten der Landtagsausschüsse übereinstimmen (z.B.: Arbeit, Gesundheit, Jugend, Bildung, Medien, Frauen).

Des weiteren werden auch individuelle Profildienste erstellt, wenn ein Benutzer einen speziellen Wunsch äußert, der über die Standardprofile nicht abgedeckt werden kann. In diesem Falle wird eine Suchlogik zu seinem Thema formuliert, abgespeichert und monatlich aktiviert.

Der Profildienst wird dem Benutzer in Form einer Computerliste mit den bibliographischen Hinweisen zugestellt. Er kann nun die von ihm gewünschten Titel in der Liste ankreuzen, diese an die Bibliothek zurückschicken und erhält postwendend die Originalliteratur als Kopie aus MEGADOC.

10. Volltext durch MEGADOC

Zeitgleich mit Beginn der Literaturdokumentation im Herbst 1986 erfolgte die Einführung der Volltextspeicherung von Dokumenten auf einer optischen Bildplatte im Landtag. Das von der Firma Philips entwickelte System "MEGADOC" liest die Informationen von der Vorlage (Seite aus einer Zeitschrift oder einem Buch usw.) ab - der Vorgang wird "scannen" genannt - und brennt diese per Laserstrahl auf die Bildplatte ein. Um die gescannte Seite wiederfinden zu können, erhält jede Seite eine eindeutige Identifikationsnummer.

Die Bildplatte, die etwa die Größe einer Langspielplatte umfaßt, hat eine Kapazität von ca. 40.000 DIN A-4 Seiten. Über die Identifikationsnummer kann jede auf der Platte gespeicherte Seite aufgerufen und auf einem hochauflösenden Bildschirm angesehen werden. Bei Bedarf wird sie direkt über einen Drucker auf Papier wieder ausgedruckt. Die Qualität dieses Ausdrucks entspricht etwa der einer normalen Kopie.

Das MEGADOC-System ist über eine Mailbox mit dem Siemens-Rechner verbunden. Das Ergebnis einer Recherche, z.B. 32 Fundstellen zum Thema "Quotenregelung" einschließlich der entsprechenden Megadocnummern, kann über ein einfaches Kommando für die Druckausgabe aus MEGADOC in die Mailbox überspielt werden.

Zur Zeit sind dafür noch zwei getrennte Bildschirme erforderlich, langfristig sollen sowohl das Retrieval in der Datenbank als auch das Ansehen der Volltexte aus MEGADOC über einen hochauflösenden Bildschirm möglich sein.

11. Die Datenbanken im Landtag NW

Die Literaturdokumentation ist als Dienstleistung der Bibliothek in Ergänzung zu den folgenden bereits vorhandenen Datenbanken des Landtags Nordrhein-Westfalen zu sehen:

- Die "Landtagsdokumentation" erschließt sehr differenziert und detailliert alle parlamentarischen Materialien (Drucksachen, Plenarprotokolle, Ausschußprotokolle, Vorlagen, Zuschriften, Informationen, Gesetzblätter und Verordnungen sowie Amtsblätter). Seit Beginn der 10. Wahlperiode (Juni 1985) wird die Datenbank geführt.
- Die Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel" leistet diese Arbeit seit 1980 in Form einer selektiven Auswertung der Drucksachen, Plenarprotokolle und Gesetzblätter der Länder, von Bundestag und Bundesrat sowie Europarat und Europäische Gemeinschaften.
- MdL-DAT ist eine Faktendatenbank, die die biographischen Daten und Funktionen aller Abgeordneten des Landtags NW seit 1946 enthält. Aus MdL-DAT können Informationen über einzelne Abgeordnete ebenso wie Fragestellungen zur Zusammensetzung des Landtags abgerufen werden.

Die Datenbanken des Landtags liegen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Düsseldorf auf einer Siemens-Anlage auf. Der Zugriff auf die Datenbanken steht interessierten Stellen auf Anfrage offen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß neben diesen internen Datenbanken das Angebot der Bibliothek auch den Zugriff auf externe Hosts umfaßt (JURIS, DIMDI, BPA, GENIOS, STN, INKA).

ERFASSUNGSBOGEN "LITERATURDOKUMENTATION"

[illegible]

ERFASSUNGSBOGEN "LITERATURDOKUMENTATION"

- 2 -

Modifikation	MO							*					*						
Deskriptor	DE																		
Abstract	AB	Angestrichenes auf Seite übernehmen																	
Bei Übernahme eines vorhandenen Abstracts ankreuzen	☐ (Nachdruck) ☐ (gek. Nachdruck)																		
Indexer/in	Datenerfassung	Korrektur																	

Die Integration der Landtagsbibliothek in den parlamentarischen Informations- und Dokumentationsprozeß

von Barbara Spaniol

1. Die Situation der Bibliothek des saarländischen Landtages
 - 1.1. Entstehungsgeschichte
 - 1.2. Bestand
 - 1.3. Erschließung
 - 1.4. Benutzung
2. Die Organisationseinheiten "Archiv und Dokumentation" und "EDV"
3. Möglichkeiten einer verbesserten Informationsvermittlung durch die Bibliothek
 - 3.1. Neue Erwerbungsrichtlinien
 - 3.2. Dokumentation in der Bibliothek
 - 3.3. EDV-gestützte Formal- und Sacherschließung
 - 3.4. Aktive Informationsdienstleistung
 - 3.5. Position in der saarländischen Bibliothekslandschaft
- Zukunftsperspektiven -
4. Die Stellung der Bibliothek im Parlamentsinformationssystem

Zur optimalen Informationsversorgung eines Parlaments ist ein gut funktionierender Informationsapparat unerlässlich. Dazu müssen vor allem in kleineren Parlamentsverwaltungen alle vorhandenen Informationseinrichtungen in enger Koordination zusammenarbeiten. In der Verwaltung des saarländischen Landtages hat die Bibliothek die Aufgabe der Informationsvermittlung bis zum Jahre 1980, dem Zeitpunkt der Einrichtung der Abteilung

"Archiv und Dokumentation", alleine wahrgenommen. Organisatorisch ist die Bibliothek der neu geschaffenen Abteilung angeschlossen, jedoch ist auch inhaltlich eine stärkere Kooperation notwendig geworden, um den steigenden Informationsbedarf zu decken.

1. Die Situation der Bibliothek des saarländischen Landtages

Die historischen Gegebenheiten im Saarland sowie der Mangel an Fachkräften in der Zeit nach 1945 haben die Entwicklung der Landtagsbibliothek entscheidend mitgeprägt - eine Tatsache, die ein Teil der Bestände und frühere Erschließungsmethoden widerspiegeln.

1.1. Entstehungsgeschichte

Am 5. Oktober 1947 wurde das erste saarländische Parlament gewählt¹⁾ und die Gründung der Bibliothek erfolgte im Dezember desselben Jahres. Zu diesem Zeitpunkt war das Saarland ein staatsähnliches, von Deutschland getrenntes Gebilde, das wirtschaftlich an Frankreich angeschlossen war²⁾. Dieser Umstand beeinflusste sichtbar den Bestandsaufbau der Landtagsbibliothek: Neben Altbeständen aus Behörden und Materialien aus Privatbeständen wurde schwerpunktmäßig französische Rechtsliteratur aus den Bereichen Wirtschaft, Währungs- und Zollgesetzgebung sowie Literatur zu altem Reichsrecht angeschafft. Der Etat war - wie in den meisten Bibliotheken in der Nachkriegszeit - sehr knapp bemessen, wodurch der Ankauf von neuen Werken erschwert wurde.

Die Erwerbungsrichtlinien änderten sich grundlegend, als das Saarland am 1. Januar 1957 als 11. Bundesland der Bundesrepublik Deutschland angegliedert wurde. Mit diesem Zeitpunkt wurde deutsches Recht für saarländische Verhältnisse geltend, so daß auch im Bereich der Informationsdienstleistungen im

1) Vgl. Landtag des Saarlandes: 9. Wahlperiode. 2. Aufl. Saarbrücken 1987. S. 32

2) Vgl. Artikel 60 der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947.

Saarland nun ein Bedarf an deutscher Rechtsliteratur entstand. Daher wurden Gesetzessammlungen zum deutschen Reichs-, Bundes- und Länderrecht, Gesetz- und Verordnungsblätter des Bundes und der Länder sowie Kommentare und allgemein juristische Literatur zu wichtigen Sammelgegenständen der Landtagsbibliothek. Parlamentaria aus den Länderparlamenten sowie vom Bundestag und Bundesrat wurden im Tausch mit saarländischen Drucksachen und Sitzungsberichten erworben. Der politische Statuswechsel veränderte Art und Umfang der zu erwerbenden Literatur derart, daß eine Neuorganisation der Bibliothek notwendig wurde. Im Jahre 1959 wurde eine Systematik ähnlich dem Klassifikationsschema der ASB³⁾ entwickelt, wonach der Bibliotheksbestand verzeichnet und aufgestellt wurde. Vorher erfolgte die Ordnung der Literatur nach einem Numerus-Currens-artigen System.

Materialien, die vor dem Saaranschluß gesammelt wurden, sendete man teilweise aus und übergab sie der im Aufbau befindlichen Universitätsbibliothek Saarbrücken. Ausschließlich Literatur, die Abgeordnete für ihre parlamentarische Arbeit benötigen, sollte künftig erworben werden. Die Benutzungs- und Ausleihbestimmungen legte das Präsidium des saarländischen Landtages mit Beschluß einer Büchereiordnung⁴⁾ 1960 fest. Damit waren die Voraussetzungen für eine funktionierende Parlamentsbibliothek geschaffen.

1.2. Bestand

Die Bibliothek des saarländischen Landtages verfügt über den relativ kleinen Bestand von ca. 8000 Monographien, 30 laufenden Zeitschriften sowie 86 Loseblattwerken. Der Inhalt entspricht dem für Parlamentsbibliotheken üblichen Sammelgut: Gesetzblätter, Gesetzessammlungen, Kommentare sowie Literatur zu Rechtsproblemen und zur Politik. Die Sammlung der Parlamentaria aus den Länderparlamenten, von Bundestag, Bundesrat und dem Reichstag (von 1900 - 1923) führt seit 1980 die Abteilung

3) Allgemeine Systematik für Büchereien (ASB).

4) Büchereiordnung vom 2. März 1960 i.d.F. vom 1. Oktober 1974.

"Archiv und Dokumentation" weiter. Zum Bestand der Bibliothek gehören auch die wichtigsten überregionalen Tageszeitungen und im besonderen die "Saarbrücker Zeitung" mit allen Regionalausgaben - als einzige "Landeszeitung" ein wichtiges Dokument zur Saarpolitik und zum Landesgeschehen. Mit der Universitätsbibliothek Saarbrücken besteht eine Abgabeübereinkunft bezüglich der im Landtag gesammelten Tageszeitungen: Die UB erhält die Periodika komplett nach einer Aufbewahrungszeit von 2 Monaten im Landtag. Ebenso werden alle Bücher und Zeitschriften, welche die Landtagsbibliothek aussondert, der UB aufgrund ihrer zusätzlichen Funktion als Landesbibliothek überlassen.

Eine erwähnenswerte Sondersammlung in der Landtagsbibliothek stellt der Bestand an Saarliteratur dar. Werke zur Saarpolitik und -geschichte, zu Wirtschaft, Kultur und Heimatforschung im Saarland ab dem Erscheinungsjahr 1900 dokumentieren die wechselvolle Entwicklung dieses Bundeslandes.

1.3. Erschließung

Ein Verfasser- und ein Titelnkatalog, welche allerdings nur als Dienstkataloge geführt werden, verzeichnen die in der Bibliothek vorhandene Literatur nach formalen Gesichtspunkten, wobei das Regelwerk der Preußischen Instruktionen (PI) in vereinfachter Form angewandt wird. Nach dem Gliederungsprinzip der ASB erschließt ein systematischer Katalog den Bestand sachlich. Entsprechend dieser Systematik erfolgt die Aufstellung der Werke in der Bibliothek, wobei innerhalb einer Systemgruppe chronologisch nach Erscheinungsjahren geordnet wird. Dabei müssen springende Nummern verwendet werden, um ein später erworbenes Dokument chronologisch richtig einordnen zu können. Diese Methode läßt sich allerdings nur bei relativ kleinen Beständen wie in der saarländischen Landtagsbibliothek verwirklichen, wo innerhalb einer Gruppe nur wenige Bücher stehen.

Inhaltliche Auswertung hat die Bibliothek in Form einer Pressekundokumentation betrieben, welche seit 1980 ebenfalls die Abteilung "Archiv und Dokumentation" fortsetzt. Hauptsächlich

wurde die "Saarbrücker Zeitung" auf Informationen über saarländische Landespolitik, über die deutschen und europäischen Parlamente, über wichtige Vorgänge der Bundespolitik sowie über die Nachbarländer Frankreich und Luxemburg hin ausgewertet. Die Artikel wurden nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet abgelegt. Heute ist diese Dokumentation um Zeitungsartikel aus der gesamten überregionalen Presse sowie um Zeitschriftenartikel, Pressedienste, Flugblätter, Protokollauszüge etc. erweitert. Die Ordnung der Pressedokumentation gründet sich auf ein bedarfsorientiertes Raster in Form von Notationen, eine Art von Systematik zum Thesaurus PARTHES (Parlamentsthesaurus Bund - Länder), welche auf saarländische Belange hin modifiziert ist.

Zur Dokumentation der Ergebnisse parlamentarischer Arbeit im Saar-Landtag hat die Bibliothek von der 3. bis einschließlich der 7. Wahlperiode (1955 - 1980) die Parlamentaria ausgewertet und Sach- und Sprechregister erstellt. Seit der 8. Wahlperiode (ab 1980) wird diese Aufgabe von der Abteilung "Archiv und Dokumentation" wahrgenommen.

1.4. Benutzung

Zum Benutzerkreis der Landtagsbibliothek gehören primär Abgeordnete, Fraktionsmitarbeiter sowie Bedienstete der Landtagsverwaltung. Diese Benutzerschicht hat laut Büchereiordnung absoluten Vorrang vor anderen Benutzern. Angehörige der übrigen Landesbehörden, der Ministerien, der kommunalen Verwaltung sowie Privatpersonen frequentieren die Bibliothek in geringem Maße, da dieser Benutzerschaft der Zugang zur Bibliothek nur begrenzt möglich ist. Die Landtagsbibliothek versteht sich in erster Linie als reine Präsenzbibliothek, jedoch muß diese Bedingung manchmal gelockert werden, da räumliche Enge und das Fehlen von Leseplätzen eine Ausleihe unumgänglich machen. Der Ausleihvorgang wird unkompliziert mit Hilfe einer Ausleihkartei vollzogen, welche die notwendigsten Angaben zu Entleiher und Dokument enthält.

Zur Information über Bestand und Neuerwerbungen vervielfältigt die Bibliothek den systematischen Katalog in Form einer Loseblattausgabe, welche an die Abteilungen der Landtagsverwaltung und die Fraktionen im saarländischen Landtag verteilt wird.

Zur Beschaffung dringend benötigter Literatur, die nicht im Landtag vorhanden ist, macht die Bibliothek Gebrauch vom nehmenden Leihverkehr, indem die UB Saarbrücken als Leitbibliothek die Fernleihbestellungen der Landtagsbibliothek erledigt.

Katalogisierung, Ausleihe und Auskunftstätigkeit werden weitestgehend von einer einzigen Kraft bewältigt, so daß eine intensivere Durchführung dieser Tätigkeiten mit dem gegebenen Personal nicht möglich ist.

2. Die Organisationseinheiten "Archiv und Dokumentation" und "EDV"

Aufgrund des Beschlusses der Präsidenten der deutschen Länderparlamente über die Anwendung des gemeinsamen "Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien" vom 20. April 1978 (DIP-Beschluß)⁵⁾ wurde 1980 die Abteilung "Archiv und Dokumentation" beim Landtag des Saarlandes eingerichtet.⁶⁾

Seit 1984 wird auch im Saarland die elektronische Datenverarbeitung zur Unterstützung der Parlamentsarbeit vor allem zur Automatisierung der Parlamentsdokumentation eingesetzt. Mit der Realisierung und Koordination der EDV ist eine entsprechende Organisationseinheit beim saarländischen Landtag betraut.

-
- 5) Beschluß über die Anwendung des gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien, In: Der Archivar 31 (1978). Sp. 593 - 594
- 6) Vgl. Sander, Michael; Himbert, Alexa: "Archiv und Dokumentation" beim Landtag des Saarlandes. Stand. Herbst 1983. In: Mitteilungen der Parlamentsarchivare. 9(1983). S. 55-69

Diejenigen Dienstleistungsbereiche im Landtag, die Informationen vermitteln - nämlich Archiv und Dokumentation, EDV, Bibliothek - sind zu einer Abteilung "Informationsdienste" organisatorisch zusammengeschlossen. Die Hauptaufgabe der "Dokumentation" besteht in der Erschließung der Drucksachen, Plenarprotokolle und Ausschußniederschriften des saarländischen Landtages seit der 8. Wahlperiode sowie in der Auswertung des Amtsblatts des Saarlandes. Die vom "Archiv" fortgeführte Sammlung der Parlamentaria wurde erweitert um Verhandlungen und Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments (ab 1979) sowie um Drucksachen und Plenarprotokolle der Abgeordnetenversammlung Luxemburg (ab 1986).

Bis zum Ende der 8. Wahlperiode (April 1985) wurde die Dokumentation im saarländischen Landtag auf konventioneller Basis mit Karteien nach dem DIP-Modell betrieben; ab der 9. Wahlperiode erfolgt die Erschließung EDV-gestützt. Eine Komponente der Automatisierung der Parlamentsdokumentation stellt das Datenbanksystem PROTOS (Programmsystem für thesaurusartig organisierte Strukturen) zur Pflege des Parlamentsthesaurus dar, aus dem der für das Saarland gültige Anwenderthesaurus ANTHES.SAL abgeleitet wird. Dieser enthält das Wortgut des PARTHES (das für die Parlamentsdokumentation verbindliche Wortgut), vermehrt um für das Saarland spezifische Begriffe.

Die Wiedergewinnung der Informationen aus der Datenbank der Parlamentsmaterialien geschieht mit dem Information-Retrieval-System GOLEM, welches sich durch eine anwenderfreundliche Zugriffssprache auszeichnet. Die GOLEM-Datenbank ermöglicht ein Abfragen der gespeicherten Informationen mit Hilfe von formalen Aspekten (gebundene Deskriptoren) und von Schlagwörtern (freie Deskriptoren) aus dem ANTHES.SAL, der eingeschränkt in den Thesaurus von GOLEM übernommen wird. Da GOLEM über keine Erfassungskomponente verfügt, wurde dazu das Datenbanksystem PINDAR der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung eingesetzt.

Daten der Abgeordneten von 1947 bis zur aktuellen Wahlperiode sind in der Abgeordnetendatenbank MDLDAT mit dem Datenbanksystem FIDAS erfaßt. Die Informationswiedergewinnung erfolgt durch das Abrufen von vorgefertigten Listen.

Ein Zugriff auf die externen Datenbanken JURIS (Juristisches Informationssystem) und PARLAMENTSSPIEGEL, welche schon häufig genutzt werden, ist mittels eines Datex-P-Anschlusses der Post möglich.

3. Möglichkeiten einer verbesserten Informationsvermittlung durch die Bibliothek

Die gelungene Kombination von historischem Archiv, Dokumentationsstelle und EDV stellt ein leistungsfähiges Informationsgefüge dar, da die Ausstattung mit modernsten Mitteln und einer Personalbesetzung von 7 Mitarbeitern auch die entsprechenden Voraussetzungen dazu schafft. Diese Entwicklung hat allerdings die Landtagsbibliothek aus organisatorischen und personellen Gründen bis jetzt nicht berührt. Die Abwicklung des Geschäftsganges in der Bibliothek erfolgt noch rein auf konventioneller Basis, eine Vergrößerung des Buchbestandes war nie vorgesehen und die Benutzung wird durch eine restriktive Handhabung des Zugangs erschwert.

Die Notwendigkeit einer engeren Verbindung von Archiv, Dokumentation, Bibliothek und EDV als einheitlicher Informationsdienstleistungsbereich nach dem Vorbild anderer Parlamente wurde jedoch erkannt, so daß Zukunftsplanungen eine stärkere Kooperation vorsehen.

3.1. Neue Erwerbungsrichtlinien

Die saarländische Landtagsbibliothek verfügt über einen soliden Grundbestand an Literatur aus allen Rechtsgebieten, womit der parlamentarischen Arbeit jedoch nicht ausreichend gedient ist. Neue, der politischen Diskussion angepaßte Erwerbungs-schwerpunkte müssen ausfindig gemacht werden: Zu bestimmten

Themen des saarländischen Landesgeschehens (wie z.B. dem Kernkraftwerk Cattenom oder den Problemen der Eisen- und Stahlindustrie), welche sich im Laufe der Zeit zu politisch viel diskutierten Brennpunkten entwickelt haben, steigt der Bedarf an Informationen, den die Landtagsbibliothek mit dem Erwerb der nötigen Literatur zu decken hat. Durch die aufmerksame Beobachtung der aktuellen Tagespolitik können Sachgebiete, zu denen künftig Literatur gebraucht wird, ermittelt werden, so daß die Bibliothek den Bestand zu diesen Aspekten vorausschauend aufbauen kann.

Eine eingehende Analyse der Wünsche der Benutzer, insbesondere der Fraktionen des saarländischen Landtages, erleichtert die gezielte Literaturanschaffung. Daneben gewährleisten die üblichen Hilfsmittel wie Rezensionen, Verlagsprospekte und -kataloge, Fachzeitschriften etc. einen Überblick über die erwerbungswürdige Literaturproduktion.

Um teure Doppelanschaffungen zu vermeiden, wäre eine Absprache mit den saarländischen Behördenbibliotheken, welche sich in räumlicher Nähe zur Landtagsbibliothek befinden, von großem Nutzen. Diese abgestimmte Erwerbung kann überhaupt die Voraussetzung sein für ein künftiges Kooperationssystem aus Parlamentsbibliothek und Behördenbibliotheken (vgl. 3.5.).

3.2. Dokumentation in der Bibliothek

Um die spezifischen Fragestellungen der Abgeordneten beantworten zu können und dem Bedürfnis nach schneller und umfassender Information gerecht zu werden, muß die Landtagsbibliothek zusätzlich zu ihrem klassischen bibliothekarischen Arbeitsbereich dokumentarische Tätigkeiten durchführen. Bei den Benutzern handelt es sich oftmals um "Graue Literatur" (Veröffentlichungen der saarländischen Landesregierung, einzelner Ministerien und anderer Behörden, von Parteien und Verbänden etc.). Dieses Schrifttum zeichnet sich durch einen hohen Informationsgehalt für die parlamentarische Arbeit aus und wird

damit zu einem fast typischen Sammelgut für Parlamentsbibliotheken.⁷⁾

Graue Literatur trifft in hohem Maße in Form von Geschenken in der Landtagsbibliothek ein, wobei eine Konzentration auf dokumentationswürdige Werke und eine damit einhergehende Aussonderung zur Erhaltung der Übersichtlichkeit der Bestände notwendig werden. Bisher wurden Broschüren im saarländischen Landtag nur vom Archiv gesammelt und aufbewahrt. Um die Informationsquelle "Graue Literatur" jedoch voll ausschöpfen zu können, erscheinen eine formale Erfassung und inhaltliche Erschließung des Schrifttums unumgänglich.

Eine gleichfalls sinnvolle Art der Informationsvermittlung für die Parlamentsarbeit verspricht der ausführliche Nachweis von Aufsätzen aus Zeitschriften und Jahrbüchern, was bei der überschaubaren Menge von 30 laufenden Periodika in der saarländischen Landtagsbibliothek durchaus realisierbar wäre. Leider sind auf diese Dokumentationsplanungen (Erschließung von "Grauer Literatur" und Zeitschriftenaufsätzen) die Ergebnisse der Literatúrauswertung beim Deutschen Bundestag nicht anwendbar, da die Belange des Saarlandes darin verständlicherweise kaum berücksichtigt werden können.⁸⁾

Die Sondersammlung Saarlandliteratur ist mit Sicherheit eine inhaltliche Erschließung wert. Da diese Informationsquelle über den mit dem Parlament verbundenen Benutzerkreis hinausgehend für Historiker, Heimatforscher etc. relevant ist, wäre eine Abgabe der Sammlung an die UB Saarbrücken, die als landesbibliothekarische Aufgabe saarländisches Schrifttum sammelt und verzeichnet, eine sinnvolle Lösung.

7) Vgl. Plassmann, Engelbert: Die Bibliotheken der Länderparlamente in der Bundesrepublik Deutschland.
In: Parlament und Bibliothek. Hrsg. von Gerhard Hahn ...
München u.a.: Saur 1986. S. 85-93

8) Vgl. Dietz, Wolfgang: Die Stellung der Parlamentsbibliothek im Rahmen eines Parlamentinformationssystems.
In: Mitteilungen der Parlamentsarchivare. 11(1985).
S. 25-30

Die oben genannten Dokumentationsvorhaben werden sehr arbeits- und zeitaufwendig werden. Um damit Erfolge zu erzielen, muß die Bibliothek in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Archiv und Dokumentation auf die Erfahrungen der dortigen Fachkräfte zurückgreifen.

3.3. EDV-gestützte Formal- und Sacherschließung

Die spürbare Erleichterung der Parlamentsdokumentation durch die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung seit 1984 läßt die Einsicht aufkommen, daß auch eine Automatisierung im Bibliotheksbereich längst überfällig geworden ist. Die EDV sollte vor allem für die formale Erfassung und inhaltliche Erschließung der Dokumente unter Nutzung der im Landtag vorhandenen Datenbanksysteme (vgl. 2.) eingesetzt werden. Die Erfassung der Literatur, insbesondere des körperschaftlichen Schrifttums, kann nur mit Hilfe eines entsprechenden Regelwerks benutzerorientiert durchgeführt werden. Die PI, die bisher in der Bibliothek für den Verfasser- und Titeltitelkatalog angewandt wurden, sind dazu nicht brauchbar, so daß eine Umstellung der Formalkatalogisierung erforderlich wird. Die vom bibliothekarischen Standpunkt aus naheliegendste Lösung wäre eine exakte Anwendung der RAK-PB⁹⁾. Entsprechend den Gegebenheiten der saarländischen Landtagsbibliothek bezüglich personeller Strukturen und Bestandsgröße wird jedoch eine vereinfachte Form in Anlehnung an die Regeln ausreichen.

Eine Sacherschließungsmethode, welche den EDV-Möglichkeiten im saarländischen Landtag angepaßt wäre, besteht in der Vergabe von Schlagwörtern für den Inhalt, wobei die Wahl der Schlagwörter bei der Ansetzung, soweit möglich, nach den bewährten RSWK¹⁰⁾ erfolgen sollte. Das Verschlagworten von inhaltli-

9) Regeln für die alphabetische Katalogisierung in Parlaments- und Behördenbibliotheken. RAK-PB, 1. Ausg. Stand. 25.5.1985. Bonn: Bibliothek d. Dt. Bundestages 1985.

(Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, Arbeitshefte. Nr. 35)

10) Regeln für den Schlagwortkatalog. RSWK. Bearb. von d. Kommission d. dt. Bibliotheksinstituts für Sacherschließung. Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut 1986.

chen Aspekten wäre eine ergänzende Sacherschließungsmethode zu dem schon vorhandenen systematischen Katalog, wobei Aufstellung und Signaturenvergabe wie bisher nach der Systematik der ASB erfolgen könnten (eine Veränderung in diesem Bereich wäre zu arbeitsintensiv!).

Die Eingabe der Daten der formalen und sachlichen Auswertung kann mit dem System PINDAR in Erfassungsmasken erfolgen. Mit dem Informations-Retrieval-System GOLEM sind schließlich die sachliche und die formale Suche möglich: jeder formale Aspekt des Dokuments (Verfasser, Körperschaftlicher Urheber, Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, etc.) wird in GOLEM zum Suchkriterium und kann zur Zielinformation, dem gesuchten Werk, führen. Damit ermöglicht die Datenbank eine differenzierte formale Suche. Die sachliche Suche erfolgt mit Hilfe der Schlagwörter, wobei GOLEM-Verweisungen dem Benutzer die Suche erleichtern.

Die inhaltliche Erschließung kann in Fällen, in denen der Titel eines Dokuments nicht aussagekräftig ist, durch die Anfertigung einer Inhaltsangabe (Abstract) erweitert werden, wobei GOLEM noch die Möglichkeit einer Feinrecherche durch Volltextsuche anbietet. Die komfortabelste Katalogform der gespeicherten Daten wäre die on-line-Version. Eine Realisierung ist im saarländischen Landtag gut möglich, da die Fraktionen als Anwender beispielsweise schon über die notwendige Ausstattung mit Personal Computern verfügen. Die oben beschriebene Suche mit Hilfe von formalen Aspekten und Schlagwörtern entspricht dem System der freien und gebundenen Deskriptoren an der Parlamentsdokumentation mit der Ausnahme, daß dort die Schlagwortvergabe nicht frei, sondern nach der festen Struktur des Thesaurus erfolgt.

3.4. Aktive Informationsdienstleistung

Über die herkömmliche Erschließungs- und Auskunftstätigkeit hinausgehend ist die Landtagsbibliothek mit Unterstützung der

elektronischen Datenverarbeitung in der Lage, spezifische Informationsdienstleistungen für ihre Benutzer zu erbringen. Beispielsweise können monatlich Neuerwerbungslisten, formal und sachlich geordnet, zur aktuellen Bestandsinformation ausgedruckt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Archiv besteht die Möglichkeit, zu vielgefragten landespolitischen Themen Dokumentationen zu erstellen, indem positive Fundstellen aus der Menge der Parlamentaria und des Bibliothekbestandes aus der GOLEM Datenbank abgerufen, gedruckt und um geeignete Artikel aus der Pressedokumentation ergänzt werden. Das Dokumentationsergebnis wird vervielfältigt und an die Abgeordneten verteilt, so daß auf diese Weise umfassende Hilfsmittel für die politische Arbeit aufzubauen sind. Das Ergebnis der Katalogisierung der Zeitschriftenaufsätze kann laufend in Listenform den Benutzern zugänglich gemacht werden und stellt damit für die wissenschaftliche Arbeit der Fraktionen eine aktuelle Informationsquelle dar.

3.5. Position in der saarländischen Bibliothekslandschaft - Zukunftsperspektiven -

Die Situation der Spezialbibliotheken im Saarland, insbesondere der Behördenbibliotheken, ist durch eine weitgehend isolierte Arbeitsweise und das Fehlen einer Zusammenarbeit untereinander gekennzeichnet. Diesem Mißstand könnte eine nach obigen Vorstellungen neu konzipierte Landtagsbibliothek insofern entgegentreten, daß ihre Vorgehensweise (EDV-gestützte Katalogisierung, aktive Informationen etc.) beispielgebend wird. Ein Nutzen bringendes Zukunftsprojekt wäre der Aufbau eines Zeitschriftenverzeichnisses, das alle über die Ministerien und öffentlichen Stellen unkoordiniert verstreute Bestände im Überblick erfaßt. Eine neu geschaffene IuD (Information und Dokumentation) - Stelle in der Staatskanzlei könnte für diese Planungen die zentrale Rolle des Ansprechpartners übernehmen. Für Fragen zur Abwicklung des Fernleihverkehrs wäre die UB Saar-

brücken als Leitbibliothek die geeignete Anlaufstelle.

Die Informationsdienste der Behörden und die Landtagsbibliothek sind untereinander über kurze Wege zu erreichen, so daß eine direkte Kontaktaufnahme möglich ist und damit die Voraussetzung für eine gut funktionierende Kooperation (vgl. 3.1.).

Diese Überlegungen wären es wert, in einem Bibliotheksplan für das Saarland Niederschlag zu finden, mit der Zielsetzung, die Versorgung mit Rechtsliteratur im weitesten Sinne besser organisieren zu können.

4. Die Stellung der Bibliothek im Parlamentsinformationssystem

Zur effizienten Realisierung der beschriebenen Planungen ist eine Aufstockung des Personals in der Bibliothek um mindestens eine Fachkraft erforderlich. Diese Stellensituation sowie eine moderne EDV-bezogene Informationsaufbereitung schaffen für die Bibliothek im saarländischen Landtag die Voraussetzung, stärker in dem aus Archiv, Dokumentation und EDV bestehenden Informationsgefüge berücksichtigt zu werden. Die sich überschneidenden Sammelaufgaben von Archiv und Bibliothek sowie die enge Verstrickung mit den Erschließungsmethoden des Dokumentationsbereiches lassen es nicht zu, daß innerhalb des Parlamentinformationssystems die Bibliothek eine gesonderte führende Position einnimmt, wie dies z.B. bei der Bibliothek des Deutschen Bundestages der Fall ist¹¹⁾. Vielmehr muß versucht werden, unter den gegebenen Bedingungen eine Gleichberechtigung der Landtagsbibliothek neben den bestehenden Organisationseinheiten sowie eine vollkommene Integration in den parlamentarischen Dokumentations- und Informationsprozeß zu erreichen. Damit wäre eine für saarländische Verhältnisse optimale Informationsvermittlung für die parlamentarische Arbeit gewährleistet.

¹¹⁾ Vgl. Dietz S. 29-30

Der Umzug der Schleswig-Holsteinischen Landtagsbibliothek und seine Auswirkungen auf die Benutzung

von Vera Lauffs

Die Bibliothek des Schleswig-Holsteinischen Landtages besteht bereits seit Mitte der 60er Jahre. Als Einheit ist sie für den Benutzer allerdings erst seit Juli 1985 sichtbar, denn dies war der Termin, an dem die Bibliothek endlich einen Raum erhielt, der erstmals die gesamten Bestände aufnehmen konnte und auch noch für mindestens 10 weitere Jahre Platz für Neuzugänge bietet. Die Jahre zuvor war das Angebot zwar nach Sachgruppen sortiert, jedoch über 3 Etagen des Landeshauses verteilt aufgestellt, so daß die Benutzer keinen direkten Zugriff hatten. Vielmehr mußten sie anhand der Kataloge, die neben den gebräuchlichsten Werken im engen Bibliothekszimmer standen, auswählen, und der Bibliothekar suchte das Gewünschte zusammen. Eine für beide Seiten sehr umständliche und schlechte Lösung.

Der Neubau des Kieler Innenministeriums und der darauf folgende Auszug der Innenministeriumsbibliothek aus dem Landeshaus machten den erhofften Neubeginn möglich. Bibliotheksleitung und Landesbauamt planten gemeinsam die Neugestaltung des freigewordenen Bibliotheksraumes. Zweckmäßigkeit und Statik, Wünsche und Sachzwänge wurden besprochen und gegeneinander abgewogen:

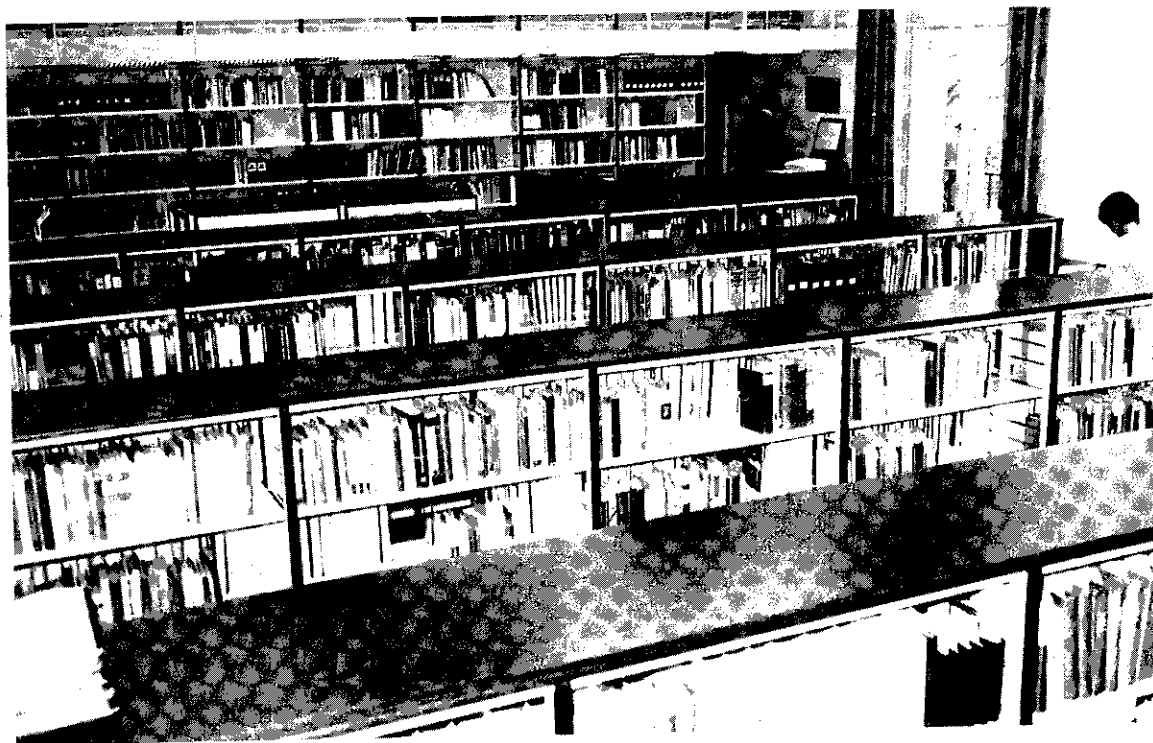
- Sowohl die Möblierung der alten Innenministeriumsbibliothek als auch die Regale der alten Landtagsbibliothek waren nicht mehr zu gebrauchen.

- Obwohl die früher in dem Raum befindliche Bibliothek viel umfangreicher war, sahen die Statiker nun Probleme wegen der begrenzten Belastbarkeit des im 2. Stock gelegenen Raumes.
- Sollte der Arbeitsplatz des Bibliothekars am Eingang oder an der Fensterseite eingerichtet werden?

Dies waren nur einige von vielen Fragen, die beantwortet werden mußten. Was bei den gemeinsamen Überlegungen herauskam, wird von allen Seiten zu Recht hochgelobt: Ein optisch ansprechender, heller Raum mit Platz zum Atmen und zum Arbeiten.

Für die Möblierung erhielt die Firma Schulz Bibliothekstechnik aus Speyer den Zuschlag. Auf 600 Metern Regal stehen zur Zeit rund 17.000 Bände. 140 laufend gehaltene Zeitschriften werden in speziellen Zeitschriften-Auslage-Systemen präsentiert und 4 Benutzerarbeitsplätze laden ein zum An- und Durchlesen. Für nicht ausleihbare Literatur (Loseblattsammlungen, Auskunftsmittel, Zeitschriftenbände) steht ein Kopiergerät zur Verfügung.

Die statischen Probleme wurden dadurch gelöst, daß die Mitte des rechteckigen Raumes nur mit niedrigen Regalen (1,10 m) belastet wurde, was den Raum sehr übersichtlich macht. An den beiden Schmalseiten wurden zweistöckige Stahlkonstruktionen in den Wänden verankert, so daß der Boden nicht belastet wird, obwohl gerade die Seiten die meisten Bücher beherbergen. Die Standortfrage des Arbeitsplatzes des Bibliothekars war damit gelöst: Er ist an der Fensterseite plaziert. Die niedrigen Regale in der Mitte des Raumes ermöglichen sowohl dem Bibliothekar als auch dem Benutzer einen guten Überblick.



(Foto: H. Schlüsen)

Als nicht völlig problemlos erweist sich die Lage der Bibliothek in der 2. Etage des Landeshauses. Sie liegt zwar zentral für die Benutzer in den Fraktionen, ist aber räumlich aus ihrem organisatorischen Zusammenhang gerissen. Zusammen mit den für Archiv, Information und Dokumentation und wissenschaftliche Fragen zuständigen Mitarbeitern, die alle ihre Arbeitsplätze im Erdgeschloß haben, ist der Bibliothekar Angehöriger der Abteilung Wissenschaftlicher Dienst, Gesetzgebungsdienst und Justitiariat.

Der Informations- und Dokumentationsdienst hat seit Juni 1981 über dort aufgestellte Terminals Zugriff auf externe Datenbanken und ist insbesondere seit Mitte 1987 an Bibliodata angeschlossen. Ein Anschluß der Bibliothek wird für das Haushaltsjahr 1989 angestrebt. Damit wäre auch der Zugang zu dem geplanten Kieler Bibliotheksverbundsystem möglich, das mit Hilfe der EDV die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, die Universitätsbibliothek, die angeschlossenen Fachbibliotheken, die Fachhochschulbibliotheken und die Bibliotheken der ober-

sten Landesbehörden verbinden soll. Dieses Projekt öffnet Wege in die Zukunft der Landtagsbibliothek: Die wachsenden Benutzerwünsche können dann über den relativ kleinen eigenen Bestand hinaus aus den Beständen der benachbarten Spezialbibliotheken befriedigt werden.

Bislang konnte beobachtet werden, daß sich speziell die jüngeren Abgeordneten ohne Scheu und Schwellenangst in der Bibliothek bewegen und ihre parlamentarische Arbeit durch umfangreiche Literaturstudien vorbereiten. Als hilfreich für die Abgeordneten wie für die Mitarbeiter der Bibliothek haben sich Führungen erwiesen, die regelmäßig für Interessierte veranstaltet werden. Sie sind geeignet, besonders neuen Abgeordneten den Weg in die Bibliothek zu weisen und das Gespräch mit dem Benutzer zu fördern. Die Benutzerstatistik weist eine konstante Benutzungsfrequenz aus, die sich jedoch steigern läßt, wenn die Dienste der Bibliothek mit Hilfe der EDV noch schneller und umfassender als bisher angeboten werden können.

Tabellarischer Anhang

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-Württemberg
- Bibliothek -
Konrad-Adenauer-Str. 12
7000 Stuttgart 1

Telex: über 0722341
Telefax: über 0711/2063-299
Sigel: 81

Leiter: BAM Ralf Münnich, Dipl.-Bibl.(FH)
Tel.: 0711/2063-545

Stellenplan: 1 A 11, 1 BAT Vc, 1 BAT V1b

Organisat.
Stellung: Sachgebiet 3 im Referat Informationsdienst

Gründung: 1948

Bestand: ca. 52.000 Bde, 140 Loseblattwerke, 585 lfd.
Zss.-Abo's

Etat: DM 90.000

Kataloge: AK nach PI, SWK (analog Bundestag)

Benutzung: 150 Dauerbenutzer, pro Woche ca. 100
Ausleihvorgänge, ca. 200 Auskünfte pro Woche

Externe
Datenbanken: Zugriff auf das Landesinformationssystem und
JURIS durch das Sachgebiet Datenverarbeitung

Bayern

Bibliothek des Bayerischen Landtags
Max-Planck-Str. 1 (Maximilianeum)
8000 München 85

Telefax: über 089/4126-392
Sigel: M 13

Leiter: MinR Dr. Leonhard Lenk
Tel.: 089/4126-272

- Stellv.**
Leiterin: RD'in Dr. Monika Schlichting
Tel.: 089/4126-606
- Auskunft:** RAM Georg Rohrhirsch, Dipl.-Bibl.
Tel.: 089/4126-708 und -268
- Stellenplan:** 1 A 16, 1 A 11, 2 A 6, 1 BAT Vb,
1 BAT VIII (offen)
- Organisat.**
Stellung: Innerhalb der Abt. D (Dokumentation) des Landtagsamts bildet die Bibliothek das Ref. D IV
- Gründung:** 1819
Neugründung 1946. Auflösung der Bibliothek und Abgabe des Bestandes an die Bayerische Staatsbibl. 1936. Dort Auslagerung im 2. Weltkrieg, Verluste. Heute kaum noch Altbestand.
- Bestand:** ca. 70.000 Bde., 280 Loseblattwerke, 600 lfd. Zss.-Abo's, 160 Zeitungen
- Etat:** DM 240.000 (1988), 12 % gesperrt, davon ca. DM 60.000 für Monographien, ca. DM 66.000 für Zeitschriften und Loseblattwerke, ca. DM 70.000 für Zeitungen u. Informationen für Abgeordnete, ca. DM 15.000 für Einband.
- Kataloge:** Abbruch des AK 1967, neuer AK 1968 - 1983, RAK seit 1984, SWK nach RSWK ab 1984, SyK als Standortkatalog ab 1984
- EDV-Planungen:** EDV-Einsatz geplant ab 1989/90
- Benutzung:** Ständige Dauerbenutzer ca. 50, während der Sitzungswochen ca. 100; ca. 20 Ausleihen täglich, ca. 50 Auskünfte täglich
- Externe Datenbanken:** Zugriff geplant
- Sonstiges:** Die Bibliothek ist seit 1985 räumlich geteilt. Im Maximilianeum (Hauptgebäude) ist nach Umbau am alten Ort nur mehr eine Handbibliothek von ca. 7.000 Bänden inkl. der jüngsten 10 Jahrgänge der wichtigsten Zss.; Auskunft und Ausleihe sowie der Leiter der Bibliothek sind hier untergebracht. Magazin und weitere Arbeitsplätze Ismaninger Str. 3.

Berlin

Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin
Rathaus Schöneberg
1000 Berlin 62

Telex: über 0183789 sen d
Sigel: B 785

Leiter: BOAR Gerd Nickel, Dipl.-Bibl., Dipl.-Kameralist
Tel.: 030/783-3550

Auskunft:
Tel.: 030/783-3393

Stellenplan: 1 A 13, 1 A 12, 1 A 10, 1 BAT Vc,
1 BAT VII/Vib; 1,5 BAT VIII/VII

Organisat. Stellung: Teil des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes

Gründung: 1950

Bestand: ca. 87.000 Bde., 400 Loseblattwerke, 616 lfd.
Zss.-Abo's

Etat: DM 140.000, davon DM 59.000 für Monographien,
DM 39.000 für Loseblattw., DM 24.000 für Zss.,
DM 7.000 für MF, DM 11.000 für Einband

Kataloge: AK, PK nach PI
SWK nach Erlanger Regeln, SyK nach DK

Benutzung: 24.965 Ausleihen pro Jahr (1987)

Bes.Slgn: Verfassungsrecht, Berlin-Status, Biographien aus
Politik und Zeitgeschichte, Parlamentaria

Veröffentl.: Schlegtendal, Knud: Regeln für die Sachkatalogi-
sierung nach der Dezimalklassifikation zur Frei-
handaufstellung der Bücher in der Bibliothek des
Abgeordnetenhauses von Berlin. Berlin 1973.

Ders.: Neugestaltung einer Landtagsbibliothek.
Reorganisationsprobleme bei einer mittl. B., dar-
gestellt am Beispiel der B. des Abgeordnetenhaus-
es von Berlin. In: DFW Dokumentation, Informa-
tion 22 (1973/74), S. 83-89. Nachdruck in:
DK-Mitt., 20 (1976). H. 1/2, S. 1-6, H. 3/4,
S. 7-10.

Bremen

Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
2800 Bremen

Telex: über 244804 senat d

Leiterin: OAR'in Gunhild Meier, Dipl.-Bibl.
Tel.: 0421/361-2198

Stellenplan: 1 A 13, 1 BAT IVb, 1 BAT VII/VI

Organisat.

Stellung: Teil der Bürgerschaftsverwaltung

Gründung: 1956

Bestand: ca. 21.500 Bde., 115 Loseblattwerke, 155 lfd.
Zss.-Abo's

Etat: DM 40.000, davon ca. DM 15.000 für Monographien,
ca. DM 12.000 für Loseblattwerke, ca. DM 13.000
für Zss.

Kataloge: Katalogsystem nach Gülich gemäß dem Regelwerk der
Bibliothek des Deutschen Bundestages, SyK mit 27
Großgruppen mit numerierten Untergruppen in be-
liebiger Anzahl

Benutzung: ca. 50 Ausleihen pro Monat

Bes.Slgn: Foto-Archiv der Bremischen Bürgerschaft

Veröffentl.: Hein, Franz: Parlis im Zwei-Städte-Staat.
Resümee zum Abschied. In: Mitteilungen der Parla-
mentsarchivare Nr. 8, 1983.

Hamburg

Parlamentskundliche Fachbibliothek
Bürgerschaftskanzlei
Rathaus
Postfach 10 09 02
2000 Hamburg 1

Telex: über 212121 senat d

Telefax: über 040/36 29 54

Sigel: H 224

- Leiter:** Karl-Heinz Stahnke, Ang.
Tel.: 040/3681-340
- Stellv. Leiter:** Uwe Weißert, BüchereiAng.
Tel.: 040/3681-369
- Auskunft:**
Tel.: 040/3681-369
- Stellenplan:** 1 BAT Ib (anteilig), 1 BAT Vb/IVb, 1 BAT Vc
- Organisat. Stellung:** Sachgebiet im Referat Parlamentsdokumentation der Bürgerschaftskanzlei
- Gründung:** 1968
- Bestand:** ca. 15.000 Bde., 246 Loseblattwerke, 225 lfd. Zss.-Abo's, 27.000 AV-Medien
- Etat:** DM 51.350 (1987), davon DM 22.850 für Monographien, DM 12.000 für Loseblattwerke, DM 16.500 für Zeitschriften. Für 1988 werden Kürzungen erwartet.
- Kataloge:** Katalogsystem nach Gülich unter Anwendung der RAK-PB nebst DIN 1505 u.d. Instruktionen für die Kataloge d. Dt. Bundestags (mit Abweichungen)
- EDV-Einsatz:** Planung noch für 1988: Titelerfassung mit Xerox Informationssystem (Textautomat) und Speicherung des Bibliotheksthesaurus auf einem Siemens PC.
- Benutzung:** ca. 300 Dauerbenutzer, ca. 450 Ausleihen pro Jahr (ohne Lesesaalausleihen), 1.142 Lesesaalbenutzungen, 2.200 Informationsaufträge, 4.400 Kopien, 180 Video- und Fernsehbenutzungen von 41 Video-Dokumentationen (Zahlen beziehen sich auf 1987).
- Bes. Sign:** Parlamentaria und Gesetzblätter auf Microfiche
- Veröffentl.:** 1. Fuß, Angelika: Die wissenschaftlichen Hilfseinrichtungen für die Arbeit der Abgeordneten in den Landesparlamenten von Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Hausarb. zur Diplompr. f.d. Dienst an Öff. Büchereien an d. FH Hamburg, Fachb. Bibliotheksw.
Hamburg: Selbstverl. 1972, 71 S. u. 8 S. Anh.
2. Dedekind, Gert Christian: Die Parlaments-Dokumentation der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg - Entwicklungen und Aufgaben. Unter Einbez. der Parlamentskundl. Fachbibl. Hausarb. z. Diplompr. f.d. Dienst an Wiss. Bibl. d. FH Hamburg, Fachb. Bibliotheksw.
Hamburg: Selbstverl. 1978, 72 S. u. 25 S. Anh.

3. Glashoff, Ruth: Die Parlamentskundliche Fachbibliothek der Hamburgischen Bürgerschaft. Entstehung, Aufbau u. Arbeitsweise im Zusammenh. mit d. spezif. Aufgaben e. Bibl. d. Legislative. Hausarb. z. Diplompr. an Wiss. Bibl. an d. FH Hamburg, Fachb. Bibliotheksw. Hamburg: Selbstverl. 1983, 96 S. u. 16 S. Anh.

Hessen

Bibliothek des Hessischen Landtags
Schloßplatz 1-3
Postfach 3240
6200 Wiesbaden

Telex: über 4186222
Sigel: Wi 16

Leiter: BOR z.A. Dr. Jürgen Kaestner
Tel.: 06121/350-380

Stellv.
Leiterin: Frau Marion Ortner
Tel.: 06121/350-383

Auskunft:
Tel.: 06121/350-383

Stellenplan: 1 BAT IVb; 1 BAT Vc

Organisat.
Stellung: Bestandteil des Referats Archiv, Bibliothek, Dokumentation in der Gruppe Informationsdienste

Wichtige
Daten: Gründung 1948
Umstellung auf RAK-WB 1980
Beginn der Katalogisierung auf dem Dokumentationssystem LEDOC 1985

Bestand: ca. 42.000 Bde., 257 Loseblattwerke, 242 lfd. Zss.-Abo's

Etat: DM 140.000 (1988)

Kataloge: Formalkatalog nach RAK-WB,
freie Verschlagwortung mit lfd. Überarbeitung der Schlagwortliste.
Seit 1985 Online-Katalogisierung.
Zettelkatalog ist abgebrochen worden und wird mit fortschreitender Rückwärtserfassung durch den Online-Katalog ersetzt.

Externe

Datenbanken: Zugriff auf JURIS,
Parlamentsspiegel, Gemeindedatei

Niedersachsen

Bibliothek des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
Postfach 4407
3000 Hannover 1

Teletex: über 511 8302 LTNL
Telefax: über 0511/1230-380
Sigel: Hv 14

Leiter: BOR Dr. Fritz Hartmut Teßmer
Tel.: 0511/1230-246

Stellv. Leiter: BAR Rudolf Beuke, Dipl.-Bibl.
Tel.: 0511/1230-245

Auskunft:
Tel.: 0511/1230-244

Stellenplan: 1 A 15, 1 A 12, 3 A 10, 1 BAT Vc, 2 BAT VIb,
2 BAT VII, 1 BAT IXb

Organisat. Stellung: Eigenes Referat (mit den weiteren Referatsteilen
Archiv und Dokumentation)

Gründung: 1948

Bestand: ca. 100.000 Bde., 148 Loseblattwerke, 869 lfd.
Zss.-Abo's

Etat: DM 111.000 (1987), davon ca. DM 27.500 für Mono-
graphien, ca. DM 20.000 für Zss., ca. DM 18.500
für Einband (Ansatz f. 1988 gleichfalls
DM 111.000)

Kataloge: Katalogaufbau nach System Gülich nach den In-
struktionen f.d. Kataloge der Bibliothek d. Deut-
schen Bundestags
SW-Vergabe erfolgt nach:
Sach-Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bun-
destages (Bonn 1987)

Benutzung: 7.260 Ausleihen pro Jahr (1987)
6.272 Auskünfte pro Jahr (1987)

5.740 Lesesaalben. (1987)
 Abwicklung der Fernleihbestellungen im Online-
 Verfahren über das Bibliotheksrechenzentrum für
 Niedersachsen (BRZN) Göttingen

Bes. Sign: Deutsche Stenographische Bibliothek, ältere deut-
 sche Parlamentaria

Externe

Datenbanken: Zugriff auf das Bibliotheksrechenzentrum für
 Niedersachsen (BRZN) mit NMN, NZN, Fremddatenban-
 ken Bibliodata, IBZ u.a., Parlamentsdatenbank
 NILAS.

Über das Referatsteil Dokumentation besteht
 darüber hinaus noch Zugriff auf die Bundestagsda-
 tenbank, die Statist. Datenbank d. Nieders. Lan-
 desverwaltungsamts, JURIS, Parlamentsspiegel u.
 die Pressedatenbank der Nieders. Staatskanzlei

Veröffentl.: Birkenmeier, Heinz: Die Bibliotheken der nieder-
 sächsischen obersten Landesbehörden. Ein Beispiel
 f.d. Koop. v. Behördenbibl. - In: DFW Dokumenta-
 tion Information. - 25. 1977, S. 3-10.

Birkenmeier, Heinz: Das neue Zeitschriftenver-
 zeichnis der Bibliothek des Niedersächsischen
 Landtages. - In: Mitt. d. APBB - 43. 1977, S.
 42-44

Schneider, Ursula: Das Zeitschriftenverzeichnis
 Hannoverscher Behördenbibliotheken (ZHB). - In:
 Mitt. d. APBB - 47. 1979, S. 3-5

Beuke, Rudolf: Die Deutsche Stenografische Bi-
 bliothek. - In: Mitt. d. APBB - 50. 1981, S.
 20-22

Birkenmeier, Heinz: Landtagsbibliothek in Hanno-
 ver umgestaltet. - In: Mitt. d. APBB - 57. 1984,
 S. 38-40

Sonstiges: Die Erstellung des täglichen Pressespiegels er-
 folgt durch die Bibliothek.

Nordrhein-Westfalen

Bibliothek des Landtags Nordrhein-Westfalen
 Kronprinzenstr. 2
 (ab Juli 1988: Platz des Landtags)
 Postfach 1143
 4000 Düsseldorf

- Telex:** über 8 586 498
Teletex: über 2114112-LTNW
Telefax: über 0211/884-258*
- Leiterin:** Dipl.-Päd. Birgit Dransfeld, Wiss. Dokumentarin,
Reg.Ang.
Tel.: 0211/884-440*
- Auskunft:** Dipl.-Bibl. Ursula Sens, Reg.Ang.
Tel.: 0211/884-447*
- Stellenplan:** 1 hD, 2 gD, 3 mD
- Organisat.**
Stellung: Sachbereich "Bibliothek" im Referat "Informationsdienste"
- Gründung:** 1949
- Bestand:** ca. 40.000 Bde., ca. 400 Loseblattwerke, ca. 240 lfd. Zss.
- Kataloge:** Katalogsystem nach Gülich, Schlagwortvergabe auf der Basis des Sachthesaurus der Bibliothek d. Deutschen Bundestages
- EDV-Einsatz:** FIDAS (Zeitschriftenumlauf)
PINDAR/GOLEM (Literaturdokumentation)
geplant: EDV-Einsatz im Katalogbereich für Monographien
- Benutzung:** Keine Benutzungsstatistik
- Bes. Sign:** Politik, insbes. Themen der Landespolitik, Parlamentarismus, Recht, Landesgeschichte NW
- Externe**
Datenbanken: JURIS, BPA, DIMDI, GENIOS, STN, INKA (Recherchen werden durch die Bibliothek erledigt)
- Veröffentl.:** Neuerwerbungslisten, Profildienste
- Dennerlein, Ingrid: Das Referat Archiv, Bibliothek, Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verein deutscher Archivare, Nr. 3 (1979), S. 3-28.
- Reinhold, Dorothee: Information als parlamentarische Notwendigkeit. In: Mitteilungen der Parlamentsarchivare, Nr. 10 (1984) Nr. 10, S. 6-13.

* Ang. gelten ggf. nur bis 7/88 (Umzug in das neue Landtagsgebäude).

Rheinland-Pfalz

Landtagsbibliothek Mainz
Landtag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 12
Postfach 3040
6500 Mainz

Teletex: über 6131962

Leiter: BAR Bernhard Moll, Dipl.-Bibl.
Tel.: 06131/208245

Stellenplan: 1 A 13, 1 A 8, 1 BAT VIb

Organisat.

Stellung: zugehörig zur Abteilung II: Wiss. Dienst

Gründung: Zugangsbuch seit 1965

Bestand: ca. 50.000 Bde., 140 Loseblattwerke, 225 lfd.
Zss.-Abo's

Etat: DM 100.000, davon DM 33.000 für Monographien,
DM 21.000 für Loseblattwerke, DM 23.000 für Zeitschriften (einschl. DM 11.000 für Zeitungen),
DM 13.000 für Einband,
Sondermittel für Anschaffungen für Ausschüsse
DM 30.000

Kataloge: Kreuzkatalog

Saarland

Landtag des Saarlandes
- Bibliothek -
Franz-Josef-Röder-Str. 7
Postfach 1188
6600 Saarbrücken 1

Teletex: über 681704 = SALLdtg

Leiter: Hans Steffen, Landtagsang.
Tel.: 0681/5002-246

Auskunft: Frau Ursula Rimbeck
Tel.: 0681/5002-228

Stellenplan: 2 Angestellte

Organisat.
Stellung: Der Abt. "Informationsdienste" in der Landtagsverwaltung angegliedert

Gründung: 1947, Neuorganisation 1959

Bestand: 8.000 Bde., 86 Loseblattwerke, 30 lfd. Zss.-Abo's

Etat: DM 90.000 (1988)

Kataloge: Verfasserkatalog, Titelkatalog (PI-ähnlich)

EDV-Einsatz: geplant

Benutzung: ca. 100 Dauerbenutzer, ca. 400 Ausleihen pro Jahr, ca. 700 Auskünfte pro Jahr

Bes. Sign: Sammlung von Saarliteratur

Externe
Datenbanken: Anschluß an Juris und Parlamentsspiegel (Recherchen vermittelt durch Organisationseinheit "EDV" der Abt. Informationsdienste)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Bibliothek -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
Postfach 3607
2300 Kiel 1

Telex: über 292633

Leiter: Dipl.-Pol. Peter Hübner, Referent
Tel.: 0431/596-2124

Stellv.
Leiter: MinR Dr. Horst Wuttke
Tel.: 0431/596-2123

Auskunft: Dipl.-Bibl. Vera Lauffs, Ang.
Tel.: 0431/596-2128

Stellenplan: 0,5 Ang. SDV; 1,5 BAT IVb; 0,5 BAT VIb

Organisat.
Stellung: Zugehörig zur Abt. Wissensch. Dienst, Gesetzgebungsdienst, Justitiariat

- Gründung:** 1965, Umzug 1985
- Bestand:** ca. 17.000 Bde., 182 Loseblattwerke, 140 lfd. Zss.
- Etat:** DM 49.500 für Monographien und Loseblattwerke, DM 26.000 für Zss. und Amts- und GVO-Blätter
- Kataloge:** AK nach RAK, SWK nach dem Sachthesaurus d. Bibliothek d. Deutschen Bundestages (POLIANTHES), SyK nach ASB, EDV-Einsatz geplant ab 1989.
- Benutzung:** ca. 100 Benutzer, 80-90 Ausleihen u. 70-80 Auskünfte pro Monat
- Externe**
- Datenbanken:** Zugriff auf Bibliodata und JURIS über die Dokumentation
- Veröffentl.:** Mikschi, Vera: Die Bibliothek des Schleswig-Holsteinischen Landtages
In: Der Landtag. Kiel (1984), H. 3, S. 18-19.